

68. Sitzung

Mittwoch, den 26. März 2014

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

- "Verkauf des Nürburgrings"**
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 16/3415 – 4426
- "Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer wollen die Energiewende –
 Atomausstieg darf nicht rückgängig gemacht werden"**
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/3422 – 4435
- "Nürburgring, Betzenberg, Hahn – Rot-Grüne Landesregierung in Erklärungsnot"**
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/3426 – 4445

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
 des Landtags statt.*

**Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des
 Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz**
Wahlvorschlag des Ältestenrats

– Drucksache 16/3394 – 4456

*Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und
 § 5 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung
 vom 23. April 2014 auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig*

Frau Ulrike Nagel

*zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des
 Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz. 4457*

Landesgesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine (TierSchLMVG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2712 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

– Drucksache 16/3406 –

Ja zum Tierschutz, nein zum Verbandsklagerecht

Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –

– Drucksache 16/3403 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3433 4457

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3433 – wird mit Mehrheit angenommen. 4462

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2712 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/3433 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 4462

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3403 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 4462

Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2919 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

– Drucksache 16/3407 –

Ausstellungen und Märkte (LMAMG)

Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –

– Drucksache 16/3421 –

Modernes Märktegesetz unter Berücksichtigung des Sonntagsschutzes einführen

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –

– Drucksache 16/3434 – 4462

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2919 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 4468

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3421 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 4469

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3434 – wird mit Mehrheit angenommen. 4469

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3229 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 16/3408 – 4469

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3229 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 4469*

Landeshinterlegungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3258 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 16/3409 – 4469

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3258 – wird in zweiter Beratung und in der
Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 4470*

**Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, des Hochschulgesetzes und des
Verwaltungshochschulgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3342 –

Erste Beratung

dazu: Schulische Inklusion braucht eine sichere und gute Ausstattung

Antrag der Fraktion der CDU – EntschlieÙung –

– Drucksache 16/3405 – 4470

*Der EntschlieÙungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3405 –
wird mit Mehrheit abgelehnt. 4475*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3342 – wird an den
Bildungsausschuss – federföhrend –, an den Ausschuss für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur und an den Rechtsausschuss überwiesen. 4475*

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches

Sozialgesetzbuch

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3373 –

Erste Beratung 4475

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3373 – wird an den
Sozialpolitischen Ausschuss – federföhrend – und an den Rechtsausschuss
überwiesen. 4479*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3380 –

Erste Beratung 4479*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3380 – wird ohne
Begründung und ohne Aussprache behandelt.* 4479**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3395 –

Erste Beratung 4479*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3395 – wird
an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den
Rechtsausschuss überwiesen.* 4479

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Margit Conrad, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer; Staatssekretärin Frau Jacqueline Krage.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Horst Gies, Dieter Klöckner; die Staatssekretäre Günter Kern und Walter Schumacher.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	4437, 4442, 4443
Abg. Dötsch, CDU:	4462, 4466
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4435, 4436, 4444
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4478
Abg. Dr. Wilke, CDU:	4469
Abg. Frau Brück, SPD:	4472
Abg. Frau Dickes, CDU:	4471, 4474
Abg. Frau Ebli, SPD:	4477
Abg. Frau Klöckner, CDU:	4434, 4443, 4445, 4452
Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4441
Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4460
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4473
Abg. Frau Schäfer, CDU:	4469
Abg. Frau Schneid, CDU:	4457
Abg. Frau Schneider, CDU:	4457
Abg. Frau Thelen, CDU:	4476
Abg. Hering, SPD:	4426, 4435, 4445, 4447, 4454
Abg. Hürter, SPD:	4438, 4441, 4459
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4428, 4435, 4448, 4455
Abg. Licht, CDU:	4427, 4431
Abg. Pörksen, SPD:	4431
Abg. Sippel, SPD:	4462, 4464
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4465, 4466
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4432
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	4432
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	4470
Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:	4443, 4449
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	4460
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	4439, 4467
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	4429
Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	4475
Präsident Mertes:	4426, 4427, 4428, 4429, 4430
.....	4431, 4432, 4434, 4435, 4436
.....	4438, 4439, 4440, 4441
Vizepräsident Dr. Braun:	4471, 4472, 4473, 4474, 4475
.....	4476, 4477, 4478, 4479
Vizepräsident Schnabel:	4458, 4460, 4462, 4464, 4465
.....	4466, 4467, 4468, 4469, 4470
Vizepräsidentin Frau Klamm:	4441, 4442, 4443, 4444, 4445
.....	4447, 4448, 4449, 4452, 4454
.....	4455, 4456, 4457

**68. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 26. März 2014**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seien Sie herzlich willkommen zur 68. Plenarsitzung! Die Kollegen Haller und Klein werden mich bei der Sitzungsleitung unterstützen. Entschuldigt sind Herr Kollege Gies und Herr Kollege Klöckner sowie die Staatssekretäre Kern und Schumacher. Geburtstage haben wir keine gehabt, sodass es heute auch keinen Wein gibt.

Zur Tagesordnung darf ich Folgendes feststellen: Informationen bitten: Die Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 16, 17 und 19 haben wir am Freitag fristgerecht verteilt. Damit die zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes – Drucksache 16/3380 – morgen, am 27. März, beraten werden kann, ist die Frist zwischen erster und zweiter Beratung abzukürzen. Gibt es gegen diese Absicht Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Änderungsanträge und Entschließungsanträge werden bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt gesondert aufgerufen.

Morgen werden wir bei Punkt 15 der Tagesordnung zwei Gebärdendolmetscherinnen bitten zu übersetzen. Weil das finanzielle Folgen hat, haben wir uns im Ältestenrat darauf geeinigt, dass, egal wie der Ablauf der Tagesordnung ist, um 14:00 Uhr mit diesem Punkt begonnen wird, weil wir sie für diesen Zeitpunkt für zwei Stunden eingekauft haben.

(Bracht, CDU: Wir hatten gesagt, dass wir das zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr abhandeln!)

– Ich wiederhole, zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr findet diese Debatte statt. Sie wird von Gebärdendolmetscherinnen übersetzt.

Nachdem das klar ist, sind wir mit der Feststellung der Tagesordnung mitten im Geschäft. Es gibt keinen Widerspruch.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Verkauf des Nürburgrings“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/3415 –**

(Unruhe im Hause)

Für jedes Thema stehen in der ersten Runde 5 Minuten Redezeit und in der zweiten Runde 2 Minuten Redezeit

zur Verfügung. Herr Kollege Hering, Sie haben das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ringsanierer haben in einem Ausschreibungsverfahren und nach langen Verhandlungen einen Neustart mit dem Erwerber Capricorn ermöglicht. Es gibt eine klare Erwartung der Mitarbeiter und der Region an die Politik – – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Ich will von Anfang darauf dringen, dass wir alle aufmerksam dem Redner zuhören, alle in diesem Rund.

(Zuruf von der CDU)

Abg. Hering, SPD:

Es gibt die klare Erwartung der Mitarbeiter und der Region an die Politik, für gute Rahmenbedingungen für diese neue Chance zu sorgen. Es ist angemessen und meines Erachtens auch notwendig, an dieser Stelle zu diesem Zeitpunkt erneut zu betonen, es wurden schwerwiegende Fehler bei der Umsetzung des Projektes 2009 gemacht.

Das ist auch für uns erneut die bittere Wahrheit. Boulevard und Freizeitpark sind überdimensioniert geplant und gebaut worden. Es ist zu erheblichen Baukostenüberschreitungen gekommen. Einschätzungen und Prognosen von Experten waren zu optimistisch.

Eine Neustrukturierung ist auch daran gescheitert, dass die Pächter die Erwartungen nicht erfüllt haben. Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind deswegen berechtigterweise enttäuscht und wütend.

Es wird einige Zeit dauern, bis wir die Summen genau benennen können, die an das Land durch den Verkaufsprozess zurückfließen werden. Unabhängig davon ist der wirtschaftliche Schaden gewaltig. Angemessen ist – das ist auch in der Ausschusssitzung geschehen –, sich für den entstandenen Schaden zu entschuldigen.

Entstandene Fehler können nicht rückgängig gemacht werden. Aufgabe der Politik ist es, jetzt für gute Rahmenbedingungen für den Neustart zu sorgen. Jeder parteipolitische Streit um diesen Neustart ist unverantwortlich und wird von der Region entschieden abgelehnt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über den Erwerber genommen. Dies war aufgrund des Insolvenz- und Beihilferechtes rechtlich nicht möglich und auf keinen Fall geboten.

Mit dem neuen Erwerber gibt es den Neuanfang. Der Ring und die Region bekommen eine Perspektive. Jetzt ist es wichtig, zügig eine beihilferechtliche Entscheidung herbeizuführen, um endgültige Klarheit zu schaffen.

Der neue Erwerber ist seit vielen Jahren erfolgreich am Ring tätig.

(Baldauf, CDU: Wer war denn früher Wirtschaftsminister?)

Er konzentriert sich auf das Kerngeschäft Motorsport. Das gibt die berechtigte Hoffnung, dass der Mythos Nürburgring wieder neuen Glanz erhält.

Die Einzelheiten der Kaufpreiszahlung und -finanzierung jetzt zur öffentlichen Debatte zu machen, dient nicht dem Projekt, dient nicht der Region, dient nicht – – –

(Frau Klöckner, CDU: Genau wie damals!)

– Wenn Sie es als verantwortungsvoll ansehen, den Neustart des neuen Betreibers so zu begleiten, dann müssen Sie die Art und Weise verantworten, wie Sie das als Partei machen, Frau Klöckner.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Klöckner, CDU: 2009!)

Die konzeptionelle Ausrichtung auf Industrie und Technologie ist ausdrücklich zu begrüßen.

(Baldauf, CDU: Die Ampeln sind alle auf Grün! –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Die Stärke der Kernmarke Nürburgring passt gut zum Industriestandort Rheinland-Pfalz. Unsere Aufgabe ist es, für gute Voraussetzungen zu sorgen.

(Frau Klöckner, CDU: Oh, das geht schief!)

Die Medien haben erfreulicherweise den Neustart positiv begleitet.

(Baldauf, CDU: Weil sie es nicht hinbekommen haben!)

Sie haben in vielen Kommentaren für eine faire Chance geworben.

Die Landesregierung hat angekündigt, das Projekt zu unterstützen.

(Zurufe von der CDU)

Wir werden noch in weiteren Aktuellen Stunden über grundsätzliche Vorgehensweisen sprechen können.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben diesen Erwerber nicht ausgesucht. Er ist in einem fairen Ausschreibungsverfahren benannt worden.

(Glocke des Präsidenten)

Ihre Kommentare zeigen, dass Sie auch jetzt nicht den Konsens aufbringen zu sagen, das muss von parteipolitischem Streit freigehalten werden. Das bringen Sie auch heute hier nicht auf.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Kollege, die Zeit war abgelaufen.

Herr Kollege Licht, Sie haben das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten! Sie haben für dieses Thema den falschen Mann ins Rennen geschickt.

(Beifall der CDU)

Wenn gerade Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Hering, von guten Bedingungen spricht, dann muss ich mir die Situation am Ring ansehen. Das sind keine guten Bedingungen für keinen neuen Investor.

(Beifall der CDU)

Herr Hering, wenn Sie von bitteren Wahrheiten reden, dann hätten Sie zu den bitteren Wahrheiten längst Stellung nehmen können.

(Beifall der CDU)

Zu den bitteren Wahrheiten gehört, dass immer Intransparenz in diesem Projekt steckte, die Bevölkerung, die Öffentlichkeit, die Region und dieses Parlament nie über den wahren Fortschritt der Ereignisse informiert waren.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Wenn Sie von Neustart sprechen, dann haben Sie, wenn Sie fein zugehört haben, vernehmen können, dass sich hier zu Capricorn weder positiv noch negativ geäußert wurde.

(Zurufe von der SPD: Oh! –
Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn es darum geht, die berühmteste Rennstrecke der Welt zu verhökern, zu verschleudern, dann haben wir natürlich dazu eine Meinung.

(Beifall der CDU)

Zu diesem Meinungsbild haben Sie entscheidend beigetragen.

(Beifall der CDU)

Zu diesem Meinungsbild gehört, dass wir vorletzte Woche im Innenausschuss erfahren haben, dass diese

Forderungen mittlerweile auf 544 Millionen Euro – über eine halbe Milliarde – angestiegen sind. Das sind die bitteren Wahrheiten.

(Beifall der CDU)

Das Gesamtvolumen – zugegeben, es sind drei Insolvenzen, und manche sind doppelt oder dreifach eingerechnet – beläuft sich auf Forderungen in Höhe von über 1,6 Milliarden Euro. Das sind gigantische Zahlen. Herr Hering, das sind die bitteren Wahrheiten.

(Beifall der CDU)

Ich mache deutlich, dass es der CDU in erster Linie um eine verlässliche Zukunft für die Region geht.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Verlässlichkeit bedeutet, dass sie sich auch in dem Konzept wiederfinden muss.

(Pörksen, SPD: Konzept!)

Meine Damen und Herren, verlässlich ist es auch, wie intransparent die Öffentlichkeit erst einmal informiert wurde. Es ging um ein Transaktionsvolumen – das ist schon ein schwieriges Wort – von 102 Millionen Euro. Die Öffentlichkeit – der normale Mensch – dachte, es werden 102 Millionen Euro gezahlt. 25 Millionen Euro sollten in der Zukunft investiert werden.

Dann erfahren wir – die Öffentlichkeit –, dass die Summe von 25 Millionen Euro in keinem Vertrag festgelegt ist, das also Absichten sind, die keiner vertraglichen Grundlage entsprechen. Dass die Menschen in der Region nachfragen, wenn sie eine verlässliche Zukunft einfordern, ist doch das Normalste der Welt, Herr Hering.

(Beifall der CDU)

Die CDU erklärt, dass Transparenz im laufenden Prozess das Wichtigste bei einem Neustart ist. Sie reden von einem Neustart. Wir diskutieren hier im Hause darüber – ich will gar nicht zitieren, was bis dahin durch die Presse ging, oder aus den Dingen berichten –, Sie, also die Landesregierung, unterrichten mehrere Ausschüsse, und wir erfahren, dass beispielsweise die 77 Millionen Euro am Ende gar nicht gezahlt werden. Es ist nicht so, dass sie nicht ankommen, sondern sie werden erst gar nicht gezahlt. Scheibchenweise, wieder scheibchenweise wird informiert.

(Bracht, CDU: Hört, hört!)

Frau Ministerpräsidentin, zu einem Neuanfang gehört Transparenz. Das fiel mir heute in die Hände: „Neues aus der Stiftung Bertelsmann“. Darin werden Sie zitiert. Aus dieser Zeitschrift zitiere ich: „Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer fordert, dass die Information der Bürger Pflicht für Politik und Verwaltung wird.“

(Beifall der CDU)

Frau Dreyer, darauf warten wir im Nürburgring-Prozess seit Jahren permanent.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Auch in dieser Ausschusssitzung haben wir wieder darauf gewartet. Wenn Sie einen Neustart wollen, muss er transparent sein, und dann sind wir immer dabei, diese Region weiterzuentwickeln.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Ja, ja!)

Präsident Mertes:

Herr Köbler, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Nachricht vom Verkauf des Nürburgrings durch die Sanierungsgeschäftsführer an den Mittelständler Capricorn ist in der GRÜNEN-Fraktion vor dem Hintergrund eines schweren, problembehafteten und steinigen Weges bei diesem Thema sehr positiv aufgenommen worden. Wir glauben, nun ist die Möglichkeit geschaffen worden, dass der Nürburgring als Rennstrecke und auch als Magnet in der Eifel wieder eine Zukunft für die Arbeitsplätze und für die Region hat.

Vor allem ist für die Steuerzahler ein Schlussstrich unter das Kapitel Nürburgring gezogen worden.

(Baldauf, CDU: Warten wir ab! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Die Entscheidung für den Mittelständler Capricorn ist auch wirtschaftspolitisch zu begrüßen, weil Capricorn sehr automobilaffin ist und auch Forschung und Entwicklung in der Region stärken will. Die Effizienz ist ein wichtiges Thema für die Zukunft in dieser Branche.

Wir haben manches nicht gewollt, als wir noch nicht an der Regierung waren, aber wir sehen uns in der Verantwortung dafür, dass das, was wir dort mit übernommen haben, positiv gestaltet wird. Wir haben die Insolvenz der Nürburgring GmbH politisch nicht gewollt, aber wir haben immer gesagt, wir wollen hier klare Verhältnisse schaffen und der Rennstrecke eine Zukunft geben. Ich glaube, dass das mit dem Verkauf an Capricorn letztendlich wieder möglich wird. Deswegen ist dieser Verkauf in der GRÜNEN-Landtagsfraktion sehr positiv aufgenommen worden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Dabei möchte ich betonen, dass es sich um ein absolut diskriminierungsfreies und offenes Verfahren gehandelt hat, wie es im Insolvenzrecht vorgesehen ist. Wir alle wissen, dass wir jetzt geschlossen nach Brüssel schauen und dafür sorgen sollten, dass Brüssel dem am Ende auch zustimmt.

Wir glauben, dass Capricorn die Möglichkeit hat, den Nürburgring aus dem politischen Gezänk und aus den Negativschlagzeilen herauszubringen, und wir am Ende sagen können, es ist wieder eine Zukunft für die Region zu erkennen.

Das Nürburgringgesetz war eine wichtige Herausforderung dabei, da wir klargestellt haben, dass der Nürburgring auch dann für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben muss, wenn er privatisiert ist.

Herr Licht, zu den Zahlen, die Sie vorrechnen: Sie wissen doch genauso gut wie ich,

(Frau Klöckner, CDU: Er war ja nicht im Ausschuss! –
Licht, CDU: Ich weiß nicht, ob ich das genauso gut weiß wie Sie!)

dass das, was Sie da vorrechnen, so nicht korrekt ist. Sie wissen doch auch, dass in den Zahlen, die Sie genannt haben, ein mindestens dreistelliger, aus der Vergangenheit stammender Betrag an Subventionen für den Rennsport drin ist, der politisch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert worden ist und den es heute nicht mehr gibt, den Sie aber immer gewollt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Als wir die Subventionen für den Rennsport schon aus dem Haushalt herausgenommen haben, haben Sie in den Beratungen über den Haushalt 2012 noch 5 Millionen Euro pro Haushaltsjahr für die Formel 1 gefordert. Das haben Sie gefordert.

(Licht, CDU: Wären wir bereit gewesen!)

Dann können Sie diese Zahlen aber jetzt nicht obendrauf addieren. Das ist unlauter, Herr Licht, und das wissen Sie auch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Jetzt habe ich mich gefragt, warum Frau Klöckner in der Diskussion abgetaucht ist,

(Heiterkeit bei der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Sie waren ja gar nicht im Ausschuss! Ich war da!)

womöglich weil die Skandalisierung des Verkaufs nach hinten losgegangen ist.

(Heiterkeit der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Sie waren noch nicht einmal im Ausschuss, Herr Köbler!)

Wir haben uns einmal die Mühe gemacht zu schauen, was die CDU 2012 gefordert hat. Die CDU hatte sich damals den Parteitagsbeschluss von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der im Mai gefasst wurde, angeschaut, sich

gedacht, dass der eigentlich ziemlich gut ist, und hat ihn dann abgeschrieben und zehn Punkte hier vorgestellt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Plagiat! Das könnt ihr auch noch!)

Bei genauem Betrachten stellen Sie fest, dass die zehn Punkte, die Sie damals für den weiteren Prozess gefordert haben, erfüllt worden sind, zum Beispiel, dass der Rennsport und der öffentliche Zugang gesichert bleiben und der Steuerzahler in Zukunft von weiteren Zahlungen verschont bleibt.

(Baldauf, CDU: Sind Sie dagegen?)

Alle Punkte wurden erfüllt. Wir haben das so versprochen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir können am Ende des Prozesses sagen, wir haben das Versprechen gehalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe von der CDU: Was?)

Präsident Mertes:

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Herrn Fraktionsvorsitzenden Hering, Herrn Fraktionsvorsitzenden Köbler und den Regierungsfractionen herzlich danken, die hier ein Bekenntnis zu diesem Neuanfang, zu den Bediensteten, zum Nürburgring und vor allem zu unserem rheinland-pfälzischen Unternehmer, Herrn Wild von Capricorn, abgelegt haben. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Herr Licht hat es wieder einmal bewiesen:

(Zurufe von der CDU)

Sie sind die Schlechtmacher-Partei.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie wollen hier ein parteipolitisches Süppchen kochen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kein positives Wort zu einem rheinland-pfälzischen Unternehmen!

Wir alle haben uns gewünscht – Sie haben das mehrfach gesagt –, dass am Nürburgring ein Unternehmen den Neuanfang begleiten wird, das für Rennsport steht, für die Region steht und für rheinland-pfälzische Interessen steht.

(Frau Thelen, CDU: Dass Ihnen das unangenehm ist, glaube ich! –

Frau Kohnle-Gros, CDU: Das nimmt Ihnen niemand ab!)

Das ist Capricorn. Herr Licht, deswegen hätte ich erwartet, dass Sie wenigstens ein positives Wort zu diesem Unternehmen gefunden hätten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Licht, Sie haben behauptet, hier wären Informationen scheinbar nach der Entscheidung des Gläubigerausschusses herausgekommen. Hier saß Herr Lieser im Innenausschuss und im Wirtschaftsausschuss in öffentlicher Sitzung. Er hat alles genannt einschließlich der Zahlen. Ich habe ihn darum gebeten, weil Sie – das haben wir zur Kenntnis genommen – auch im Innenausschuss gebeten hatten, dass er hier ist. Das haben wir gern gemacht. Herr Lieser als Sachwalter hat bestätigt, dass:

1. die Veräußerung der Rennstrecke notwendig war und der Vizepräsident der Europäischen Kommission ihm in einem Schreiben eindeutig mitgeteilt hat, dass die Rennstrecken mit verkauft werden müssten – kein Wort von Ihnen dazu –,

2. das gesamte Veräußerungsverfahren mit der Europäischen Kommission abgestimmt gewesen sei und er deshalb in Bezug auf die diesbezügliche Eingabe des Vereins „Ja zum Nürburgring“ gelassen sei und

(Baldauf, CDU: Warum ist er überhaupt tätig geworden?)

3. ein erheblicher Beitrag aus dem Veräußerungserlös dem Land zufließen wird – Finanzminister Kühl wird gleich noch einmal etwas zu den 544 Millionen Euro sagen –, was Herr Lieser hier auch eindeutig und sehr intensiv gesagt hat.

Was mich gestört hat, ist, dass Sie nicht einmal auf die Worte von Herrn Lieser zum neuen Eigentümer eingegangen sind. Herr Lieser hat festgestellt, dass er aufgrund der intensiven Prüfung und der Bankbestätigung keine Zweifel habe, dass der Käufer den Kaufpreis aufbringen werde, der Kaufpreis fix sei und nicht von zukünftigen Erträgen abhängt, der neue Eigentümer die bisherigen Geschäftsbereiche mit öffentlichem Zugang am Ring nicht zurückfahren, sondern eher ausbauen will und der neue Eigentümer den Nürburgring auch langfristig betreiben wolle. Das wäre eine Chance gewesen, dass wir Herrn Wild bzw. Capricorn das Signal von diesem Landtag gegeben hätten, wir alle wollen, dass er Erfolg hat.

(Baldauf, CDU: Das wollen wir doch auch!)

Wir wollen, dass er Erfolg für eine Region hat, für die Beschäftigten, für die Menschen, die dort tätig sind. Das wäre auch von Ihnen auch ein klares Bekenntnis für die Eifel und für den Nürburgring, und nicht so, wie Sie es gemacht haben, kein parteipolitisches Kurzzeiterfolgsmoment, das erreicht werden sollte, sondern ein Bekenntnis zum Nürburgring. Sie haben Ihr Süppchen gekocht. Das ist billig und wenig, Herr Licht.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Alle Entscheidungen in der Vergangenheit und auch diese Entscheidung sind davon geprägt, dass wir Erfolge am Nürburgring haben wollen. Wir haben dort – das habe ich Herrn Lieser und Herrn Schmidt auch mit Dankeschön bekundet – eine gute Saison 2013 hingelegt.

Diese Saison war werbend für den Nürburgring. Die Vorbereitungen und die anlaufende Saison 2014 sehen gut aus. Ich war am Samstag gemeinsam mit der Kollegin Elsner bei der Mitgliederversammlung des ADAC Mittelrhein. Der ADAC hat gesagt, sie wollen unbefangen mit Capricorn sprechen, weil sie weiter am Ring tätig sein wollen, weil sie mit diesem Unternehmen Partnerschaft pflegen wollen.

Das ist eine Herangehensweise, die ich nur begrüßen kann. Ich würde mir auch von der CDU wünschen, dass Sie an der Stelle Frieden mit Capricorn machen, dass wir alle dieses Unternehmen unterstützen

(Baldauf, CDU: Mit Capricorn haben wir doch gar nichts!)

und wir gemeinsam – dieser ganze Landtag – hinter diesem Unternehmen stehen. Das sind die, die jetzt neu anfangen. Sie müssen begreifen, das ist ein rheinland-pfälzischer Unternehmer, der eine wichtige rheinland-pfälzische Infrastruktureinrichtung nach vorn bringen will. Wir jedenfalls werden Capricorn unterstützen.

Von daher bin ich den Regierungsfraktionen sehr dankbar, dass Sie dieses Thema positiv angelegt haben und sich positiv zu dieser Veränderung und diesem Neuanfang geäußert haben.

(Frau Klöckner, CDU: Wir sind schuld, dass Der Nürburgring verkauft wurde!)

Ich glaube, Sie müssen irgendwann einmal – um in der Rennsprache zu bleiben – die Kurve kriegen und sich positiv zum Nürburgring äußern.

Vielen Dank.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Pörksen, Sie haben das Wort für 2 Minuten.

(Baldauf, CDU: Jetzt wird es besser!)

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass der Kollege Licht das völlig richtige Zitat der Ministerpräsidentin in den Mund nimmt, ist schon ein besonderes Stück, er, der Meister der Desinformation und der Halbinformation. Das finde ich schon erstaunlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU –
Zurufe von der CDU)

– Ich weiß, wovon ich rede. Ich hatte das Vergnügen, über zwei Jahre im Untersuchungsausschuss den Vorsitz zu führen. Da ist genau das passiert, was heute wieder passiert. Das ist das, was ich nicht verstehe. Herr Kollege Licht, Sie müssten sich einmal entscheiden, was Sie wollen. Wenn Sie auf der einen Seite den Mythos des neuen Nürburgrings beschwören, aber gleichzeitig mit der Keule „Nürburgring“ durch die Gegend laufen, dann glauben Sie doch nicht ernsthaft, dass das oben am Nürburgring etwas werden kann. Deswegen entscheiden Sie sich bitte.

(Bracht, CDU: Ein bisschen langsamer und ein bisschen deutlicher!)

Wie Sie das behandeln, das finde ich schamlos. Sie haben in einem Interview vor wenigen Tagen auf die Frage erklärt, ob eigentlich die frühere SPD-Landesregierung mit auf der Koblenzer Anklagebank sitzen müsste, gesagt: Ja exakt. – Was machen Sie da eigentlich? Sie kriminalisieren eine Landesregierung. Das haben Sie gemacht. Das ist eine Unverschämtheit. Wissen Sie, was Kriminalisieren ist?

(Dr. Mittrücker, CDU: Eine halbe Milliarde Euro, Peanuts! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Dort sitzt jemand, dem vorgeworfen wird, etwas Unrechtes getan zu haben. Das unterstellen Sie der Landesregierung. Prost Mahlzeit kann ich da nur sagen. Wenn Sie so weitermachen, dann werden wir im Landtag nie vernünftige Verhältnisse bekommen, so wie Sie die Angelegenheit hier in den letzten Monaten betrieben haben. Das finde ich entsetzlich für ein Parlament.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Dr. Mittrücker, CDU: Meine Güte!)

Es tut mir leid, ich musste es etwas schärfer formulieren. Ich bin sonst gar nicht ein Mensch, der das gerne macht. Ich brauche nur Zitate aus der CDU-Fraktion zu bringen, wie Sie in der CDU mit Leuten umgegangen sind. Da schreibt der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Bad Kreuznach, Herr Ludwig, CDU, öffentlich über Ihre Partei: Denunzieren, isolieren, liquidieren. –

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Über was reden wir hier eigentlich?)

Was ist denn das? Dann wollen Sie uns hier eine Moralpredigt halten.

Seien Sie mit solchen Dingen sehr vorsichtig!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zu meinem letzten Satz. Wenn Sie so tun, als wenn Sie mit Capricorn nichts am Hut hätten,

(Glocke des Präsidenten –
Zurufe von der CDU)

Sie haben dort gesessen und die Frage in Richtung Capricorn gestellt, und niemand anders.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Licht, Sie haben das Wort.

(Seekatz, CDU: Wenn einem in der Sache nichts mehr einfällt!)

Herr Kollege Licht, ich darf vielleicht noch für unsere Gäste, die ich gleich begrüße, sagen, wir haben in diesem Hause den Brauch, dass sich die Tribüne mit Zustimmung oder Ablehnung enthält.

Herr Licht, bitte schön.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wenn ich mit Zitaten von Sozialdemokraten an dieser Stelle komme, da könnte ich eine ganze Menge zitieren,

(Pörksen, SPD: Das machen Sie doch ständig!)

die vor allen Dingen bei der Kommunal- und Gebietsreform zitierfähig wären.

(Zuruf von der SPD: Dann mach das doch!)

Das bringt doch nichts.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Lewentz: Frieden machen mit Capricorn! – Wir haben mit Capricorn überhaupt keine Auseinandersetzung.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mit Ihnen eine Auseinandersetzung. Wir haben mit dieser Regierung eine Auseinandersetzung.

(Starker Beifall der CDU)

Wir fordern von dieser Regierung die Transparenz, die uns immer verweigert wird. Das ist die Auseinandersetzung.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie meinen, dass wir ein mittelständisches Unternehmen angreifen, ich habe viel Respekt vor diesem Unternehmen. Wenn ich lese, mit was Herr Wild alles haftet,

(Pörksen, SPD: Ja!)

dann hoffe ich, mit den Ratschlägen, die offensichtlich auch aus dem Wirtschaftsministerium gekommen sind – es muss ja wohl Gespräche gegeben haben, und nicht wenige; denn Frau Ministerpräsidentin, Sie haben in Ihrer Pressekonferenz darauf hingewiesen, dass Frau Lemke einen guten Kontakt zu Capricorn hat – – –

(Ministerpräsidentin Frau Dreyer: Die sind doch schon ewig am Nürburgring! –
Staatsminister Lewentz: Sie fangen schon wieder an, die Sache schlechztureden!)

Dieser gute Kontakt spiegelt sich auch darin wider, dass eine Rechtsanwältin, die wir hier im Hause kennengelernt haben, die für die GRÜNEN dort beim Nürburgringgesetz auch aufgetreten ist, jüngst auch für Capricorn zuständig wurde und zuständig ist.

(Hering, SPD: Was sollen diese Unterstellungen hier?)

– Ich unterstelle erst einmal gar nichts. Ich stelle fest, dass es gute Beziehungen zu Capricorn gibt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich hoffe, dass am Schluss Herr Wild darunter nicht leiden muss.

(Glocke des Präsidenten)

Das hoffe ich.

(Beifall bei der CDU)

Meine – – –

Präsident Mertes:

Nein, Herr Kollege, Ihre Zeit ist abgelaufen.

(Staatsminister Lewentz: Ja, das stimmt!)

Ich habe Ihnen so viel mehr gegeben wie den anderen.

(Beifall der CDU)

Herr Wiechmann, Sie haben das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Licht, die Wirtschaftsministerin des Landes Rheinland-Pfalz hat einen guten Kontakt zu allen mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmern in diesem Land.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Dafür ist sie da.

(Zurufe von der CDU)

Das ist ihr Job. Diesen Job erledigt sie ganz hervorragend.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Der neue Besitzer des Nürburgrings, Capricorn, hat angekündigt – dazu hätte ich auch gerne einmal etwas gehört, lieber Herr Kollege Licht –, dass er über einen Beirat die Region ganz intensiv in die neuen Entwicklungen am Nürburgring einbeziehen möchte. Es gab ohne Zweifel in der jüngeren Vergangenheit erhebliche Unruhe am Ring, aber gerade durch die Ankündigungen des neuen Besitzers besteht eine Chance, dass wir tatsächlich mit der Region gemeinsam etwas entwickeln, was wieder die Perspektiven für diese Region und natürlich auch für den Nürburgring in den Fokus nimmt. Es wäre schade, wenn Sie das so leichtfertig, wie Sie immer versuchen, gegen die Region und gegen den neuen Besitzer zu agitieren, aufs Spiel setzen würden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Bracht, CDU: Das habe ich doch nicht gemacht! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Gott sei Dank ist es so, dass der Unternehmer weiß, dass er natürlich da, wo uns das möglich ist, auf die Unterstützung der Landesregierung und der Landespolitik zählen kann. Das ist doch vollkommen klar.

Ich will noch einen anderen Satz sagen, weil Sie sich auch da in die Büsche geschlagen haben. Wir haben hier im vergangenen Jahr miteinander diskutiert. Wir haben gesetzlich einen öffentlichen Zugang zum Nürburgring festgeschrieben. Wo waren Sie denn, als wir dieses Gesetz diskutiert und beschlossen haben? Sie haben sich aus dem Staub gemacht.

(Unruhe bei der CDU)

Das ist typisch für Ihr Verhalten am Nürburgring. Wir lösen die Probleme; Sie schwätzen nur.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt kommt ein Redebeitrag, der etwas aus der Reihe fallen wird. Es geht darum, bei den 544 Millionen Euro, die der Insolvenzverwalter in der zurückliegenden Ausschusssitzung genannt hat, zu verdeutlichen, um welche Positionen es sich handelt. Ich versuche, das relativ kurz zu machen. Ich versuche auch, es nicht allzu

theoretisch zu machen. Ich biete jetzt schon an, dass wir gerne bereit sind, das in der nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses näher zu erläutern.

Diese 544 Millionen Euro setzen sich wie folgt zusammen: Ein Betrag von 325,3 Millionen Euro ist praktisch der Betrag, der aus dem sogenannten 330-Millionen-Euro-Kredit, aus dem Kreditauftrag des Landes resultiert. Die Differenz zu 330 Millionen Euro ergibt sich aus einer Nichtinanspruchnahme des Kredites in Höhe von 4,7 Millionen Euro. Das ist die Differenz.

Ein zweiter Teil sind die Finanzierungskosten, die mit diesem Kredit verbunden sind. Die Kosten sind dadurch entstanden, dass die ISB ihre Refinanzierung bei der EZB erst später auflösen konnte als an dem Tag, an dem die Insolvenz entstanden ist. Kosten sind dadurch entstanden, dass es ein Zinssicherungsgeschäft – vernünftigerweise – für diesen Kredit gab.

Wenn der Kredit aber vorher zu Ende geht, entstehen Kosten aus der Nichtinanspruchnahme dieses Zinssicherungsgeschäftes. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass wir am 1. August 2012 sehr ausführlich in diesem Raum in der Ausschusssitzung erläutert hatten, was es mit diesem Zinssicherungsgeschäft auf sich hat.

Hinzu kommt ein Betrag von 5,8 Millionen Euro, der dadurch entstanden ist, dass die Nürburgring GmbH ihre letzte Rate vor der Insolvenz nicht mehr zahlen konnte und weshalb diese ebenfalls als offene Forderung in Rechnung gestellt wird.

Darüber hinaus gibt es eine Nichtabnahmeentschädigung, die an die refinanzierende Bank, also an die EZB, zu zahlen ist, weil eben der Kreditbetrag von 4,7 Millionen Euro nicht in Anspruch genommen worden ist, aber von dieser Bank vorgehalten worden ist. Das sind 90.000 Euro.

Wenn Sie diese Positionen nehmen, kommen Sie zusammen auf 49,8 Millionen Euro.

Daneben gibt es einen zweiten Teil von Refinanzierungskosten, die dadurch gekennzeichnet sind, dass dadurch kein oder kaum ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist.

Kein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist durch die Forderung nach der Vorfälligkeitsentschädigung, die in dem Kreditvertrag zwischen der ISB und der Nürburgring GmbH vereinbart war.

(Baldauf, CDU: Das ist aber eine schöne Formulierung!)

Das kennt vielleicht der eine oder andere. Wenn er einen privaten Kredit für eine Hausfinanzierung abschließt, schützt sich die kreditgebende Bank vor einem Wechsel der Bank dadurch, dass sie eine Vorfälligkeitsentschädigung einrichtet. In dem Fall ist kein wirtschaftlicher Schaden bei der ISB entstanden, weil die ISB durch die 100%ige Bürgschaft des Landes abgesichert war.

Zum Zweiten kommt hinzu, dass es üblich ist, dass man Zinsen, die einem als Kreditgeber noch zustehen, so

lange als Forderung berechnet, bis zur Tabelle angemeldet ist.

(Baldauf, CDU: Das war so!)

Da üblicherweise zwischen dem Zeitpunkt der Insolvenz und dem Zeitpunkt, bis man bei der Tabelle anmeldet, noch Zinsen entstanden sind oder hätten entstehen können, sind die in Höhe von 7 Millionen Euro angemeldet worden.

(Unruhe bei der CDU –
Zuruf von Frau Abg. Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, Sie müssen es nur verstehen. Dann dürfen Sie etwas dazu sagen.

(Zuruf der Frau Abg. Klöckner, CDU)

– Um es aber zu verstehen, müssen Sie zuhören. Oder lesen Sie es im Protokoll nach. Wenn Sie dann zu dem Ergebnis kommen, dass ich etwas gesagt habe, was falsch ist, können wir gerne darüber diskutieren, aber einfach reinzurufen ohne zuzuhören, weil man keine Lust dazu hat, ist nicht in Ordnung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Der Schaden von 7 Millionen Euro ist bei der ISB nicht in dem Ausmaß entstanden, weil die Bürgschaft des Landes oder die Rückverbürgung des Landes gegriffen hat, bevor der Zeitpunkt der Anmeldung zur Insolvenztabelle eingetreten ist.

Ein dritter Bereich, der von der Insolvenztabelle erfasst ist, ist ein Bürgschaftsausfall, für den das Land aus einem Kredit eintreten musste, den die Nürburgring GmbH noch zu DM-Zeiten aufgenommen hat, der durch das Land – ich glaube, zum Teil – verbürgt war und der noch nicht komplett abbezahlt war. Das waren 1,6 Millionen Euro.

Ein weiterer Punkt sind Zuschüsse in Höhe von 21,5 Millionen Euro. Da mag man sich zunächst fragen, warum Zuschüsse – wenn wir Zuschüsse zahlen, erwarten wir normalerweise nicht, dass sie zurückgezahlt werden – von 21,5 Millionen Euro als Forderung deklariert werden. Warum ist das so? Es handelt sich um drei Tranchen im Bereich der sogenannten Fremdenverkehrsförderung über die Tourismusabgabe, und es handelt sich um den letzten Zuschuss für die Formel 1 von 13,5 Millionen Euro. Das sind zusammen, wenn man das über einen Zeitraum von, ich glaube, drei oder vier Jahren nimmt, 21,5 Millionen Euro.

Die Forderung entsteht deswegen, weil die Verwendungsnachweise wegen der Insolvenz nicht mehr bis zum Schluss geprüft werden konnten. Wenn es keine Verwendungsnachweise gibt, muss das Land zurückfordern. In dem Fall aber konnten die Verwendungsnachweise wegen der Insolvenz nicht mehr erstellt werden.

Letzter Punkt: Es gab Gesellschafterdarlehen über viele Jahre zurück in Höhe von 83,2 Millionen Euro, die offen

standen. Sie wurden zum Verlustausgleich gegeben – Sie erinnern sich vielleicht noch, dass man Anfang der 2000er-Jahre in der Erwartung, dass es eine Umstrukturierung gibt, den Verlustausgleich über Gesellschafterdarlehen gemacht hat –, und ein Großteil der Formel-1-Zuschüsse des Nürburgrings ist über viele Jahre zurück über den Liquiditätspool in Form von Darlehen vergeben worden. Auch die werden natürlich als Forderung eingerechnet. Das macht 83,2 Millionen Euro.

(Licht, CDU: Das macht es aber nicht besser!)

Wenn Sie diese Positionen zusammenrechnen, kommen Sie auf 544 Millionen Euro.

(Zurufe von der CDU)

– Sie wollten es doch wissen.

Von diesen 544 Millionen Euro sind manche Forderungen so zu werten, wie ich das erklärt habe. Andere sind meiner Meinung nach anders zu werten, weil kein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Im Kern dürften die Forderungen, wenn man es umgekehrt formuliert, die mit einem wirtschaftlichen Schaden versehen sind, irgendwo zwischen 400 und 500 Millionen Euro liegen.

Wie viel das Land am Ende bekommt, wird davon abhängen, welchen Anteil es aus dem Verkehrserlös zu welchem Zeitpunkt bekommt.

(Licht, CDU: Ja!)

– Herr Licht, ich dachte, ich tue Ihnen einen Gefallen damit, wenn ich das sage. Wenn Sie das schon alles gewusst haben, sage ich: Respekt. Für mich war es nicht so einfach, diese Informationen zu beschaffen.

(Zurufe von der CDU)

Es ist aber alles gut.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Bracht, CDU: Wo ist die Lösung?)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, wenn nach dem letzten Redner aus dem Parlament die Landesregierung noch einmal spricht, gibt es für jede Fraktion noch einmal 2 Minuten Redezeit.

Frau Klöckner hat sich schon gemeldet. Bitte schön.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Finanzminister Kühl, Sie können noch so viel reden und Ihrem Vorgänger, Herrn Deubel, in der Art des Redens nacheifern, aber Schulden bleiben Schulden, und Verluste bleiben Verluste.

(Beifall der CDU)

Sie waren einmal Mitglied des Aufsichtsrats am Nürburgring und haben alles gut gefunden. Ihr engagiertester Widerspruch beim Nürburgring war die Enthaltung.

Lieber Herr Hering und Herr Köbler, ich will es einmal offen sagen. Ich bin schon erstaunt, welche Autosuggestion und welches autogene Training Sie belegen, um sich hier derartig großspurig aufführen zu können. Das trifft besonders für Herrn Hering zu.

(Beifall der CDU)

Herr Hering, Sie werfen der Opposition und allen anderen immer Inkompetenz in Wirtschaftsfragen vor. Sie waren damals der Wirtschaftsminister. Damals gab es in Ihrer Pressekonferenz all die Versprechungen, die Sie jetzt auch gemacht haben. Jeder, der nachgefragt hat, wurde gescholten und niedergemacht, weil er Fragen stellt und angeblich die Region schlechtredet.

Herr Hering, der Region geht es jetzt schlecht, aber nicht durch unsere Worte, sondern durch Ihre Taten. Das wollen wir deutlich machen.

(Beifall der CDU)

Ich möchte noch eines deutlich machen. Sie waren damals der „Nürburgring-Minister“ und der „Hahn-Minister“.

(Zuruf des Staatsministers Lewentz)

Herr Lewentz sagt, immer diese Schlechtmacherei. Er fragt, wo geht es der Region schlecht. Ich sage Ihnen einmal eines.

(Zuruf des Staatsministers Lewentz)

– Bleiben Sie doch einmal ruhig. Das ist immer proportional zu Ihrem Unrecht.

Herr Lewentz, sehen Sie, das ist doch das Problem. Es ist nicht Ihr Geld, aber es sind über eine halbe Milliarde Euro Steuergelder. Diese fehlen bei der Schwangerenkonfliktberatung, beim Schulunterricht und bei den Straßen. Das tut den Leuten weh.

(Beifall der CDU)

Eines ist klar. Dieses SPD-Netzwerk wollte nicht dem Hahn, dem FCK und auch nicht dem Nürburgring helfen, sondern der FCK, der Nürburgring und der Hahn sollten der SPD helfen.

(Glocke des Präsidenten)

Das war das Ganze, was Sie angeregt haben.

(Ramsauer, SPD: Das war unterste Schublade!)

Man kann die konsequente Inkompetenz am Nürburgring besichtigen. Dorthin wird irgendwann die Abrissbirne kommen. Diese Bilder sprechen Bände.

(Glocke des Präsidenten)

Das haben Sie verursacht und nicht die Opposition. Das muss man heute geraderücken.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Hering.

Abg. Hering, SPD:

Frau Klöckner, es ist Ihr gutes Recht, das zu kritisieren, was in der Vergangenheit schiefgelaufen ist und wo es Fehler gegeben hat. Das ist keine Frage. Dazu muss man stehen. Das haben wir an mehreren Stellen getan. Heute geht es im Schwerpunkt darum, wie für eine Firma ein guter Neustart ermöglicht wird, die nicht wir, sondern der Sanierer ausgesucht hat.

Herr Licht, das, was Sie betrieben haben, ist schlicht und ergreifend nicht in Ordnung. Sie haben in der Ausschusssitzung kritische Fragen gestellt, die in der Öffentlichkeit weitere Fragen produziert haben. Was bringt es für den Nürburgring und die Region, Dinge in den Raum zu stellen, wer welchen Anwalt beauftragt, und dann irgendetwas hineinzuhemmen. Das sind wieder die Methoden, nämlich etwas kritisch hineinzudiskutieren und keinen guten Neustart zu ermöglichen.

Lassen Sie Capricorn in Ruhe. Setzen Sie sich mit der Landesregierung und mit der SPD auseinander. Beschädigen Sie aber nicht den Neuanfang am Nürburgring. Genau das haben Sie getan. Das ist zu kritisieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das andere haben wir auszuhalten. Das zeigt, Sie können kein Projekt positiv begleiten. Dazu fehlt Ihnen offensichtlich die Größe.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Klöckner, wir brauchen die Autosuggestion höchstens dafür, um herauszubekommen, was Sie wollen. Was Sie eben erzählt haben, war schon wieder Blödsinn.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Es sind Fehler am Nürburgring gemacht worden. Es ist Steuergeld nicht wieder hereingekommen. Das ist aber das, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit fünf Jahren sagen. Das ist keine neue Erkenntnis.

Ich will Ihnen eines sagen. Es geht nicht, das wieder mit der Schwangerschaftskonfliktberatung zu vermischen. Ich finde, das ist ein Stück weit ehrenrührig und unehrenhaft, was Sie treiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Die Landesregierung hat längst anerkannt, dass die Steuergelder nicht entsprechend zurückfließen werden. Genau deswegen haben wir im Doppelhaushalt 2012/2013 die finanzielle Vorsorge geschaffen, weil wir nicht wollten, dass es dauerhaft eine Belastung für soziale Einrichtungen gibt, wo dann das Geld fehlt. Deswegen haben wir 2012/2013 die Vorsorge im Haushalt geschaffen, nämlich genau für den Fall. Wer hat das damals abgelehnt? Das war die CDU. Wären wir Ihnen gefolgt, dann hätten wir jetzt die Probleme. Weil aber Rot-Grün die Mehrheit hat, haben wir diese Probleme mit dem Haushalt und für den Steuerzahler auch in Sachen Nürburgring nicht mehr.

Herzlichen Dank.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, künftig vermeiden wir Worte wie „Blödsinn“.

(Beifall bei der CDU)

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Clara-Viebig-Realschule Plus Wittlich sowie Mitglieder der Frauen-Union Cochem-Zell. Seien Sie willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer wollen die Energiewende – Atomausstieg darf nicht rückgängig gemacht werden“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3422 –**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort.

(Unruhe im Hause)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor ein wenig mehr als drei Jahren – – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ich bitte, dem Redner zuzuhören oder aus dem Saal zu gehen. Das gilt für alle, auch für diese Seite.

(Präsident Mertes zeigt in die Richtung der CDU-Fraktion)

Machen sie sich keine Sorgen. Ich sehe alle.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, vor etwa drei Jahren, am 11. März 2011, kam es vor der Küste Japans zu einem schweren Erdbeben und infolgedessen zu einem Tsunami, der katastrophale Folgen für Japan hatte, der aber auch Folgen für die gesamte Welt hat. Im Anschluss an diesen Tsunami sind in Fukushima vier Blöcke des Atomkraftwerks außer Betrieb gesetzt worden, und zwar auf die Art und Weise, dass es einen atomaren Unfall gab.

Das war der größte atomare Unfall, den es in der Geschichte dieser Welt gab. Er war im Nachhinein noch größer als Tschernobyl. Dadurch sind 150.000 Menschen aus ihrer Heimat vertrieben worden. Dieser atomare Unfall hatte die Höchststufe 7 und ist in dieser Stufe eingestuft worden.

Meine Damen und Herren, bei diesem Unfall gab es nicht nur das Leid der Menschen, sondern auch finanzielle Schäden. Es gibt nach wie vor Folgen dieses Unfalls. Wir können in Deutschland nicht so tun, als gäbe es diese Folgen nicht.

Drei Jahre später gibt es weiterhin ein verschmutztes Meer vor Japan. Die radioaktive Verseuchung des Meeres reicht bis nach Amerika. Der gesamte Nordpazifik ist radioaktiv verseucht. Nach wie vor fallen jeden Tag 300 Tonnen Kühlwasser an, die verseucht sind.

Meine Damen und Herren, das ist die Lage, die wir im Moment haben. Deswegen führen wir immer wieder eine Debatte um die Energiewende in Rheinland-Pfalz, in Deutschland, in Europa, aber auch weltweit. Die Lage in Fukushima und die Folgen von Fukushima zeigen ganz eindeutig, dass wir die Energiewende und den Atomausstieg brauchen. Es gibt dazu tatsächlich keine Alternative. Es gibt keinen Weg, der daran vorbeiführt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Am Wochenende haben in Mainz, aber auch in vielen anderen Landeshauptstädten viele Menschen für die Energiewende und gegen die Atomenergie und die Kohlepolitik, gegen die Braunkohle und die Steinkohle demonstriert. Sie haben sich für eine echte Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, zu perspektivisch 100 % erneuerbaren Energien, eingesetzt.

Das ist das, was ursprünglich alle in Deutschland wollten. Ich hoffe, es ist immer noch so, dass das alle wollen.

Ich fordere Sie auf, auch die Opposition in Rheinland-Pfalz: Bekennen Sie sich zu diesem Ziel des Atomausstiegs. Das ist für die Menschen in Rheinland-Pfalz wichtig. Die Menschen in Rheinland-Pfalz wollen diesen Atomausstieg.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Am 16. März 2014 hat der „SPIEGEL“ berichtet, dass Herr Ramsauer von der CSU – das ist nicht der, der hier im Parlament sitzt –

(Ramsauer, SPD: Der ist für den Atomausstieg!)

gesagt hat – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Wer die Preise wieder senken will, muss zurück zur Atomkraft.“ – Derzeit will das noch niemand. Ich schließe nicht aus, dass wir in ein paar Jahren zu dieser Überzeugung kommen. Das ist der Anfang von der Wende von der Wende von der Wende, die die CDU gemacht hat, und das ist die erste Ankündigung, dass CDU und CSU wieder zur Atomkraft zurückwollen. Warum sage ich das in diesem Hause? – Weil vier Wochen davor Herr Fuchs

(Pörksen, SPD: Wer ist das denn?)

– mit dem Beinamen „Atomfuchs“ –, Herr Fuchs aus Koblenz, seines Zeichens CDU-Bundestagsabgeordneter, ähnliche Töne angeschlagen und gesagt hat, wir brauchen wahrscheinlich wieder und länger die Atomkraftwerke in Deutschland, weil die Energiewende nicht funktioniert.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz solche Meinungen zu vertreten, halten wir für äußerst problematisch. Es ist eine Abkehr von der Energiewende und eine Hinwendung zur Atomenergie. Wir wollen in diesem Parlament ein klares Bekenntnis von Ihnen haben, Frau Klöckner, aber auch von der gesamten Fraktion, dass Sie in die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke nicht wieder einsteigen wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Mit der Energiewende schaffen wir in Rheinland-Pfalz Arbeitsplätze, Wertschöpfung, aber auch einen starken Mittelstand. Das wollen wir wirtschaftspolitisch, das wollen wir umweltpolitisch und energiepolitisch.

(Glocke des Präsidenten)

Es wäre schön, wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Baldauf hat das Wort. Bitte schön.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Selten war eine Aktuelle Stunde so überflüssig wie heute.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU –
Ramsauer, SPD: Das wird an Ihrer Rede liegen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer ist in diesem Raum tatsächlich dafür, dass der Atomausstieg zurückgenommen werden soll? – Niemand, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Braun, es ist ein reine Phantomdebatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, vom Grundprinzip des Dagegenseins sollten Sie sich vielleicht verabschieden. Seriös und nachhaltig die Energiewende betreiben und gestalten, das ist die Aufgabe in diesem Land.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, die CDU ist keine Atompartei.

(Heiterkeit und Widerspruch von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade unsere Bundeskanzlerin hat die Energiewende vorangetrieben, während Sie darüber nur reden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Es will in diesem Hause – Sie beziehen sich auf Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler – niemand die Energiewende torpedieren. Es versuchen viele – das ist richtig –, dieses Jahrhundertprojekt mit kühlem Verstand umzusetzen, mit Sachverstand, damit eine gesicherte Stromversorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger zu bezahlbaren Preisen vorliegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber Sie gehen an dieser Stelle bei der Energiewende in diesem Hause den falschen Weg.

Eine Energiewende ist nicht etwa dann erfolgreich, wenn möglichst viele Windräder in aller kürzester Zeit auf Teufel komm raus aufgestellt werden, sondern wenn eine Stromversorgung aus überwiegend erneuerbaren Energien zuverlässig und bezahlbar funktioniert, ohne dass alle Maßstäbe des Schutzes von Natur und Landschaft über den Haufen geworfen werden, und bitte, ohne dass man die Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

Es gibt aber viele weitere weiterführende Fragen um die Energiewende, mit denen wir uns – Herr Kollege Braun – und die grüne Fraktion zu beschäftigen hätten.

1. Warum steht die grüne Wirtschaftsministerin beim Thema Energiewende im Dauerkonflikt mit Naturschutzverbänden des Landes, mit einer stetig wachsenden Zahl von Bürgerinitiativen,

(Beifall bei der CDU)

die nicht einsehen können, warum die Energiewende in Rheinland-Pfalz nicht mit dem Schutz der Landschaft und der Natur verbunden werden soll? – Das sind doch alles keine Gegner der Energiewende, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

2. Ist es wirklich richtig, dass wir 18 Energiewenden durchführen, oder brauchen wir nicht eine entsprechende Energiewende aus einem Guss?

3. Wie sichern wir auf Bundes- und Landesebene die Grundlast an elektrischer Energie, um jederzeit zuverlässig Strom zu liefern?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

4. Wie koordinieren wir den Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Ausbau der Stromnetze, Frau Lemke?

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

5. Wie halten wir den Strom für alle bezahlbar, für die Einkommensschwachen, für die energieintensiven Betriebe im internationalen Wettbewerb?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind Fragen, die dieses Haus zu beschäftigen haben, und nicht das, was Sie heute an Phantomdiskussion liefern.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hören auch Sie von der grünen Partei, die Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler wollen vor allem die Versorgungssicherheit, sie wollen bezahlbare Preise, sie wollen Planungssicherheit, und sie wollen den Schutz von Natur und Umwelt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Braun, dabei ist die Energiewende keine Aufgabe für Ideologen und verträumte Weltverbesserer, sondern für Leute, die ein komplexes Projekt steuern und organisieren können.

(Beifall bei der CDU)

Also inszenieren Sie bitte keine Demos, bei denen die Teilnehmer – so hört man – teilweise zur Teilnahme über Arbeitgeber verpflichtet wurden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Diskutieren Sie bei der Akzeptanz der Windkraftanlagen nicht darüber, dass das nächtliche Blinken von Leuchten hierfür die Ursache ist. Nein, die Ursache der sinkenden Akzeptanz sind Sie selbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, was Bürgerinitiativen – das ist zwischenzeitlich eine ganze Menge Menschen – feststellen müssen, ist, dass

nämlich ausgerechnet – ich zitiere die Bürgerinitiativen – die GRÜNEN die Totengräber der Natur sind. Deshalb ist für uns in der Union eine gelingende Energiewende nur dann leistbar, wenn Folgendes passiert, und dazu laden wir Sie ein:

(Ramsauer, SPD: Da sind wir gespannt!)

1. Die Weiterentwicklung des EEG.

– Herr Ramsauer, da lernen Sie jetzt noch etwas.

(Beifall bei der CDU)

2. Ein geplanter Ausbau.

3. Eine Koordination mit dem Netzausbau.

(Glocke des Präsidenten)

4. Ein klares Bekenntnis zu Kraftwerken mit Kohle, Gas und Öl, solange wir nicht alles regenerativ haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mehr in der zweiten Runde, damit Sie die ersten drei Punkte schon verdauen können.

Herr Kollege Braun, bitte in der zweiten Runde zur Sache für Rheinland-Pfalz.

Herzlichen Dank.

Präsident Mertes:

Herr Kollege Hürter, Sie haben das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Kollegen Dr. Braun sehr dankbar

(Zuruf von der CDU: Klar!)

– Sie wissen doch noch gar nicht, was ich sagen werde; insofern wundert mich Ihre Reaktion schon ein Stück weit –, dass er das, was vor knapp drei Jahren in Japan passiert ist, sehr eindringlich, sehr ausdrucksstark dargestellt hat; denn das menschliche Leid, das dort vor Ort immer noch fort dauert, kann einen nicht kaltlassen.

Aber auch vor dieser Katastrophe konnte man, musste man gegen Kernenergie sein; denn – das wurde angesprochen – davor gab es entsprechende Ereignisse, ob jetzt die großen in Tschernobyl oder in Harrisburg, aber auch viele kleine Vorfälle, die gezeigt haben, dass die Kernenergie eben nicht beherrschbar ist, dass sie mit erheblichen Risiken verbunden ist.

Selbst in dem Moment, in dem sie vermeintlich beherrschbar ist, ist sie mit enormen Kosten, mit enormen Eingriffen in die Ökologie verbunden, die angesprochen werden müssen.

Wir haben eine Situation, dass die Endlagerfrage – das wird uns Mal um Mal schmerzhaft vor Augen geführt – immer noch ungeklärt ist und ein drängendes Problem darstellt. Wir haben in der Vergangenheit Kosten durch überbordende Subventionierung der Kernenergie, und wir werden sie in der Zukunft bis in die Ewigkeit durch die Sorge um die entsprechenden Abfälle aus der Kernenergie haben.

Vor diesem Hintergrund war es nach meinem Empfinden eine der großen Leistungen, vielleicht die große Leistung der Bundesregierung von 1998 bis 2002, dass sie einen Ausstieg aus der Kernenergie aus diesen Gründen, aber auch ein Stück weit, um dem sozialen Frieden in unserem Land gerecht zu werden, organisiert hat. Das allein wäre schon eine Leistung. Aber sie hat es geschafft, das Ganze rechtlich sauber zu machen. Sie hat es im Einvernehmen, im schwierigen Kompromiss mit der Industrie unter einem Verzicht auf Klagen hinbekommen.

Ich glaube, dass gerade wir als Rheinland-Pfälzer, wenn wir auf Mühlheim-Kärlich blicken, auf diese Leistung der rot-grünen Bundesregierung von 1998 bis 2002 mit großem Stolz blicken können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Mittrücker, Sie schütteln den Kopf. Insofern würde mich einmal interessieren, warum Sie mit dem Kopf schütteln. Rufen Sie ruhig dazwischen.

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

– Ja.

Genau dieses Kopfschütteln ist der Grund dafür, warum es uns teilweise schwerfällt, Ihren Botschaften, Ihren Bekenntnissen vollumfänglich zu glauben; denn wir haben eben erlebt, wie dieser gelungene Kompromiss zurückgenommen wurde, wie die Rechtssicherheit gefährdet wurde, wie Kosten in erheblichem Umfang in Kauf genommen wurden, und wie wir alle letzten Endes darunter gelitten haben, weil wir sehr viel Zeit hin zu einer besseren Versorgungslandschaft, hin zum Ausbau der erneuerbaren Energien verspielt haben.

(Baldauf, CDU: Zum Thema Rheinland-Pfalz!)

Wenn wir über Rheinland-Pfalz reden, dann reden wir über die Position, die die CDU leider und vor allem auch in Rheinland-Pfalz einnimmt.

Die Beispiele sind genannt worden. Herr Kollege Baldauf, Herr Kollege Mittrücker, Sie haben Zeugnis davon abgelegt, was Geistes Kind Sie sind. Das Lippenbekenntnis zu den Erneuerbaren kommt immer schnell, aber wir erleben in der Praxis, wie die Zielkonflikte, die bei allen Formen der Energieerzeugung zwischen der Versorgungssicherheit, den Kosten und der Ökologie vorhanden sind, bei anderen Energieformen – ich sage einmal ganz flapsig – hingenommen werden, weil sie als gottgegeben fast zwangsläufig anerkannt werden.

Aber bei den erneuerbaren Energien, gerade bei der Windenergie, wird ein ganz anderer Maßstab angelegt.

Darüber ärgere ich mich. Das muss man Ihnen ein um das andere Mal vorwerfen, weil es schon unredlich ist, auf der einen Seite zu sagen, natürlich wollen wir den Ausstieg, natürlich wollen wir die Erneuerbaren und auf der anderen Seite eine recht kleinkarierte und teilweise recht destruktive Kritik vorgetragen wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Energieversorgung war immer ein anspruchsvolles Geschäft, weil es nicht die eierlegende Wollmilchsau und die Erzeugungsform gibt, die alle Ansprüche erfüllt.

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Wir haben in Deutschland eine Frage von Alternativen, wenn wir aus der Kernenergie herauswollen. Wir haben in der CDU regelmäßig Positionen gehört, wie, ohne Kernenergie gehe es nicht. Ein Zitat von Frau Merkel lautet: Es wäre jammerschade, wenn wir ausstiegen, und darüber hinaus haben wir das Bekenntnis, ohne Braun- und Steinkohle gehe es nicht.

Wir wollen eine Energiewende aus einem Guss, die nicht nur den Ausstieg aus der Kernenergie vornimmt, sondern auch den Einstieg in die Erneuerbaren.

Um das, was wir an Lasten der Braunkohle, an Lasten der Steinkohle haben, wo sich Menschen nicht nur Sorgen darüber machen, ob ein Standort geeignet ist, sondern ihre Heimat verlieren, genau um diese Güterabwägung geht es.

Deswegen in dieser Runde als abschließendes Wort das klare Bekenntnis: Ja, die Windenergie wird einen ganz wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung in Zukunft leisten. Deswegen sollten wir sie fair beurteilen und nicht solche Zerrbilder aufstellen, wie sie leider heute wieder von der CDU-Fraktion vorgetragen wurden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertens:

Frau Ministerin Lemke, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnete! Herr Baldauf, ich muss fragen: Ist diese Aktuelle Stunde überflüssig? Finden Sie auch, dass die 30.000 Demonstranten am letzten Samstag überflüssig waren, als sie auf der Straße gestanden haben?

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Ignorieren Sie die Demonstrationen dieser Menschen auf der Straße, 4.000 allein in Mainz und Wiesbaden, die sich Sorgen machen, dass die Energiewende vielleicht

nicht fortgesetzt wird? Ich muss das doch wirklich so fragen; denn in Ihrem Redebeitrag ist dazu kein Wort gefallen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sie ignorieren diese Menschen. Offenbar sind diese Menschen für Sie überflüssig. Diese Aktuelle Stunde ist es nicht.

Die Demonstranten haben uns aufgefordert, Stellung zu nehmen. Ich denke, Ihre Nichtstellungnahme ist schon einmal die erste. Das wird dort draußen gehört. Das wissen wir; denn diese Menschen da draußen sind gut informiert.

Das wissen wir auch aus einem Politrend des ZDF vom 31. Januar 2014. Dabei haben 62 % der Befragten ausgesagt – das war repräsentativ –, sie wollten die Energiewende fortsetzen, und weiterhin, dass es keine Kürzungen der Förderung für die erneuerbaren Energien gibt.

Es ist wichtig zu sehen, dass die Menschen wissen, wie die Dinge hier bewertet werden und es eine politische Einordnung dafür geben muss. Sie wollen keine Aushöhlung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und keine Aushöhlung der Energiewende. Sie haben Sorge und Angst. Wir haben mit ihnen auf der Straße gestanden, weil sie mit uns im Dialog sein wollen. Deswegen nehmen wir sie wahr, sie sind uns nicht egal.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Welche Sorge haben die Menschen? Was sehen sie für Gefahren? Welche Gefahren sehen wir als Landesregierung? Die Ministerpräsidentin wird sich am Dienstag auf der Konferenz der Ministerpräsidenten (MPK) auf Einladung der Bundeskanzlerin damit auseinandersetzen. Würde ich nach Ihnen gehen, würde ich sagen, das sei auch überflüssig.

(Ramsauer, SPD: So ist es! –
Frau Elsner, SPD: Ja! So ist es!)

Die MPK nächste Woche ist nicht überflüssig, und es ist auch nicht überflüssig, dass wir dafür kämpfen werden, dass wir für die Energiewende und die Fortsetzung der Energiewende gewisse Prämissen klarmachen, damit wir Gefahren nicht mehr sehen müssen.

Wir sehen die Gefahr, dass der Ausbau gebremst wird, weil es Deckel für Onshore-Windkraft gibt, weil der Referenzertrag so verändert wird, dass die Wirtschaftlichkeit von Onshore-Windkraft-Nutzung, wie wir sie hier in Rheinland-Pfalz haben, gefährdet ist, weil Modalitäten in der Art und Weise verändert werden, dass es zu einer Vollbremsung kommt und damit das Vertrauen einer ganzen Industrie in die Energiewende verloren geht.

Herr Baldauf, das ist die Gefahr, die besteht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es gibt weitere Gefahren, für deren Beseitigung die Ministerpräsidentin und wir uns einsetzen, zum Beispiel die Gefahr, dass es keine Anreizmechanismen gibt, um sich weiterhin energieeffizient zu verhalten und entsprechend zu investieren. Frau Klöckner, das Thema Eigenstrom ist auch Ihnen hinlänglich bekannt. Es ist aber noch überhaupt nicht klar, wie das am Dienstag aussehen wird. Deswegen sind auch die MPK und unser Einsatz für dieses Thema nicht überflüssig.

Es muss weiterhin die hoch effiziente Kraft-Wärme-Koppelung geben, damit wir weiter daran arbeiten, Energie einzusparen und effizienter zu werden. Der Mittelstand macht dabei mit. Unsere breit unterstützte „Mainzer Erklärung“ mit dem Mittelstand hat gezeigt, dass die Industrie und der Mittelstand in Rheinland-Pfalz hier überdurchschnittlich gut in der Bundesrepublik aufgestellt sind. Genau diese Entwicklung müssen wir fortsetzen. Die damit verbundene Gefahr müssen wir banen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Nun gibt es weitere Gefahren, so zum Beispiel – das ist völlig von der Agenda verschwunden – beim Einsatz für Biogas und -masse. Auch brauchen wir weiterhin Regelenergien. Auch dazu muss es Regeln geben.

Eine weitere Gefahr besteht in diesem Fall durch das Wettbewerbsrecht, so wie es Brüssel umsetzen will. Wir haben dazu gegenüber Brüssel breit Stellung bezogen. Es kann doch nicht sein, dass die regionalen Regierungen nicht mehr eine Klima- und Energiepolitik betreiben sollen, zu der Sie sich angeblich auch bekennen, und das Wettbewerbsrecht alles verhindert, was an Möglichkeiten und Instrumenten für Politik noch zur Verfügung steht. Da müssen wir doch aufstehen und sagen, das dürfen wir uns so nicht gefallen lassen, wir müssen Regelungen finden, die weiterhin eine regionale und dezentrale Energiewende möglich machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Herr Baldauf, warum haben die Menschen draußen auf der Straße letztes Wochenende Sorge geäußert? – Wegen der Töne, die Sie vorhin wieder abgegeben haben, aber auch weil die Bundesregierung ohne Not den Bogen überspannt hat, auch gegenüber Brüssel. Sie hätte mit dem, was das EEG mit der Regelung 2009, auch in Bezug auf die Ausnahmen, festgestellt hätte, durchaus weitermachen und nachjustieren können.

Das hat sie nicht. Sie hat es darauf ankommen lassen, sich in einen Konflikt zu begeben, der jetzt einen großen Druck in Berlin auslöst. Das hätte nicht Not getan. Da muss man sagen, das haben die Schwarz-Gelben in Berlin in der letzten Legislaturperiode komplett falsch gemacht. Daran kommen Sie auch nicht vorbei.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Dann wird Ihnen natürlich nicht mehr geglaubt. Das ist klar; denn das denken die Menschen dann, wenn sie Ihre Äußerungen hören.

Jetzt möchte ich zitieren, was der Bundestagsabgeordnete Herr Dr. Nüßlein gesagt hat, um Herrn Ramsauer in Schutz zu nehmen, der seinerseits Herrn Seehofer in Schutz genommen hat; denn alle haben dazu in einer Aktuellen Stunde des Bundestages zur Haltung der Bundesregierung zur Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke in Deutschland debattiert.

Dort ist über das Zitat gesprochen worden, das Herr Ramsauer in dem Magazin „DER SPIEGEL“ freigegeben hatte: „Wer die Preise wieder senken will, muss zurück zur Atomkraft.“ Das kann doch nicht sein. Damit läuten Sie die Wende von der Wende ein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Baldauf, CDU: Oh Gott!)

Sie haben diese Äußerung nicht ausgeräumt, Sie haben sich nicht davon distanziert und kein klares Bekenntnis abgegeben.

(Baldauf, CDU: Aber natürlich!)

Die Bürgerinnen und Bürger müssen weiter befürchten, mit der CDU am Ruder ist die Energiewende gefährdet. Deswegen gehen sie auf die Straße.

(Baldauf, CDU: Oh Mann, jetzt tut es weh! Der arme Herr Gabriel, was der sich alles anhören muss!)

– Es tut schon weh, wenn man dort draußen steht. Ich glaube schon, wir sollten uns vergegenwärtigen, was das noch bedeutet, auch Ihr letztes Statement. Es war ein klares Bekenntnis zum Öl, keine Verabschiedung aus den fossilen Energieträgern.

Mir fallen dabei Exxon Valdez, Deepwater Horizon, Fracking in den USA und Ölsande in Kanada ein. Ich glaube, diese Landesregierung – das haben wir deutlich gemacht – hat ein anderes Bekenntnis, eine andere Politik. Wir wollen weg von der Braunkohle, wie wir sie in Gatzweiler oder in der Lausitz diskutieren. Ich glaube, deswegen ist die Ministerpräsidentenkonferenz wichtig, ebenso wie die klare Haltung unserer Ministerpräsidentin, die diese Politik dort klar verteidigen und diese Strategie fortsetzen wird.

Ich bin sicher, dass Frau Dreyer dort für uns gut kämpfen wird, und alles andere, was vorher immer verkündet wird und was angeblich schon klar sein soll, werden wir in der nächsten Woche bewerten können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Frau Nabinger, Sie haben als nächste Rednerin das Wort. Ihre Redezeit ist aber ein wenig länger, weil die Landesregierung länger gesprochen hat. Die Redezeit ist nun eine Minute länger für die Christdemokratische Fraktion und jeweils eine halbe Minute länger für die anderen beiden Fraktionen.

Bitte schön, Frau Nabinger, Sie haben das Wort. Ihre Redezeit beträgt zweieinhalb Minuten.

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Für mich persönlich fährt die jetzige Bundesregierung die Energiewende voll gegen die Wand,

(Zurufe der Abg. Baldauf und Frau Klöckner, CDU:
Also, Herr Gabriell!)

und dies möchte ich als atompolitische Sprecherin meiner Fraktion einmal begründen.

(Weitere Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, hören Sie bitte zu.

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mein Kollege ging schon auf die Aussage von Peter Ramsauer ein – ich darf zitieren –, „dass wir uns die Energiewende nicht leisten können und wollen“, und wer die Preise weiter senken wolle – ich wusste noch gar nicht, dass die Strompreise schon jemals irgendwann gesenkt wurden –, der müsse zurück zur Atomkraft. –

Genau wie der Abgeordnete Michael Fuchs aus Rheinland-Pfalz kämpfen hier Politiker der CDU um eine Diskussion der Laufzeitverlängerungen. Darin lässt sich nun für mich ein roter Faden in der Energie- und Atompolitik der CDU erkennen; denn der Kreis schließt sich.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt
den Vorsitz)

Oettinger bereitet die Renaissance der Atomkraft auf EU-Ebene vor – ich möchte diesbezüglich auf meinen Vortrag im letzten Plenum verweisen –, Ramsauer, Fuchs und weitere eröffnen die Debatte um Laufzeitverlängerungen, und – jetzt kommt es! – Frau Bundeskanzlerin Merkel weigert sich, Gespräche mit Frankreich zur Abschaltung Cattenoms aufzunehmen; denn letztendlich ist es doch widersinnig, von Frankreich die Schließung der grenznahen Reaktoren zu verlangen, wenn man selbst anschließend nie ernsthaft aus der Atomkraft aussteigen wollte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich dabei als besonders zynisch empfinde, ist, dass die CDU damit den Eindruck erwecken will, dass die Atomkraft billig sei. – Das ist nicht nur zynisch, sondern blanker Unsinn. Atomstrom ist nicht billig, Atomstrom ist eigentlich unbezahlbar. Es sind mittlerweile über 200 Milliarden Euro an Subventionen in die Atomkraft in Deutschland geflossen, die Folgekosten durch Müll, Endlagerung und den Rückbau sind darin noch nicht

einmal eingerechnet. Alle Kosten inklusive ist die Atomkraft die teuerste Art der Stromerzeugung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Zur Klarstellung: Eine Kilowattstunde aus erneuerbaren Energien, zum Beispiel aus Windkraft, kostet 9,2 Cent. Zum Vergleich: Eine Kilowattstunde aus Atomkraft – wenn man die Kosten des Rückbaus und der Entsorgung hinzurechnet – kostet 46 Cent.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren von der CDU, wie kann man dabei noch von billigem Atomstrom reden?

Danke schön, ich habe leider keine Redezeit mehr.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Energiepolitik – ich habe es soeben schon angesprochen – war immer schon ein schwieriges Geschäft, weil es verschiedene Zieldimensionen gibt und weil es ganz verschiedene Betroffenheiten und ganz unterschiedliche Situationen in den einzelnen Ländern gibt. Deswegen empfand ich die Aussage des Kollegen Baldauf im Prinzip als ein Stück weit verfehlt und deplatziert, dass wir 17 Energiewenden in Deutschland hätten. Wir haben derzeit eine Situation, in der die Bedürfnisse und die Voraussetzungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind, und wir in Rheinland-Pfalz gehen nach meinem Empfinden sehr verantwortungsvoll damit um.

Interessen auszutariieren und Konflikte zu moderieren, heißt eben auch, dass man es nicht allen recht machen kann.

– Herr Baldauf, wenn Sie mir bitte zuhören möchten!

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU –
Frau Klöckner, CDU: Aber Frau Lemke auch!)

– Es ist kein Problem, ich habe Sie nur freundlich darauf hingewiesen.

Wir haben uns schon oft über das LEP IV unterhalten, und ich glaube, dass das LEP IV genau dieses Austarieren vornimmt, und zwar zusammen mit dem Rundschreiben und zusammen mit dem Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte. Das bedeutet, man schaut sich jeden einzelnen Standort an und trifft eine Entscheidung für den Einzelfall. Das ist in den einzelnen Regionen mit großen Schmerzen verbunden, weil man es durchdiskutieren muss, aber ich glaube auch, dass an dieser Diskussion kein Weg vorbeiführt.

Die Menschen haben die Möglichkeit, sich einzubringen, wie wir es das eine ums andere Mal erleben: Sie werden angesprochen, Herr Kollege Dr. Braun wird angesprochen, viele in diesem Haus werden angesprochen, und so auch ich. Daher muss man sich damit auseinandersetzen, und ich glaube, dies tun wir in großer Ernsthaftigkeit.

Wenn wir es mit Standortentscheidungen der Vergangenheit vergleichen, möchte ich Mülheim-Kärlich nennen, aber ich kenne auch die Situation in Nordrhein-Westfalen ganz gut. Dort waren Entscheidungen über den Braunkohle-Tagebau mit großen Emotionen verbunden, die ich gut nachvollziehen kann. Ich kann auch die Emotionen heute bei der Energiewende nachvollziehen; aber es sind doch zwei Paar Schuhe: In dem einen Fall haben Menschen ihre Heimat verloren, was große Konflikte hervorgerufen hat, und in dem anderen Fall geht es „nur“ um die Entscheidung, ob es ein guter Standort ist oder ob es kein guter Standort ist. – Ich glaube, dass das Verfahren, das wir gewählt haben, in Ordnung ist und es den Betroffenen viele Möglichkeiten einräumt, sich einzubringen.

Ich war mir am Anfang der heutigen Debatte nicht sicher, ob dieser Antrag wirklich nötig ist; denn ich glaube, es sollte Konsens in diesem Hause sein, dass wir eine Energiewende wollen, wir also nicht nur aus der Kernenergie aussteigen wollen, sondern auch in die Erneuerbaren einsteigen wollen. – Leider hat mich diese Debatte eines Besseren belehrt: Sie war zwingend notwendig, weil Ihr Bekenntnis eben nur halbherzig ist, weil Sie für die erneuerbaren Energien Maßstäbe anlegen, die diese nicht erfüllen können, und weil Sie damit wieder den Weg bereiten wollen in andere Zeiten, die wir schon einmal hatten und die wir Gott sei Dank gemeinsam überwinden wollen – mit „gemeinsam“ meine ich Rot-Grün.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte nun auf das Protokoll verweisen, aber ich sage es noch einmal, damit man es zweimal im Protokoll nachlesen kann. Ich sage es in aller Ruhe und Gelassenheit: Die CDU ist keine Atompartei und wird es auch nicht mehr werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Es ist schon interessant, wenn man versucht, Klimmzüge zu gestalten, und merkt, die Themen sind eigentlich

überhaupt keine rheinland-pfälzischen Themen. Wenn man meint, dass einem die Themen ausgehen, dann nimmt man Themen, die man auf Bundesebene thematisieren müsste, aber doch nicht hier. Deswegen verstehe ich Ihren Antrag nach wie vor nicht.

(Zuruf von Staatsministerin Frau Lemke –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir gemerkt!)

Liebe Frau Lemke, man merkt, bei Ihnen, bei den GRÜNEN, ist in den letzten Jahren ein Thema davongelauften, und Sie haben kein neues gefunden. Also haben Sie es in Rheinland-Pfalz noch einmal ausführlich in epischer Breite darstellen müssen, ohne an irgendeiner Stelle zu erklären, was wir in diesem Hohen Hause nun daran ändern könnten. – Nichts ist passiert.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Ihre Einstellung zum Beispiel!)

Interessant fand ich Ihre Frage – dabei haben Sie es einmal etwas emotional versucht –, ob wir etwas gegen Demonstranten hätten und ob sie überflüssig seien. – Gehen Sie bitte davon aus, dass wir das Bürgerrecht der Demonstration sehr hochhalten.

(Beifall der CDU)

Wenn Menschen der Meinung sind, dass sie demonstrieren sollten, dann ist das ihr gutes Recht. Aber, Frau Lemke, dann gehen Sie doch bitte auch davon aus, dass es 7.000 Mitglieder in Bürgerinitiativen gibt, die gegen die Verspargelung der Landschaft mit Windenergieanlagen sind, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch das ist eine Tatsache.

(Beifall der CDU)

Glauben Sie nicht, dass Sie diejenigen anders zu behandeln haben als diejenigen, die demonstrieren! – Im Gegenteil, nehmen Sie sie bitte in Zukunft ernst.

Frau Wirtschaftsministerin, ich sage es Ihnen ungern, aber scheinbar haben Sie schlechte Drähte nach Berlin. Das Ergebnis der nächsten Woche bei der Eigenstromversorgung ist bekannt. Fragen Sie einmal Ihre Nachbarin, sie weiß das auch. Wenn Sie es nicht wissen, tut es mir leid, ich kann es Ihnen noch einmal sagen. Sie haben gerade versucht, ein Tor zu schießen, obwohl das Tor schon gefallen ist.

Die Eigenstromversorgung der bereits bestehenden Anlagen wird herausgenommen. Das ist doch bekannt. Was ist denn daran neu, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aber das zeigt natürlich an der einen oder anderen Stelle auch immer wieder – bitte seien Sie mir nicht böse –, wie Sie ticken. Ich verstehe es auch nicht, vor allem, wenn Sie dann einen Vorwurf an die Bundesregierung erheben, man hätte doch vorher bei der Frage der Er-

mäßigung energieintensiver Unternehmen besser einmal die EU kontaktiert.

Frau Wirtschaftsministerin Lemke, wenn sich eine Wirtschaftsministerin so zum Erhalt von Arbeitsplätzen äußert, die durch die Nichtermäßigung wegfallen würden, dann ist das in diesem Hause einer Wirtschaftsministerin nicht würdig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU–
Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie mich noch einen Satz zum Schluss sagen. Grund allen Übels ist es, dass Sie nach wie vor darauf beharren, dass wir bis zum Jahr 2030 bilanziell 100 % regenerativen Strom haben wollen. Das ist die Utopie, das ist der Fehler in Ihrem System. Das müssen Sie verändern, dann ist alles in Ordnung.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Baldauf, Sie sprachen von einem Satz. Das war jetzt schon der dritte.

Abg. Baldauf, CDU:

Den habe ich mit einigen Kommata versehen, wenn Sie genau aufgepasst haben.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Ministerpräsidentin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Anmerkungen machen. Das eine ist, sehr geehrter Herr Baldauf, die Wirtschaftsministerin hat zu Recht kritisiert, dass es die vorherige Bundesregierung versäumt hat, das EEG und die damit zusammenhängenden Privilegierungen unserer Industrieunternehmen mit der Kommission zu klären.

(Baldauf, CDU: Sie haben doch geblockt!)

– Lieber Herr Baldauf, da hat niemand geblockt, kein einziges Land. Im Gegenteil, wir haben es gefordert.

(Baldauf, CDU: Das war Ihr Vorgänger!
Das waren Sie doch gar nicht!)

Geblockt haben sich Herr Altmaier und Herr Rösler damals gegenseitig. Das ist ein Versäumnis, unter dem wir heute leiden und das uns in der Novellierung des EEG verdammt enge Grenzen setzt.

Wir können froh sein, dass Minister Gabriel jetzt relativ erfolgreich mit der Kommission in Kontakt ist. Aber das

macht das Ganze nicht leichter. Es ist einfach ein Fakt. Keiner kann das bestreiten. Dieses Versäumnis hängt uns bis zum heutigen Tage nach.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, der Sie wahrscheinlich ärgert. Es ist aber natürlich ein Unterschied, ob man irgendwo einmal hört, dass das mit der Eigenstromversorgung möglicherweise anders läuft als im Eckpunktepapier und der Bestätigung von Meseberg, oder ob sich ein Wirtschaftsminister öffentlich hinstellt und sagt: Ja, wir werden uns für das Ansinnen unserer Bundesländer, die sich – im Gegensatz zu Ihnen – dafür von der ersten Minute an starkgemacht haben, im Kabinett dafür einsetzen, dass der Gesetzentwurf entsprechend auch verändert vorgelegt wird.

Darauf bauen wir auch; denn unsere Industrie ist davon abhängig, dass wir das Thema Eigenstromversorgung anders geregelt bekommen als in den Eckpunkten. Insofern bin ich ganz froh, dass es die offizielle erste Verlautbarung dazu gab.

Am Ende zählt, welches Gesetz verabschiedet wird. Sie können aber davon ausgehen, dass wir uns weiter dafür stark machen werden, dass genau das so umgesetzt wird, wie wir es gefordert haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Baldauf, CDU: Das macht doch jeder!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Durch die Redezeit der Landesregierung stehen allen Fraktionen noch 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich erteile Frau Kollegin Klöckner das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Lemke, Sie mussten sich in Ihrer Haltung auch drehen. Als Sie noch Wahlkämpferin waren, waren Sie gegen die Ausnahmen der Befreiung der Industrie bei den EEG-Umlagen. Jetzt sind Sie deren größte Kämpferin. Nur, das nimmt Ihnen hier wirklich keiner ab, Frau Lemke.

(Beifall bei der CDU)

Eines muss man auch noch deutlich machen. Frau Dreyer, Sie wissen es selbst auch besser. Sie sind in dem Thema drin. Aber Sie wissen doch selbst auch, dass die Problematik auf EU-Ebene bei der Beihilfrechtsfrage nicht durch die Quantität der Ausweitung entstanden ist – das sagt auch Herr Gabriel –, sondern durch die Qualität, wie das erste EEG überhaupt angelegt worden ist; denn die Bahn ist mit mehreren Millionen Euro ausgenommen worden.

(Ministerpräsidentin Frau Dreyer: Nein!)

Das sagt Herr Gabriel, das sagen sogar Kommissar Oettinger und Kommissar Almunia. Ich weiß, dass das nicht in Ihre Argumentation passt, aber man sollte schon Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU –
Staatsministerin Frau Lemke: Typisch!
Einfach behaupten, ohne es selbst
zu kennen!)

Ich möchte noch ein Letztes zur Fragestellung anmerken. Frau Ministerpräsidentin, ich verstehe das Drehbuch der SPD. Es ist eben ein bisschen unangenehm, dass der Energieminister auch noch der eigenen Partei angehört und jetzt auch noch der eigene Parteivorsitzende ist.

Wenn der Koalitionspartner jetzt sagt, diese Regierung führt die Energiewende komplett an die Wand, dann haben Sie natürlich auch ein Problem mit Ihrem Parteivorsitzenden. Das macht es ein bisschen schwierig, das verstehe ich.

Aber nichtsdestotrotz, das Drehbuch war so, dass Sie am Montag versucht haben, im Beisein von Minister Gabriel dazu aufzufordern, dass er das EEG überarbeiten solle. Da musste er auch ein bisschen selbst schmunzeln.

Aber klar ist doch schon seit zwei Wochen – das wissen Sie auch, Christian Baldauf hat sehr richtig gesagt, man muss keinen Pokal ankündigen, um ihn mit nach Hause zu bringen, obwohl er schon längst in der Vitrine steht –,

(Pörksen, SPD: Ach Gott! –
Weitere Zurufe von der SPD)

dass von der EEG-Umlage mit dem Bestandsschutz die Eigenstromversorgung ausgenommen werden wird.

(Glocke der Präsidentin)

Liebe Frau Ministerin Lemke, Ihr Problem ist doch, dass Ihr Staatssekretär bzw. ein grüner Staatssekretär, nämlich Herr Baake, erst einmal genau das Problem im Bundeswirtschaftsministerium hineingebracht hat.

(Glocke der Präsidentin)

Da sollten Ihre Kontaktdaten eigentlich ein bisschen besser sein, Frau Lemke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort.

(Baldauf, CDU: Der Dr. Braun zieht es jetzt wieder gerade!)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Klöckner, wenn man schon von Pokalen redet, dann müssen wir feststellen, wenn, dann steht der Pokal in unserer Vitrine und nicht in Ihrer Vitrine.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Klöckner, CDU: Bei Herrn Baake!)

Es ist dann auch nicht redlich, zu sagen, dass sei Ihr Pokal. Den haben Sie dadurch, dass Sie versucht haben, auf den fahrenden Zug aufzuspringen, jetzt für sich reklamiert. Das geht so nicht.

Natürlich haben wir von Anfang an gesagt, es muss für die Industrie und für den Mittelstand – ich sage im Gegensatz zu Ihnen noch einmal den Unterschied dazu – auch in Zukunft die Investitionssicherheit da sein, nicht nur in der Vergangenheit, sondern es muss auch in der Zukunft die Investitionssicherheit für effiziente Kraftwerke und auch für erneuerbare Energien da sein. Darum geht es. Wenn Sie es noch nicht verstanden haben, dann werden wir es weitersagen, bis Sie es verstanden haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich möchte aber noch einmal auf das Thema, das wir angesprochen haben, Frau Klöckner, zurückkommen. 17. Februar 2014. Fuchs: Längere Laufzeiten für Kernkraftwerke. – Das war vor einem Monat.

(Ramsauer, SPD: Fuchs! Rheinland-Pfalz!)

– Ja, Unionsfraktionsvize Michael Fuchs sagte dem Nachrichtenmagazin „Focus“: Wenn die Netze nicht fertig werden, gerät die gesamte Energiewende in Gefahr. Dann müssen die Atomkraftwerke eben länger laufen. – Das ist das Problem. Der eine von den Tuschenspielern bei Ihnen sagt, keine Netze – das ist der Bayer –, und der andere sagt, wenn es keine Netze gibt, dann machen wir die Atomkraftwerke länger.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das ist Ihre Politik, dass Sie nicht klar sagen, dass Sie für die Verlängerung der Laufzeiten sind, sondern dass Sie diese Laufzeitverlängerung über die Hintertür einführen wollen.

Herr Baldauf, da nützt es gar nichts, wenn Sie sagen, Sie seien keine Atompartei. Was ist denn das, eine Atompartei? Es ging doch um die Frage, ob Sie für eine Verlängerung der Laufzeiten sind oder nicht. Das haben Sie nicht beantwortet, Herr Baldauf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen einfach nicht akzeptieren, Frau Klöckner, dass Sie hier Halbwahrheiten in die Welt setzen.

(Dr. Mittrücker, CDU: Was?)

Das EEG, wie es von einer rot-grünen Bundesregierung konzipiert war, war EU-rechtskonform gewesen. Erst die Verschlimmbesserungen und Erweiterungen von CDU-Bundesregierungen haben zu den massiven Problemen geführt, die jetzt mit der EU bestehen.

(Frau Klöckner, CDU: Das stimmt nicht!)

Das sind die Fakten und Tatsachen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Baldauf, Sie scheinen hier unter Amnesie zu leiden; denn bei der ersten Debatte im Landtag über die Eckpunkte eines neuen EEG und die Überarbeitung haben Sie der SPD-Fraktion, als wir Themen wie Eigenstrom angesprochen haben, vorgeworfen, wir dürften uns doch nicht gegen den Entwurf des eigenen SPD-Wirtschaftsministers in Berlin stellen. Das war Ihre Aussage gewesen.

Wir haben die Aussage getroffen, wir vertreten die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz und ihrer Industrie. Sie haben erst Wochen später gemerkt, was wirklich die Interessen der Wirtschaft und der Industrie in Rheinland-Pfalz sind.

Sie haben die Frage schlicht und ergreifend verpennt, Herr Baldauf.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dass jetzt Bewegung in diese Frage gekommen ist, haben wir der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerin und insbesondere der Ministerpräsidentin zu verdanken. Wir müssen so lange kämpfen, bis der Gesetzentwurf im Bundestag und im Bundesrat verabschiedet wird.

Die spannende Frage ist, ob das, was beabsichtigt ist, das Kanzleramt übersteht, ja oder nein. Wir werden uns genau anschauen, wer an diesem Gesetz eventuell welche Veränderungen vornimmt, und das auch hier zur Debatte bringen, wer wirklich wirtschaftsfreundlich ist oder nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule der Berufsbildenden Schule Trier, und zwar die Klassen HEC 12 A und HBF RC 12 A, sowie Schülerinnen und

Schüler der Berufsbildenden Schule Rodalben. Seien Sie alle herzlich willkommen im Landtag in Mainz!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Nürburgring, Betzenberg, Hahn – Rot-Grüne Landesregierung in Erklärungsnot“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3426 –**

Ich erteile Frau Kollegin Klöckner das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Frau Präsidentin, Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was erwarten die Bürger von ihrer Landesregierung? Sie erwarten von ihr, dass sie das Land voranbringt und nicht zurückwirft. Sie erwarten von ihr, dass sie sich um eine ordentliche Schulversorgung, gute Verkehrswege und um solide Finanzen kümmert. Sie erwarten, dass die Steuergelder gewissenhaft eingesetzt werden. Was die Bürgerinnen und Bürger von einer Regierung gewiss nicht erwarten, ist, dass sie über eine halbe Milliarde Euro sinnlos verpulvert und die Zukunftschancen der Kinder in Rheinland-Pfalz aufs Spiel setzt. Das erwarten die Bürger nicht.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber genau das ist hier in Rheinland-Pfalz geschehen. Ich nenne nur Arp-Museum, Schlosshotel, WM-Stadion, Nürburgring und Hahn.

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, eigentlich hatten wir gehofft, Sie beenden das System Beck. Aber nun stellen wir fest, Sie setzen das System Beck genauso fort. Genau wie Ihr Vorgänger verteilen Sie Beruhigungspillen an Bürger, Parlament und Journalisten. Ob am Nürburgring oder am Hahn, um Ihre Regierungsleuchttürme ist es ziemlich dunkel geworden. Darüber müssen wir reden.

Wenn die SPD das als Wahlkampfgetöse oder Schlechreden abtut, dann entlarvt es Sie selbst als Kollegen der SPD. Wer Unangenehmes unter der Decke halten will, der hat wohl ziemlich viel zu verbergen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Frau Dreyer, Herr Lewentz, Herr Hering, Herr Kühl, Sie alle haben die ganzen Jahre mit am Kabinetttisch gesessen. Sie haben mit entschieden. Alles lag als Vorlage bei Ihnen. Sie haben mit entschieden und davon profitiert, weil Sie in Ihren Ämtern geblieben sind. Sie alle sind gemeinsam jetzt in erheblicher Erklärungsnot. Dass weder der Fraktionsvorsitzende Hering noch der Fraktionsvorsitzende Köbler in der Sitzung saßen, als es um die immer mehr steigenden Verluste am Nürburgring ging, war bezeichnend.

Aber dass selbst Sie gefehlt haben, Frau Ministerpräsidentin, in diesem wichtigen Ausschuss, zeigt, welche Besonderheit dieses Parlament für Sie hat.

(Ramsauer, SPD: Jetzt hören Sie aber auf! –
Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

Sie fahren gerne mit mehreren Limousinen zu einer Pressekonferenz nach Koblenz, nachdem der Gläubigerausschuss entschieden hat. Aber der Weg hier ins Parlament, als es im Ausschuss und im Parlament zur Sache ging, der war Ihnen angeblich zu weit.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD und weitere Zurufe
von der SPD)

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Artikel 104 unserer Landesverfassung besagt: „Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik und ist dafür dem Landtag verantwortlich“. Frau Dreyer, Sie tragen staatspolitische Verantwortung.

(Ministerpräsidentin Frau Dreyer: Das stimmt!)

Was muss noch passieren, damit sich die Ministerpräsidentin in dieser schwierigen, sich immer weiter und stärker zuspitzenden Lage endlich in einer umfassenden Regierungserklärung hier im Parlament äußert?

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Was muss noch alles passieren? Die SPD-geführten Landesregierungen belasten immer wieder nach dem gleichen Muster die Zukunft unseres Landes. Beim Tarnen und beim Schönreden werden Sie nun noch assistiert von den GRÜNEN, und der rote Filz wird immer grüner.

(Beifall der CDU)

Dafür macht die SPD bei der Energieagentur mit. Ausbaden muss dieses Desaster der Steuerzahler.

(Pörksen, SPD: Das ist eine bodenlose Unverschämtheit! Aber machen Sie ruhig so weiter!)

– Schauen wir mal, wenn Sie sagen, dass das eine bodenlose Unverschämtheit ist. Ich finde es eine bodenlose Unverschämtheit, wie leichtfertig Sie mit den Verlusten von Millionen von Steuergeldern in diesem Land umgehen. Das ist eine bodenlose Unverschämtheit.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Schauen wir einmal an den Hahn. Das ist ein Flughafen in massiver Schiefelage. Seit Jahren verspricht die Regierung einen privaten Investor – keiner kommt. Es gibt jährliche Millionenverluste und keine Konzepte zur Verbesserung.

Zur Konzeptlosigkeit kommt jetzt auch noch die Misswirtschaft und eine Ministerpräsidentin hinzu, die einen

Nachtragshaushalt von über 100 Millionen Euro einfach durchwinken lässt, die neues Personal einstellt, das alles regeln soll, aber nichts erreicht. Chaos in der Führung am Hahn.

Unterlagen verschwinden, die Staatsanwaltschaft ermittelt. Hausdurchsuchungen werden durchgeführt. Man fragt sich schon: Wer wusste was wann und wurde vorher vielleicht sogar gewarnt?

(Pörksen, SPD: Wie Herr Bracht auch!)

Alles ist nebulös, weder ein Minister noch ein Staatssekretär sind bereit, ordentlich Auskunft zu geben. Das ist skandalös, Herr Hering. Nicht diejenigen sind skandalös, die die richtigen Fragen stellen, um aufzuklären.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Sie wären besser ruhig!)

Jedes Mal ist im Hintergrund ein verfilztes SPD-Netzwerk. Erst wird alles schöngeredet, dann vernebelt und dann weit von sich gewiesen. Am bitteren Ende trifft es den Steuerzahler und die Mitarbeiter.

Einen solchen Umgang, wie durch die Landesregierung hier am Hahn zu erleben ist, haben die Mitarbeiter am Flughafen Hahn nicht verdient. Keinem Privaten würde man ein solches Vorgehen und einen solchen Umgang durchgehen gelassen.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das sollen Sie gerade sagen!)

Frau Dreyer, als Sie Herrn Beck als Ihr Vorbild bezeichneten, da ahnten die Bürger noch nicht, dass Sie es wirklich wortwörtlich meinten.

(Hüttner, SPD: Jetzt geht es los!)

Bezieht sich das auch auf sein Verhalten am Hahn? Laut heutiger „Rhein-Zeitung“ wusste der ehemalige Ministerpräsident schon 2010 von den Machenschaften am Hahn.

(Pörksen, SPD: Wusste?)

Warum hat er nicht aufgeklärt, vielleicht weil 2011 die Landtagswahlen waren?

(Pörksen, SPD: Da ist die Frage gestellt worden!)

Diese neuen Vorgänge werden den entsprechenden Ausschuss noch beschäftigen. Wir fragen uns, warum SPD-Leute eigentlich andere Leute abhalten wollten aufzuklären.

(Glocke der Präsidentin)

Wir kennen das Muster, als damals Herr Lewentz bei weiteren Recherchen am Nürburgring verfügte, man möge es dabei belassen.

(Glocke der Präsidentin)

Weiteres kommt nachher in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU –
Frau Ebli, SPD: Hauptsache mit Dreck
geschmissen! –
Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben bei der Beantragung der Aktuellen Stunde und bei Ihren Ausführungen die Projekte Hahn, Nürburgring, WM-Stadion, damit 1. FC Kaiserslautern, und einiges andere in einen Zusammenhang gebracht.

(Licht, CDU: Wir können Sie ruhig
alle aufzählen!)

Diese Projekte haben miteinander nichts zu tun.

(Beifall der SPD –
Zurufe der Abg. Billen und Frau
Klößner, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Frau Klößner, es ist nicht in Ordnung und angemessen,

(Baldauf, CDU: Das hat Ihnen der Kurt Beck
nicht aufgeschrieben!)

den Nürburgring und den 1. FC Kaiserslautern in einem Atemzug zu nennen. Das ist sogar verantwortungslos, wenn das von Ihnen getan wird. Das gilt auch für die Pressemitteilungen, die Sie gemacht haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie nehmen damit aus parteipolitischen Motiven in Kauf, dass die Region und der 1. FCK Schaden nehmen. Sie haben sich bewusst etwas zurückgenommen, weil Sie gemerkt haben, was Sie angerichtet haben.

(Frau Klößner, CDU: Ich komme noch, ich habe
noch eine zweite Runde! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Es gibt einen klaren Konsens – bzw. es gab ihn – über die Region hinweg, einem Fußballverein in einer schwierigen Situation zu helfen. Das geschah über Parteien hinweg. Es gab den Konsens, die WM in die Pfalz zu holen. Uns ist allen bewusst gewesen, dass der 1. FCK mehr ist als ein Fußballverein.

(Frau Thelen, CDU: Man muss es richtig machen,
das haben Sie nicht geschafft! –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Er ist für die Region Identifikation. Der Aufschwung in der Westpfalz hat viel mit dem 1. FCK und der Weltmeis-

terschaft zu tun, die in Rheinland-Pfalz stattfinden konnte. Deswegen kennen die Menschen auch den Wert.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Es wird versucht, alles in eine „Suppe“ zu rühren. Das haben Sie infrage gestellt. Das ist der Tenor dieser Aktuellen Stunde zu sagen, das läuft alles nach dem gleichen Strickmuster.

(Billen, CDU: Das ist so! –
Ernst, CDU: Das haben Sie nur noch
nicht verstanden! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Hören Sie, wenn wir so handeln würden wie Sie, könnten wir uns das parteipolitisch sehr einfach machen. Die Rechtsbeziehungen bestehen zwischen der Stadt und dem Verein. Die Konzeption wurde unter einer CDU-Stadtführung gemacht.

(Frau Klößner, CDU: Herr Deubel! –
Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Das haben wir.

(Zurufe von der CDU)

– Hören Sie genau zu. In den Bescheiden des Innenministeriums war geregelt, dass beihilferechtliche Fragen von der Stadt zu klären sind.

(Frau Klößner, CDU: Herr Deubel! –
Zurufe von der SPD)

Wir haben die Stadt nicht alleingelassen. Frau Klößner, Sie haben in einem Antrag an das Plenum und in Presseerklärungen infrage gestellt, wie das beihilferechtlich zu beurteilen ist und welche Konsequenzen das für den Verein hat. Wir gehen davon aus, dass die Stadt die Frage verantwortungsvoll geklärt hat. Das haben wir nie in Zweifel gezogen.

(Frau Klößner, CDU: Alles Kenner! –
Schreiner, CDU: Stundenlang!)

Die Stadt hat im Jahr 2007 auf Vermittlung und mit der Unterstützung der Landesregierung beim Bundeswirtschaftsministerium die Frage der beihilferechtlichen Relevanz angesprochen. Wir haben nicht in Zweifel gezogen, dass diese Frage unter der Unionsführung des Wirtschaftsministeriums ordnungsgemäß und angemessen geprüft wird und eben nicht die Empfehlung ausgesprochen wurde, eine Notifizierung vorzunehmen. Wir haben das nicht infrage gestellt.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Sie stellen das hier infrage und hätten dabei durch einen Anruf klären können, dass die Frage damals geklärt wurde.

Aber wegen der Skandale – der Überschrift – lassen Sie das lieber im Raum stehen, zum Schaden und als eine

Gefahr für den FC Kaiserslautern. Das ist die „Unverantwortung“, die die CDU hier an den Tag legt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Sie hätten mit einem Anruf bei der Stadt und bei der Landesregierung diese Fragen vorher klären können. Sie haben aus parteipolitischen Motiven in Kauf genommen, dass diese Frage skandalisiert wird – mit den Schwierigkeiten, die sich für einen Verein und eine Region dadurch ergeben. Das zeigt auch die Scheinheiligkeit, mit der Sie hier argumentieren. Das wird leider häufig deutlich, auch in den Ausführungen, die wir eben gehört haben.

Ich bin gern bereit, darauf in einer zweiten Runde zu reagieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Kollege Köbler, Sie haben nun das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Land Verantwortung übernommen, und seitdem wir dies getan haben, stehen wir für Transparenz, für Verantwortung und auch für die Aufklärung von Vorwürfen, die im Raum stehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Frau Klöckner, ich werde mich diesmal in meiner Wortwahl mäßigen. Aber der Filzvorwurf, insbesondere gegenüber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist unverschämt, und ich bitte Sie, ihn umgehend zurückzunehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Frau Klöckner, wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen. Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir nicht zur Aufklärung beitragen und wir keine Aufklärung einfordern, wenn Vorwürfe im Raum stehen. Aber wir machen das ohne Vorverurteilungen und ohne Verallgemeinerungen.

Nehmen wir einmal das Beispiel „Auftragsvergabe am Flughafen Hahn“. Als Vorwürfe im Raum standen, dass da möglicherweise etwas nicht korrekt gelaufen ist, waren wir doch diejenigen, die bereits im vergangenen Herbst gefordert haben, dass eine umfassende Aufklärung vonstattengeht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir haben in der rot-grünen Landesregierung die Gesellschaft neu aufgestellt: neue Geschäftsführung und neuer Aufsichtsrat. – Die erste Aufgabe, die der neue

Aufsichtsratsvorsitzende übernommen hat, war, den Vorgängen nachzugehen und entsprechende Gutachten in Auftrag zu geben. Sie können nicht auf der einen Seite sagen, diese Dinge müssen aufgeklärt werden, und auf der anderen Seite kritisieren, wenn die Aufklärung zu Ergebnissen führt und den Dingen exakt nachgegangen wird.

Man kann nicht aufklären, ohne dass es jemand merkt, meine Damen und Herren. Wenn man das Unternehmen aufstellen will, gehört es auch dazu, dass man diesen Dingen nachgeht.

Ich will keinen vorverurteilen, und das sollte hier auch niemand tun. Aber dann ist es doch richtig, dass sich – in aller Konsequenz – auch die Staatsanwaltschaft ein Bild vor Ort macht und schaut, ob an den Vorwürfen etwas dran ist. Das zeigt doch, dass ein Aufklärungswille in diesem Land da ist. Deshalb begrüßen wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufklärung der Vorwürfe in Sachen Flughafen Hahn.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Baldauf, CDU: Warum muss erst die Staatsanwaltschaft kommen?)

Aber das ist bereits seit Herbst ein Thema. Was ist jetzt eigentlich neu, Frau Klöckner? – Das Ganze war schon Thema im Mai 2009 im Aufsichtsrat der FFHG.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wenn das so offenkundig ist, wie Sie es hier darstellen, frage ich mich, was damals im Aufsichtsrat diskutiert worden ist. Ich mache keinem einen Vorwurf. Aber überlegen Sie sich einmal, wie die Mehrheitsverhältnisse waren: Die Mehrheit des Aufsichtsrats der FFHG stand der CDU entweder nahe oder hatte ein CDU-Parteibuch.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist falsch! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Das meine ich, wenn ich sage: Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Kommen wir einmal zum FCK. Es fällt einem Mainzer nicht leicht, aber ich wünsche dem FCK eine gute sportliche Zukunft und möglichst den Aufstieg in die 1. Bundesliga.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Aber Sie wissen auch, dass wir GRÜNE immer sehr kritisch waren, wenn es darum ging, Steuergelder im Profifußball zu verwenden.

(Zurufe von der CDU)

– Ja. – Die GRÜNEN-Kollegen im Kaiserslauterer Stadtrat haben auch nicht zugestimmt, im Gegensatz zur CDU, bei der sogar ein Spitzenkandidat, der sich kritisch

geäußert und diesen Dingen nicht zugestimmt hatte, zurückgezogen wurde.

(Zurufe von CDU und SPD)

Aber wir brauchen gar nicht nach Kaiserslautern zu gehen. Schauen wir einmal in die „Pirmasenser Rundschau“ vom 12. April 2008, die schreibt – ich zitiere mit der Erlaubnis der Präsidentin –: CDU-Landeschef fordert Landesgeld für FCK-Misere.

(Baldauf, CDU: Das hat damit nichts zu tun! –
Fuhr, SPD: Jetzt hört er wieder nicht zu!)

Der heutige herausgehobene erste und beste Stellvertreter – oder was auch immer – der CDU-Landtagsfraktion, damaliger CDU-Fraktions- und Parteichef Christian Baldauf, fordert Kurt Beck auf, dem FCK in seiner sportlichen Misere mit Landesgeldern und Landesmitteln zu helfen und sagt

(Ramsauer, SPD: Hört, hört! –
Weitere Zurufe von der SPD)

– so steht es in dem Artikel –, „Beck könne die Stadt in den finanziellen Problemen nicht hängen lassen“. So Baldauf.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen. Heute wird Folgendes bekannt: Offensichtlich hat die Stadt Kaiserslautern – der Kollege Hering hat es angesprochen –, die dafür zuständig ist, damals die beihilferechtlichen Fragen mit dem Bundeswirtschaftsministerium erörtert. Das Bundeswirtschaftsministerium hat grünes Licht für das Vorgehen gegeben. Wer war damals Bundeswirtschaftsminister? – Michael Glos von der CSU, von Ihrer Schwesterpartei aus Bayern.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Ramsauer, SPD: Und sich vor den Folgen hüten!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat nun Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete! Ich sage es vorab, sozusagen außerhalb meiner eigentlichen Rede: Lieber Daniel Köbler, ich wünsche dem 1. FCK sportlich und finanziell den Aufstieg in die 1. Liga. Dahin gehören die nämlich.

(Beifall im Hause)

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen von der CDU, ich finde Ihr Vorgehen verantwortungslos. Ich weiß, Sie

setzen auf Skandalisierung. Das ist Ihr Ziel, und das ist Ihr Stil. Sie setzen auf die schnelle Schlagzeile im Gegensatz zur seriösen Politik.

(Zurufe von der CDU)

Dafür gibt es viele Beispiele. Ein Beispiel erleben wir am heutigen Tag mit Ihrem Antrag, in dem Sie drei Projekte miteinander in Verbindung bringen – mündlich noch ein paar mehr – und versuchen, Projekte zu vermischen, die aus unserer Sicht in keiner Weise vergleichbar sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hauptsache Skandalisierung. Der Schaden, den Sie in der jeweiligen Region anrichten, ist Ihnen eigentlich auch ziemlich egal. Auch ich weise den Vorwurf des roten Filzes ausdrücklich zurück.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich gehe noch einmal ganz kurz auf die einzelnen Projekte ein und sage Ihnen auch, warum es nicht zulässig ist, sie miteinander zu vermischen. Der Nürburgring hat das Plenum heute schon ausgiebig beschäftigt. Trotzdem sage ich auch hier noch einmal: Es sind Fehlentscheidungen getroffen worden. Da beschönige ich überhaupt nichts, das räumen wir auch ein.

Ich erwähne auch noch einmal, dass die gute Arbeit der Insolvenzverwalter und die intensive Lobbyarbeit unsererseits in Brüssel dazu geführt haben, dass wir jetzt einen Käufer haben, dem wir wünschen, dass er erfolgreich ist.

Ich betone noch einmal, es ist die Entscheidung des Gläubigerausschusses, um das auch noch einmal klarzustellen, der festgestellt hat, dass dies das Höchstgebot darstellt, und daneben, dass das Konzept von Capricorn die Bedingungen erfüllt, die der Gläubigerausschuss zur Bedingung gemacht hat.

Frau Klöckner, wenn Sie in der vorhergehenden Debatte gesagt haben, die Region leidet, dann sage ich Ihnen, die Menschen, die mit dem Ring verbunden sind, haben die ganze Zeit gelitten. Aber die Region steht glänzend da. Das sollten wir nicht verwechseln. Wir sollten das auch nicht alles in einen Topf werfen, wie das bei Ihnen in der Fraktion üblich ist. Es ist eine der Regionen, die wirtschaftlich am allerbesten dastehen. Insofern sollten wir das unterscheiden, wenn wir über Nürburgring sprechen oder über das Wohlergehen der Gesamtregion.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Ernst, CDU: Wie ging es denen erst dann?)

77 Millionen Euro sind der Verkaufserlös. Herr Licht, Sie sollten da genauer sein – Sie haben es jetzt oft genug gehört, es stand in der Zeitung eigentlich auch richtig –, dass es nicht nicht 77 Millionen Euro sind, sondern natürlich die letzten drei Raten in Höhe von 5 Millionen Euro dann auf Raten bezahlt werden, aber unabhängig von Erlösen. Insofern sind es am Ende – festgestellt

vom Insolvenzverwalter und Gläubigerausschuss – 77 Millionen Euro.

(Licht, CDU: Warum erfahren wir das über die Öffentlichkeit?)

Ich sage dazu, natürlich wäre es für uns in dieser Regierung auch schöner gewesen, wenn es einen höheren Erlös gegeben hätte.

(Licht, CDU: Und was stimmt am Schluss dabei?)

Der Gläubigerausschuss hat aber festgestellt, es ist das höchste abgegebene Gebot. Insofern können wir nur feststellen, dass das die Erlöse sind, die in Zukunft eingehen werden.

(Licht, CDU: Innerhalb weniger Stunden!)

Ich habe schon bei meiner Pressekonferenz am Tag des Verkaufs deutlich gemacht, dass diese 77 Millionen Euro nicht vollständig in den Landeshaushalt gehen werden, weil natürlich Verbindlichkeiten, die als Masseschulden angemeldet sind, vorher zu bezahlen und zu berücksichtigen sind, sodass diese Summe, die wirklich in die Einnahmen des Haushalts zurückfließt, im Moment nicht beziffert werden kann.

Frau Klöckner, aber eines ist doch klar – hier sagt keiner auch nur irgendetwas anderes –, natürlich bleiben Verluste Verluste. Das beschönigen wir auch nicht. Das Geld ist für das Land und für die Steuerzahler verloren.

Ich kann es hier nur noch einmal sagen, das tut mir auch leid. Ich kann es im Moment aber leider nicht ändern. Ich kann einfach nur sagen, diese Fehler sind umfassend eingeräumt worden, und wir müssen im Moment damit umgehen, dass es so ist.

Aber ich sage auch, ich kann sehr gut verstehen, dass die Opposition den Blick darauf wirft und das skandalisiert. Das ist auch in Ordnung. Das ist die Aufgabe der Opposition.

(Licht, CDU: Herr Pörksen, hören Sie einmal zu! – Pörksen, SPD: Immer wieder, mein Lieber! Das ist doch keine Aufklärung, Entschuldigung!)

Aber ich sage Ihnen, als Ministerpräsidentin werfe ich vor allem den Blick in die Zukunft. Ich werde alles dafür tun, dass uns einerseits solche Fehler nicht mehr passieren im Land, und ich werde zum anderen alles dafür tun, dass wir unterstützen können, dass die Entwicklung am Ring eine positive sein wird. Dazu können wir alle etwas beitragen. Das sage ich auch noch einmal sehr deutlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der Hahn ist ein völlig anderes Projekt. Diejenigen, wie Herr Bracht, die auch mit im Aufsichtsrat gesessen haben oder sitzen, kennen das Projekt.

(Ramsauer, SPD: Er hat sich ja gedrückt! Er hat sich ja verdrückt!)

Auch Herr Licht kennt das Projekt außerordentlich gut. Es ist ein Konversionsprojekt. Dieses Konversionsprojekt ist erfolgreich gelaufen. Es ist nicht wie beim Nürnbergring eine Fehlinvestition des Landes. Ich bitte das wirklich zu unterscheiden.

Wir haben den Flughafen damals von den Amerikanern übernommen. Wir haben daraus einen laufenden Zivilflughafen gemacht. Wie alle möglichen anderen Regionalflughäfen ist der Hahn aufgrund der europarechtlichen Bedingungen in einer ganz schwierigen Situation.

Meine Zusage als Ministerpräsidentin war von Anfang an, dass ich erstens dafür sorgen werde, dass wir mit der Kommission ein Verhältnis aufbauen, dass wir auch das Thema Hahn anständig miteinander verhandeln können und die Bedingungen europarechtlich schaffen können, dass sich der Hahn weiterentwickeln kann, dass wir zweitens Transparenz schaffen in das, was in der Vergangenheit gelaufen ist.

Dazu gehörte, dass wir neue Geschäftsführer eingesetzt haben, wir den Vorsitzenden des Aufsichtsrats neu bestellt und gesagt haben, dass wir den Aufsichtsrat insgesamt professionalisieren werden.

Drittens gehört dazu, dass wir gegenüber dem Aufsichtsrat die Auffassung geäußert haben, dass die Dinge natürlich aufgeklärt werden, die bei Ihnen unter „Misswirtschaft“ laufen, was wirklich dran ist und was nicht dran ist.

Genauso ist es gelaufen. Der Geschäftsführer Rethage hat ein Konzept vorgelegt. Damit hat sich auch der Aufsichtsrat beschäftigt. Er hat dargelegt, an welchen Stellen wir arbeiten müssen, um den Hahn auf betriebswirtschaftlich andere Beine zu stellen. Der neue Aufsichtsratsvorsitzende hat – noch bevor er Aufsichtsratsvorsitzender wurde – ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Stellen zu beleuchten, wie wir bzw. die Geschäftsführung optimaler am Hahn agieren können.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, das alles ist das Verfahren, das wir von dem Hahn erwarten – vom Geschäftsführer und vom Aufsichtsrat –, dass dort so agiert wird. Herr Bracht, es tut mir leid, ich schätze Sie persönlich, aber wenn ich in der Zeitung lese, dass Sie über die Geschichte SSD gar nicht richtig mitreden konnten im Aufsichtsrat, weil angeblich der Gesellschafter das alles vermauschelt, dann tut es mir leid.

Dann kann ich Ihnen nur sagen, Sie haben mehrfach im Aufsichtsrat darüber gesprochen. Sie haben alle Unterlagen im Aufsichtsrat. Sie wissen ganz genau, wie die Sache gelaufen ist.

(Bracht, CDU: Leider nein!)

Sie haben sogar einen CDU-Kollegen im Aufsichtsrat, der die gegenteilige Meinung von Ihnen vertreten hat und genau die Punkte artikuliert hat, um die wir vielleicht möglicherweise heute zum Teil sprechen. Sie haben eine Verantwortung als Aufsichtsratsmitglied. Es geht einfach nicht, so zu tun, als wäre der Hahn ein roter Filz und nichts mehr, sondern Sie haben genau wie viele andere CDU-Kollegen mitgewirkt im positivem Sinne.

Wenn Sie Aufsichtsratsmitglied sind und waren, dann haben Sie auch eine Verantwortung.

(Bracht, CDU: Als es mir zu bunt wurde, habe ich das Mandat niedergelegt! –

Staatsminister Lewentz: Das war doch Befehl! Sie durften doch gar nicht weitermachen!)

Also lassen Sie es bitte, das in diese Geschichte hinein-zuschieben.

(Heiterkeit bei der CDU)

– Okay. Herr Bracht, ich kommentiere das jetzt nicht mehr. Ich will Ihnen nur sagen, so einfach kann man es sich nicht machen. Ich sage auch noch einmal, die Staatsanwaltschaft ermittelt jetzt am Hahn. Das ist letztendlich durch den Aufsichtsratsvorsitzenden initiiert worden. Ich will auch noch einmal betonen – Frau Klöckner, ich habe heute Morgen in der Zeitung gelesen, dass Sie in den Raum gestellt haben, dass ich möglicherweise schon vorher etwas wusste –, ich kann hier nur sagen, ich werde nicht über staatsanwaltschaftliche Durchsuchungen informiert.

(Frau Klöckner, CDU: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Das ist auch richtig. Ich habe mich gefragt, als ich heute Morgen die Zeitung gelesen habe, ob Sie aus dem Fall Friedrich eigentlich nichts gelernt haben. Nein, die Staatsanwaltschaft ermittelt unabhängig, und Herr Barbaro hat das Gutachten weitergegeben, damit ein Anlass geschaffen ist zu überprüfen, ob es staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen bedarf. Genau das ist erfolgt.

Warum sage ich das alles? Ich sage Ihnen das, weil es heute im Kern eigentlich gar nicht um den Hahn geht in Ihrer Aktuellen Stunde, sondern im Kern geht es darum zu suggerieren, dass das alles irgendwie eins ist. Das alles ist aber nicht irgendwie eins. Es sind komplett unterschiedliche Voraussetzungen. Es sind komplett unterschiedliche Vorgänge, die zu bearbeiten sind. Wir haben auch unterschiedliche Beteiligte.

(Baldauf, CDU: Aber Sie haben die Richtlinienkompetenz!)

Dass sich jetzt die CDU dort aus der Verantwortung herausstiehlt, nehmen wir zur Kenntnis. Das haben wir auch im Parlament schon öfter zur Kenntnis genommen. Ich sage aber auch ganz klar, man kann es sich nicht so einfach oder auch so durchsichtig machen, dass man einfach sagt, das ist immer alles der gleiche Müll. Nein, am Hahn sind wir stringent in der Aufstellung. Dass die Staatsanwaltschaft dort ermittelt, tut weh. Es ist aber auch klar, die Leitlinie ist – natürlich nehme ich meine Verantwortung als Ministerpräsidentin wahr –, dass wir an Aufsichtsrat und Geschäftsführung die Erwartung haben, dass da gar nichts bleibt, dass, wenn da irgendetwas nicht richtig gelaufen ist, das aufgeklärt wird und die Weichen neu gestellt werden. Genau das ist meine Vorstellung auch von der Zukunft des Hahn.

Ich wünsche dem Hahn, dass wir diese Neuaufstellung dann wirklich auch bis zum Ende durchführen und wir

dann mit Brüssel auch zu einer Lösung kommen, dass der Hahn wieder eine Zukunft hat; denn der Hahn ist elementar wichtig für die wirtschaftliche Aufstellung auf dem Hunsrück. Das hat in der Vergangenheit geklappt, und das streben wir auch für die Zukunft an.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, noch offensichtlicher wird das Ganze, wenn wir zum 1. FCK gehen; denn es gibt eigentlich fast überhaupt kein Projekt in Rheinland-Pfalz, das auf einem so breiten politischen Konsens gelaufen ist wie der 1. FCK. Sie können sich einmal die Protokolle aus dem Parlament fotokopieren lassen. Dann sehen Sie, was da für ein Stapel zusammenkommt. Sie finden wunderbare Zitate – Daniel Köbler hat eines davon genannt –, wie es damals kommentiert worden ist, auch von vielen Abgeordneten der CDU, dass der Bau des WM-Stadions erfolgen soll. Es war damals in der Verantwortung des CDU-Oberbürgermeisters, und wir haben uns in der Sozialliberalen Koalition befunden.

Wir haben dieses WM-Stadion gebaut. Hendrik Hering hat es schon gesagt – ich muss das nicht mehr im Detail sagen –, dass die Stadt von Anfang an auch darauf geschaut hat, nachdem klar war, dass wir in Bewilligungsbescheiden darauf hingewiesen haben, dass der Empfänger der Leistungen auch überprüfen lassen muss, ob es EU-beihilferechtlich relevant ist. Die Stadt hat dann auch entsprechend agiert.

Liebe Leute, ich sage aber auch ganz klar: Es bestand damals ein großer Konsens im Parlament und bei der Stadt. Damals, als es um das FCK-Stadion ging, war das Thema EU-Beihilferecht bei Weitem nicht so stark in den Ohren, in den Augen, in der Aufmerksamkeit von wem auch immer, von fast keinem Politiker. Trotzdem haben wir in unseren Bewilligungsbescheiden darauf hingewiesen.

Ich sage sehr deutlich: Uns liegt es völlig fern, der Stadt jetzt sozusagen Vorwürfe zu machen, dass bestimmte Dinge vielleicht nicht gut gelaufen sind. Das können wir gar nicht. Die Stadt hat damals – so wie das eben gesagt worden ist – korrekt agiert. Sie ist hingegangen und hat beim Bundeswirtschaftsministerium vorgesprochen und diese Frage mit nach Berlin zu Herrn Minister Glos genommen.

Liebe Kollegen und Kollegen, Sie wollen der SPD schaden, und Sie wollen dieser Landesregierung schaden. In Wahrheit schaden Sie mit dieser Diskussion, die zehn Jahre zurückliegt, dem 1. FCK und der Region.

(Pörksen, SPD: So ist es!)

Das ist Ihnen vollkommen egal.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein letzter Satz dazu. Wenn es jetzt um das Thema Pacht und Rückverkauf des Fröhnerhof geht, obliegt die Prüfung der Marktconformität zunächst der Stadt. Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel hat auch hier

völlig richtig gehandelt. Er hat die Kommunalaufsicht eingeschaltet, um eine genaue Prüfung des Sachverhalts zu veranlassen. Das ist die Phase, in der wir uns derzeit befinden. Die werden wir gemeinsam konstruktiv absolvieren.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich bin froh, dass ich Ministerpräsidentin bin. Frau Klöckner, im Übrigen nehme ich natürlich meine politische Verantwortung wahr. Meine politische Verantwortung besteht darin, dass wir aus den Projekten, die, wenn wir heute darüber reden, in der Vergangenheit liegen, Schlüsse für die Zukunft ziehen, wir die Zukunft positiv gestalten und wir lernen, dass das dort, wo es nicht gut gelaufen ist, nicht mehr passiert.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Irgendjemand hat die Bertelsmann Stiftung zitiert. Ich glaube, Herr Licht war das. Natürlich ist klar, dass es meine Erwartung auch an den Hahn, an den Geschäftsführer und den Aufsichtsratsvorsitzenden, ist, dass transparent und offen gearbeitet wird und es natürlich auch eine entsprechende Beteiligung in den Gremien gibt. Selbstverständlich ist das meine Erwartung. Wenn ich den Eindruck habe, dass das nicht so ist, äußere ich das auch.

(Licht, CDU: Wir auch!)

Insofern sage ich: Wir setzen in unserem Land klare politische Schwerpunkte, die ganz klar in der Zukunft liegen. Sie liegen vor allem – Ihr Vergleich ist fast schon infam – darin, dass wir sagen, wir wollen für unsere Kinder eine gute Zukunft schaffen.

Wir legen einen Schwerpunkt auf Bildung. Wir räumen auf in unserem Haushalt. Wir konsolidieren und schaffen es trotzdem, unsere Schwerpunkte zu setzen. Mit dieser Konsolidierung ist eben auch verbunden, dass wir das, was in der Vergangenheit falsch gelaufen ist, aufräumen.

Dementsprechend haben wir Vorsorge in unserem Haushalt getroffen, damit wir in Zukunft den jungen Menschen einen Haushalt hinterlassen, mit dem sie neue Spielräume haben, mit dem wir aber trotzdem unsere Schwerpunkte in diesem Land gestalten können.

Vielen Dank.

(Anhaltend starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Aufgrund der Redezeit der Frau Ministerpräsidentin stehen den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 4 Minuten und der Fraktion der CDU 8 Minuten weitere Redezeit zur Verfügung. Frau Klöckner, das bedeutet, Ihnen stehen 10 Minuten zur Verfügung.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wieso doppelte Redezeit der CDU?)

– Frau Brede-Hoffmann, sie hat 8 Minuten.

(Dr. Weiland, CDU: Wer leitet die Sitzung?)

Die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben jeweils 4 Minuten. Bei plus 2 Minuten sind es 10 Minuten für Frau Klöckner.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Nicht so aufgeregt sein, dann geht das schon alles.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen solchen Applaus hat es auch bei Herrn Beck gegeben, als er damals behauptete, der Steuerzahler werde am Nürnberging keinen Euro zahlen.

(Beifall der CDU)

Selbst dieses glückliche Klatschen entlässt Sie nicht vom eigenen Nachfragen und eigenen Nachdenken.

(Frau Ebli, SPD: Sie bekommen auch Applaus, wenn Sie nichts sagen!)

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben eben eine Rechtfertigungsrede gehalten – das mag in Ordnung sein –, aber von einer Ministerpräsidentin, die die Richtlinienkompetenz hat, erwarten wir etwas mehr. Wir erwarten, dass Sie sagen, wo es mit diesem Land, mit dieser Regierung und mit den Problemen in diesem Land hingeht.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wenn Sie sagen, die Opposition skandalisiert, machen Sie leider genau den Stil – das hätte ich so nicht gedacht – von Herrn Beck weiter. Er hat uns auch immer Vorwürfe gemacht. Wenn wir widersprochen haben, war das ein Skandalisieren.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Zwischendrin gab es nichts. Es gab nur die Aussage der Regierung und Klatschen bei der eigenen Fraktion sowie die Nachfragen von der Opposition.

(Pörksen, SPD: Bei Ihnen kann man nicht klatschen!)

Dazwischen lag nur die Skandalisierung. Frau Ministerpräsidentin, man lernt aus der Geschichte. Eigentlich sollte das Ihre Fraktion auch tun. Die Geschichte hat uns gezeigt, man sollte erst nachfragen und dann hinterherlaufen, aber bitte nicht die, die das thematisieren und sich für den Steuerzahler einsetzen, noch dämonisieren. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben eben betont, Ihnen täte es leid. Ich glaube Ihnen, dass es Ihnen leid tut, dass so viele Millionen Euro an Steuergeldern fehlen, weil Sie natürlich mit dem Landeshaushalt schwer zu kämpfen haben. Nicht umsonst muss man für Menschen

in Grenzsituationen, Schwangerenkonfliktberatung und überall anderswo Gelder streichen,

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil die den Nürburgring-Soli zahlen müssen.

(Beifall der CDU)

Die müssen das zahlen, was Ihre Regierung und Sie damals mit am Regierungstisch sitzend versiebt haben.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das gehört mit dazu. Die Geschichte wiederholt sich. Immer wieder machen Sie das zum Thema, wenn die Opposition etwas zum Thema macht, was sich nachher als negative Auswirkung auf dieses Land und auf die Spielräume der Kinder, die heute noch nicht geboren sind, zeigt.

(Unruhe bei der SPD)

Ich habe gedacht, dass Sie gerade deshalb davon absehen, weil Sie mitbekommen haben, dass Herr Beck Versprechungen in diesem Plenum gemacht hat, dass der Steuerzahler beim Nürburgring keinen Cent zahlen müsse, und gesagt hat, die CDU würde die Eifel schlechtreden. Nein, wir haben nichts schlechtgeredet, sondern Sie haben es schlecht gemacht. Das ist ein erheblicher Unterschied.

(Beifall der CDU)

Herr Hering, ich bewundere manchmal schon Ihr gesundes Selbstbewusstsein und Ihren Sinn für subtilen Humor. Sie haben gesagt, sie wissen gar nicht, was der Nürburgring, der Hahn, das Schlosshotel, das Arp-Museum und die Probleme am Betzenberg miteinander zu tun haben.

(Pörksen, SPD: Was, das Arp-Museum? –
Weitere Zurufe von der SPD)

Sie sagen, Sie wissen nicht, was die miteinander zu tun haben. Zwei Dinge haben die miteinander zu tun. Viele Millionen Euro an Steuergeldern sind weg, und immer und immer und immer und immer war es ein SPD-Netzwerk, das uns diese Misere eingebracht hat.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das müssen wir ganz deutlich sagen.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Ich weiß, dass Herr Wiechmann jetzt ein bisschen Pulsschlag bekommt. Herr Wiechmann, das Interessante ist, Sie haben damals die Pressemitteilung mit solchen Formulierungen geschrieben, die ich heute nutze. Damals haben Sie geklatscht, aber heute schreien Sie.

(Beifall der CDU)

Sie müssen sich schon überlegen, in welche Richtung Sie gehen.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Dreyer, jetzt bin ich bei einem ganz wichtigen Punkt, der uns wirklich am Herzen liegt.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Herr Wiechmann, kommen Sie doch vor und lassen Sie sich Redezeit geben.

Frau Dreyer, Sie sagten, Ihnen täte es leid, dass das Geld weg sei. Es hat Konsequenzen, dass das Geld weg ist. Sie sagten beim SWR auf Nachfrage – da können Sie Ihren Stil ändern –, dass Sie davon ausgehen, dass der Steuerzahler wohl jetzt um 250 Millionen Euro leichter sei. Frau Dreyer, wir beide wissen, das ist nicht die Wahrheit.

Wir beide wissen auch, dass Sie gewusst haben mussten, dass das nicht die Wahrheit sein kann. Wenn Sie das nicht gewusst haben, wird es dadurch auch nicht besser. Schlimm ist, dass wir wieder in einer Salamtaktik hingehalten werden und nicht anderes probiert wird, als die, die die richtigen Fragen zur richtigen Zeit stellen, niederzubrüllen.

Ich erinnere noch einmal daran, wie Herr Bracht in diesem Haus den Hahn zum Thema gemacht hat. Eine andere Person aus der SPD-Fraktion, die hier bestimmt in den nächsten Tagen noch eine große Rolle spielen wird, hat mit einer erheblichen Arroganz meinen Kollegen Jupp Bracht, der die richtigen Fragen gestellt hat, wie sich heute zeigt, niedergemacht.

Ich sage Ihnen, diese Protokolle werden wir wieder herausholen. Dann möchte ich Sie noch einmal hören, ob es ein Schlechtreden, ein Denunzieren oder ein Dämonisieren ist. Wir sind im Sinne der Steuerzahler hier. Wenn Sie es nicht sind, dann sind wir es aber. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall der CDU)

Mich hat gewundert, dass Herr Hering nichts zu den anderen Themen gesagt hat, sondern nur zum Betzenberg. Ich komme gleich noch einmal darauf zu sprechen.

Frau Dreyer, Sie sagten, Sie verwehren sich gegen den Begriff „Filz“. Vielleicht gibt es einen anderen Begriff für folgende Situation: SPD-Ministerpräsident Herr Beck beauftragt einen SPD-Finanzminister Deubel, mit einem SPD-Manager Kafitz gemeinsam mit Bremer SPD-Beratern

(Pörksen, SPD: Wie bitte?)

ein Konzept für den Nürburgring zu bearbeiten.

(Pörksen, SPD: Das ist gelogen, was Sie jetzt sagen!)

Überall wohin wir schauen, gibt es das SPD-Parteibuch. Sie wissen es. Das ist auch beim Schlosshotel, beim Nürburgring, beim Hahn und bei vielen anderen Bereichen der Fall.

Frau Dreyer, Sie wissen auch – Frau Ministerpräsidentin, darüber bin ich sehr verwundert –, dass Sie aus Aufsichtsratsprotokollen am Hahn berichten. Das hat noch keiner gemacht. Ich will einfach noch einmal deutlich sagen, dass das beachtlich ist.

Die Mehrheit – ich glaube, das sagte Herr Köbler, der nicht richtig informiert war – im Aufsichtsrat hatte nicht die CDU. Wir geben es Ihnen gern schriftlich. Jetzt kommt es dazu.

Lieber Herr Wiechmann, Sie sollten die Stimmgewichtung noch mit einberechnen und nicht nur die Köpfe zählen. Das gehört zum Wissen mit dazu. Das wissen Sie.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich weiß, das tut weh. Ich weiß, dass Ihre drei Aktuellen Stunden heute alle nach hinten losgegangen sind und Sie sie am liebsten gar nicht beantragt hätten. Deshalb sage ich noch einmal deutlich: Es geht auch nicht um den FCK. Es geht um das Verhalten der Landesregierung. Wir wollen, dass der FCK nicht die Versäumnisse der Landesregierung ausbaden muss. Das ist uns wichtig.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Welche?)

Frau Brede-Hoffmann, Sie rufen nach wie vor dazwischen und sagen: Ablesen von Reden.

Frau Brede-Hoffmann, Sie wären froh, wenn Sie einmal hier stehen und reden dürften. Das ist das Problem.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Um es deutlich zu machen, jetzt sind wir wieder dabei. Es geht nicht darum, dass die Stadt oder der FCK etwas falsch gemacht haben. Es geht darum, dass Herr Beck damals einen Mitarbeiter aus der Staatskanzlei beim FCK als Geschäftsführer installiert hat. Die SPD hat immer in den FCK hineinregiert. Das können Sie verneinen oder nicht.

(Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind Ihr Los und Ihr Erbe.

(Zuruf des Abg. Noss, SPD, und weitere Zurufe
von der SPD)

– Lieber Herr Noss, Ihre Lautstärke steigt proportional zu Ihrem schlechten Gewissen.

(Beifall der CDU)

Das umstrittene Modell der Stadiongeseellschaft wurde in Mainz entwickelt. Das wissen Sie. Es war der ehemalige Finanzminister von Herrn Beck, nämlich Herr Deubel. Die SPD hat sich massiv eingemischt.

(Zurufe von der SPD)

Frau Ministerpräsidentin, deshalb komme ich zum Fazit. Alle Leuchttürme in diesem Land, die Sie als SPD-Landesregierung verkauft haben und bei denen Sie überall einen roten Faden bei der Wahl sehen wollten, haben Sie in Ihre Wahlbroschüren hineingeschrieben. Hier war plötzlich der rote verbindende Faden da, nämlich dass man sich für den Nürburgring, den Hahn und das Arp-Museum einsetzt.

Man hat gern für den roten Faden geworben. Jetzt, wo es schlecht aussieht, sagen Sie, es gibt keinen roten Faden. Wer sich feiern lässt, muss auch Verantwortung übernehmen. Das erwarte ich von Ihnen als Ministerpräsidentin.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Gehen Sie heute Abend einmal
in die Westkurve, dann können Sie hören,
wie Sie ankommen! –
Pörksen, SPD: Sie wird begrüßt heute Abend!)

Vizepräsidentin Frau Klamm::

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD::

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie die Rede der Frau Ministerpräsidentin mit der von Frau Klöckner vergleichen, dann ist klar, dass es gute Gründe gibt, warum die eine Ministerpräsidentin ist und die andere es nie werden wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ramsauer, SPD: Berlin, Berlin, Sie fahren
nach Berlin!)

In der einen Rede kamen Klarheit und Aufrichtigkeit zum Ausdruck. Es wurde ohne Unterstellungen gearbeitet. Das war der Ansatz von Frau Dreyer gewesen.

Wenn Sie selbst kritikfähig sind, werden Sie vielleicht einmal in Ruhe nachlesen, was Sie geredet haben. Sie haben die Schwangerenkonfliktberatung zum Thema gemacht und damit in perfider Weise unterstellt, uns wäre das kein ernsthaftes Anliegen und wir würden uns darüber hinwegsetzen. Das ist unanständig. Lassen Sie das einfach sein. Wir sorgen dafür, dass eine gute angemessene Beratung und auch das ausreichende Geld vorhanden sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dann haben Sie in den Raum gestellt, wer wusste wann etwas und ist eventuell gewarnt worden. Sie haben in einem Presseartikel unterstellt, dass Frau Dreyer ge-

benenfalls vorher von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wusste. Das sind Unredlichkeiten und Halbwahrheiten. Sie stellen Dinge in den Raum und machen damit Menschen schlecht. Das ist Ihre Methode. Diese werden wir entlarven, Frau Klöckner.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Bracht, wir kommen noch zu Ihnen. Sie haben beim 1. FCK von einem umstrittenen Stadionmodell gesprochen, das in gemeinsamer Verantwortung erarbeitet wurde. Vielleicht hätten Sie bei Ihrer CDU-Stadtratsfraktion anrufen sollen, warum man dem Zukunftskonzept zugestimmt hat. Man muss die Fragen europarechtlich klären, damit der Verein – wir hoffen, dass das hervorragend funktioniert – wieder seine Lizenz bekommt. Meinen Sie, mit Ihren Äußerungen, wie umstrittenes Stadionmodell, würden Sie dem 1. FCK in der jetzigen Situation helfen? Sie tun genau das Gegenteil.

(Beifall der SPD)

In anderen Ländern und Städten geschieht genau dasselbe, was jetzt in Kaiserslautern geschieht, zum Beispiel in Köln. Dort wird sich aber im Interesse der Region und des Vereins an den Konsens gehalten. Sie machen eine unrühmliche Ausnahme, das zu einer Unzeit zu skandalisieren.

Frau Klöckner, trotz Hinweisen lassen Sie das nicht sein.

(Beifall der SPD)

Sie haben provoziert und vom roten Filz gesprochen. Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats am Flughafen Hahn ihre Arbeit angemessen, gut und ordentlich erledigt haben. Wenn wir uns die Besetzung des Aufsichtsrats betrachten, dann hatten dort mehr ein CDU-Parteibuch als andere Parteibücher. Wir haben das nie zum Thema gemacht und unterstellt, das sei ein schwarzer Filz.

Herr Bracht, Sie haben gesagt, Sie hätten keine ausreichenden Informationen, um Ihr Amt wahrzunehmen, und haben dann auf Anweisung von Frau Klöckner Ihr Mandat als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU –
Zurufe von der SPD: Schwach, ganz schwach!)

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat, wenn es den Eindruck hat, dass es keine ausreichenden Informationen erhält, per Gesetz umfangreiche Möglichkeiten, sich diese zu beschaffen. Sie haben nach vier Jahren gesagt, Sie hätten nicht die Möglichkeit gehabt. Wenn Sie das nach zwei Monaten gesagt hätten, hätte man das respektiert. Es ist aber nicht aufrichtig und nicht anständig, das nach vier Jahren zu sagen, zumal aufgrund der Initiative von Herrn Barbaro einige Dinge im Nachhinein untersucht werden müssen. Das sollten Sie im Interesse Ihrer Person sein lassen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Wenn man Ihre Rede noch einmal Revue passieren lässt, wie Sie die Themen mit welchen Unterstellungen angetextet und alle Konsense gebrochen haben, dann wird aus Ihrer Rede leider eine Botschaft deutlich: Sie wollen, ohne auf das Interesse des Landes zu schauen, zwei Jahre vor einem Landtagswahltermin die Landtagswahl einläuten.

Sie verabschieden sich von gemeinsamer Verantwortung. Ihnen geht es anscheinend ab heute nur noch um Parteipolitik und Parteitaktik.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das kommt einer Opposition nicht recht. Sie haben doch Verantwortung für dieses Land zu übernehmen. Mit dieser Debattenstruktur werden Sie dieser Verantwortung nicht gerecht, Frau Klöckner.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass man zu dem Thema Aufklärung doch noch das eine oder andere sagen sollte.

Sie wissen, dass bei den drei Projekten, die angesprochen worden sind, die man auf gar keinen Fall in einen Topf werfen kann, die GRÜNEN in der Vergangenheit immer kritisch gewesen sind.

Ich hatte bei der Debatte teilweise den Eindruck, es ist so ein bisschen landespolitische Zeitgeschichte, die Revue passiert.

(Frau Klöckner, CDU: Leider mit aktuellen Auswirkungen!)

Sie wissen, dass wir beim Nürburgring immer sehr kritisch waren und das Projekt Nürburgring 2009 kritisch gesehen haben.

Wir sind auch deswegen in die Verantwortung gekommen, um Probleme, die wir vorgefunden haben, zu lösen. Wir haben das in konstruktiver Weise getan. Es war ein schwieriger und ein harter Weg.

Aber ich glaube, die Debatte vor ein paar Stunden hat durchaus gezeigt, es ist der neuen Landesregierung jetzt gelungen, eine Zukunftsperspektive am Ring zu gestalten.

Der zweite Punkt ist die Aufklärung am Hahn. Ich habe es eben schon einmal ausgeführt. Wir haben die Aufklärung dieser Vorwürfe immer eingefordert. Es wird getan. Es wird sehr konsequent getan. Deswegen braucht man sich keinen Vorwurf zu machen. Der Weg geht weiter.

Es braucht Aufklärung über Vorwürfe, auch wenn sie schon lange in der Vergangenheit zurückliegen, wenn man sich für die Zukunft aufstellen will.

Ich sage sehr deutlich, der neue Aufsichtsratsvorsitzende, aber insbesondere die neue Geschäftsführung, hat unsere Unterstützung, und sie braucht auch unsere Unterstützung in einer schwierigen Zeit. Das sage ich für die GRÜNEN-Fraktion, die mit dem Hahn immer kritisch umgegangen ist. Diese neue Geschäftsführung hat unsere Unterstützung. Ich würde mir wünschen, dass Sie die auch von der CDU für diesen neuen Weg bekommt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

FC Kaiserslautern. Ich habe noch einmal nachgeschaut. Wir waren kritisch, wir waren immer sehr kritisch, auch bei den Stadionplänen, übrigens nicht nur in Rheinland-Pfalz. Auch in anderen Bundesländern waren es vor allem GRÜNE, die immer sehr kritisch hingeschaut haben, auch wenn es darum ging, WM-Stadien zu bauen.

Jetzt ist es im Konsens von CDU, SPD und anderen gemacht worden. Es ist immer die Unterstützung vorhanden gewesen, auch von Ihnen. Jetzt, wo Vorwürfe im Raum standen, ohne sie bewerten zu wollen, ist von Anfang an konsequent an die Aufklärung herangegangen worden.

Die ADD prüft, die Stadt Kaiserslautern legt die Dinge bei der EU-Kommission vor. Also die Aufklärung, die Sie einfordern, wird betrieben.

Deswegen komme ich zu dem Schluss, es geht Ihnen gar nicht um diese Projekte. Es geht Ihnen nicht darum, dass es am Nürburgring um eine gute Zukunft geht. Es geht Ihnen nicht darum, dass es am Hahn eine gute Zukunft gibt. Es geht Ihnen überhaupt nicht darum, dass es in Kaiserslautern eine gute Zukunft gibt, sondern Sie haben eine Strategie.

Die Strategie ist, dass Sie überall Feuer legen wollen.

(Bracht, CDU: Das machen Sie schon selbst!)

Sie wollen damit dem Land schaden, und Sie schaden damit allerdings der Politik insgesamt.

Es ist eine sehr gefährliche Strategie. Es ist eine gefährliche Strategie für uns alle, weil es zu Politikverdrossenheit führt, weil es nicht mehr dazu führt, dass es um sachgerechte Lösungen in jedem Einzelfall geht. Wir können gerne darüber streiten, ob es immer der richtige Weg ist.

Das können wir gerne tun, aber dann bitte sachgerecht am jeweiligen Thema orientiert und nicht alles, was es an Vorhaltungen, an Problemen gibt, in einen Topf rühren, einen Eintopf machen und drin herumrühren. Das hat nichts mit sachgerechter, lösungsorientierter Politik zu tun, sondern es hat etwas mit Ihrer Strategie zu tun, im ganzen Land Feuer zu legen, weil Sie dem Land schaden wollen. Sie wollen der Landesregierung schaden. Sie schaden aber dem Land.

Es ist für Sie natürlich keine gefährliche Strategie, weil Sie damit die nächste Landtagswahl gewinnen wollen. Sie werden die nächste Landtagswahl nicht gewinnen.

(Frau Klöckner, CDU: Das entscheiden
die Wähler!)

Aber dann haben Sie auch kein Problem, weil Sie wieder nach Berlin gehen werden und andere mit den Problemen in Rheinland-Pfalz alleinlassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das werden wir Ihnen so nicht durchgehen lassen. Wir werden die Probleme, die vorhanden sind, weiter anpacken. Wir werden Aufklärung garantieren, und wir haben die Verantwortung übernommen, auch schwierige Probleme zu lösen.

Winfried Kretschmann sagt immer den richtigen Satz, die Politik ist dafür da, schwierige Probleme zu lösen, für einfache Probleme brauchen wir keine Politik.

Frau Klöckner, vielleicht hören Sie nicht auf den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, vielleicht hören Sie einfach auf den Volksmund, der sagt nämlich, wenn Sie gleichzeitig Feuer legen und die Feuerwehr rufen, bekommen Sie am Ende Probleme mit der Polizei.

(Frau Klöckner, CDU: Das machen Sie ja gerade!)

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als weitere Gäste im Landtag begrüßen wir Mitglieder des Sozialverbands VdK, Ortsverband Konz und Kreisverband Trier-Saarburg,

(Beifall im Hause)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behindertenwerkstatt Wichern, Werkstätten Speyer,

(Beifall im Hause)

und den Stammtisch „Die Bärtigen“ aus Bitburg. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Wahlvorschlag des Ältestenrats

– Drucksache 16/3394 –

Vorgeschlagen ist unter Buchstabe a) Frau Ulrike Nagel. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist Frau Nagel einstimmig gewählt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine (TierSchLMVG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/2712 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
– Drucksache 16/3406 –

**Ja zum Tierschutz, nein zum Verbandsklagerecht
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –**
– Drucksache 16/3403 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3433 –

Ich darf zuerst Frau Christine Schneider das Wort zur Berichterstattung erteilen.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesgesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine wurde durch den Beschluss des Landtags am 19. September 2013 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten hat in seiner 26. Sitzung am 22. Oktober 2013, in seiner 28. Sitzung am 14. Januar 2014 und in seiner 30. Sitzung am 18. März 2014 beraten. In der 28. Sitzung am 14. Januar 2014 hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 20. März 2014 beraten.

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Heute liegt noch ein Änderungsantrag vor, der beraten werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank an die Berichterstatteerin.

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Schneid das Wort.

Abg. Frau Schneid, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Unsere Tiere und der Tierschutz liegen uns sehr am Herzen. Wir dürfen nicht nachlassen, sensibel zu sein, um auf Missstände aufmerksam zu werden, und nicht darin nachlassen, diese Missstände anzuzeigen und zu beseitigen.

(Wehner, SPD: Und deswegen sind wir gegen das Verbandsklagerecht!)

Kein Tier darf gequält werden. Deswegen müssen wir alle mit offenen Augen durch die Gegend gehen, um Tierquälerei zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, immer wieder neue Möglichkeiten zur Verbesserung des Tierschutzes zu eruieren und zu diskutieren.

(Beifall der CDU –

Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Allerdings ist die Einführung des Verbandsklagerechts aus unserer Sicht definitiv keine Möglichkeit, den Tierschutz voranzubringen.

(Beifall der CDU)

Wir stehen auch nicht allein mit dieser Meinung. Die Anhörung im Ausschuss hat gezeigt, dass bis auf die Tierschutzorganisationen alle anderen Anzuhörenden dem Verbandsklagerecht mit Skepsis und Ablehnung begegneten.

Lassen Sie mich kurz ein paar Gründe darstellen: Tiere sind juristisch durch das Grundgesetz, das Tierschutzgesetz und Verordnungen geschützt. Auch in Rheinland-Pfalz ist der Tierschutz in der Landesverfassung verankert. Demnach sind gesetzgebende Körperschaften, Verwaltungen sowie die Rechtsprechung bereits verpflichtet, Tierschutz in allen ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Jetzt auf die Praxis heruntergebrochen bedeutet das, die Einhaltung der Tierschutzvorschriften ist durch die zuständigen Behörden und Veterinärämter gegeben. So heißt das ganz konkret, dass Bauneuhaben und Stallumbauten nicht genehmigt werden, wenn sie den aktuellen Tierschutzvorschriften nicht entsprechen.

Das hat man an dem Beispiel Birresborn gesehen. Ich bin absolut davon überzeugt, dass gegen jeden anderen angestrebten Standort für eine Mega-Hühnerfirma einiges dagegen spricht und ein solcher nicht genehmigt wird, wenn er der Nutztierordnung nicht entspricht.

(Beifall der CDU)

Hier greift das Agieren von Behörden, Verwaltung und Bürgern – und das ganz ohne Verbandsklagerecht.

Unsere datenschutzrechtlichen Bedenken konnten ebenfalls nicht ausgeräumt werden. So war in der letzten Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten von Rheinland-Pfalz zu lesen, dass zum Beispiel Schleswig-Holstein einen vergleichbaren Gesetzentwurf nicht weiter verfolgt, weil es dort erhebliche Bedenken gegeben hat. Herr Präsident, wenn Sie erlauben, zitiere ich: „In erster Linie ist hier die Stellungnahme des schleswig-holsteinischen Richterverbands vom Februar 2013 zu nennen. Dort wird zum einen die Gesetzgebungskompetenz des Landes für solche Regelungen verneint.

(Pörksen, SPD: Das ist aber hier nicht so!)

Zum anderen wird aber auch dargelegt, dass die mit dem Gesetz verbundenen Eingriffe in das Datenschutzrecht der Betroffenen unverhältnismäßig seien.“ So das Zitat.

(Pörksen, SPD: Das greift hier aber nicht!)

Wir schließen uns dieser Meinung an. Wir finden es eigentlich dramatisch, dass sich andere Bundesländer einfach darüber hinwegsetzen.

(Beifall der CDU)

Ein weiterer Punkt ist der Aufbau von Bürokratie. In jedem Bereich wollen wir Bürokratie abbauen, hier schaffen wir neue. Was ist die Folge? – Es werden wichtige Ressourcen der Tierschutzverbände gebunden, nämlich wichtiges, überwiegend ehrenamtlich eingebrachtes Engagement fließt dann in Formulare, Papiere, Gutachten und Klageschriften, wird dadurch gebunden und kommt im konkreten Tierschutz zu kurz, nämlich zum Beispiel in der Tierrettung, der Pflege und der Versorgung von Tieren.

Wir denken, wir müssen unser Engagement genau dort im Tierbereich belassen und nicht an den Schreibtisch führen.

(Beifall der CDU)

Die Weiterentwicklung des Tierschutzes ist für uns nicht die Möglichkeit zu klagen. Wenn wir den Tierschutz verbessern wollen, dann müssen wir in der Gesellschaft deutlich machen, dass Tiere unsere Mitgeschöpfe sind, aber wir müssen auch wissenschaftliche Studien aufgreifen, die zur besseren Tierhaltung dienen, Forschungen fördern, die aufgrund von Alternativmethoden zum Beispiel Tierversuche reduzieren oder irgendwann komplett unnötig machen. Das ist gerade bei der letzten Verleihung des Forschungspreises an ein großes Unternehmen gelungen, das im Bereich der Reizwirkung von Chemikalien auf Haut und Augen geforscht hat. Unser Ansinnen muss in die Richtung gehen, dass wir Tierversuche so weit wie möglich reduzieren.

Jetzt möchte ich noch kurz auf die Zoos eingehen. Zoos sind ganz wichtige Bildungseinrichtungen, die auch maßgeblich zu biologischen Erkenntnissen über Tiere beitragen. Sie sind stark kontrollierte Tiereinrichtungen,

die wissenschaftlich gestützt hohe Fachkenntnisse vorweisen. Mit dem neuen Gesetz würden Klagen auf die Zoos zurollen, die das Fortbestehen sehr schwierig machen würden.

(Beifall der CDU)

Deswegen möchte ich jetzt auf den Änderungsantrag eingehen. Unabhängig davon, dass es meines Erachtens sehr ungeschickt ist, ihn heute Mittag um 15:00 Uhr hier auf den Tisch gelegt zu bekommen und nicht auf die einzelnen Punkte eingehen zu können,

(Baldauf, CDU: Genau! –
Frau Klöckner, CDU: Richtig!)

muss ich dennoch sagen, er wirft erst einmal die Frage auf, wieso die Zoos jetzt plötzlich ihre Zuständigkeit im Naturschutzrecht haben und nicht mehr bei den Tierschutzbehörden

(Zuruf der Staatsministerin Frau Höfken)

und warum jetzt erst Regelungen zur Anerkennung der Tierschutzorganisationen in diesem Antrag konkretisiert werden.

(Wehner, SPD: Das ist doch im Ausschuss angekündigt worden!)

Zuletzt steht die Antwort auf unsere Frage, ob das Gesetz überhaupt verfassungskonform ist, immer noch aus. Diese Frage ist immer noch offen.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, wir hatten keine Möglichkeit der Rückkopplung. Entweder besprechen wir das noch einmal im Ausschuss und gehen noch einmal auf die Details ein, oder Sie entscheiden sich für unseren Ansatz und sprechen sich gegen die Einführung eines Verbandsklagerechts aus;

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Ja! –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

denn durch Klagen und weitere Bürokratie können wir den Tierschutz nicht voranbringen, vielmehr muss unser Ansatz sein – das möchte ich noch einmal betonen –, dass die bereits vorhandenen Verordnungen und Tierschutzregeln konsequent umgesetzt werden müssen, sämtliche Kontrollinstanzen greifen, Forschungsinstitute und Unternehmen kontinuierlich daran arbeiten, Tierversuche unnötig zu machen, und wir alle uns als wache Bürger für das Wohl unserer Tiere einsetzen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Hürter.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Tierschutz hat in Rheinland-Pfalz eine gute und lange Tradition. Noch vor dem Bund wurde in Rheinland-Pfalz das Staatsziel Tierschutz in unsere Verfassung aufgenommen. Ich glaube, dass sich insbesondere die SPD-Landtagsfraktion – in der Vergangenheit, aber auch heute – und die SPD-geführten Landesregierungen dafür eingesetzt haben, Tiere als Mitgeschöpfe so zu achten, wie es angemessen, gut und richtig ist.

In der Vergangenheit wurden Standards geschaffen, die ich angemessen finde und die sichern, dass Tiere vernünftig behandelt werden. Aber um diese Standards geht es heute nicht, sondern es geht darum, wie diese Standards mit einem nach meinen Empfinden geeigneten Instrument ein Stück weit besser durchgesetzt werden können.

Es werden keine neuen materiellen Standards geschaffen, sondern ein Instrument, das Mitwirkungsrechte für anerkannte Verbände auf der einen Seite bietet und zum anderen die Möglichkeit gibt, gegen Entscheidungen den Rechtsweg einzulegen.

Nach meinem Empfinden ist das eine Normalität im Rechtsstaat und gerade hier geboten, weil Tiere nicht für sich selbst Partei ergreifen können. Dafür braucht es engagierte Menschen, die bereit sind, ehrenamtlich sehr viel Arbeit in Kauf zu nehmen und sich hier einbringen wollen.

Dieses Instrument des Verbandsklagerechts, das von der CDU in der Anhörung und in den Besprechungen im Ausschuss teilweise diskreditiert wurde, hat sich nach meinem Empfinden im Umweltschutz und im Bereich der Gleichstellung bewährt. Vor dem Hintergrund stelle ich mir schon die Frage, ob die CDU diese Errungenschaften in diesen Rechtsbereichen auch zurückdrehen möchte, wenn sie sich so pauschal gegen ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen wendet.

(Frau Schneider, CDU: Wir halten das für verfassungsrechtlich bedenklich! Das Schreiben des Justizministers konnte uns nicht überzeugen! Er war sich selbst nicht sicher!)

– Frau Kollegin Schneider, vielen Dank für Ihren Einwurf, es sei aus Ihrer Sicht verfassungsrechtlich bedenklich. Dann bringen Sie es vor das Verfassungsgericht. Nach unserem Empfinden ist diese Frage rechtlich umfassend geprüft worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bedenken wurden in dem Schreiben des Justizministers, das Sie vorhin angesprochen haben, aufgegriffen.

Nach meinem Empfinden ist auch der Entwurf in Schleswig-Holstein anders strukturiert gewesen, weil er sich unter anderem auch mit Heimtieren auseinandersetzt. In Rheinland-Pfalz ist das nicht der Fall; aber ich

glaube, in diese Detaildiskussion müssen wir nun nicht mehr einsteigen, diese Diskussion haben wir im Ausschuss schon geführt. Wir haben die Anregungen, die im Ausschuss geäußert worden sind, sehr ernst genommen,

(Billen, CDU: Wenn ihr sie ernst genommen hättet, dann hättet ihr den Gesetzentwurf zurückgezogen!)

und ich finde, es war gerade ein Ausdruck dieser Ernsthaftigkeit, dass man sich eben nicht Claqueure bestellt hat, sondern auch diejenigen eingeladen hat, die gegebenenfalls negativ betroffen sind und Sorgen haben, um einen besseren Gesetzentwurf hinzubekommen. Ich glaube, dass dies nun mit den Änderungsanträgen so, wie sie gestellt werden, auch gegeben ist.

Eine Sorge, die man ernst genommen hat, ist, dass der Datenschutz leiden könnte. Ich glaube, dass dieses Anliegen geprüft wurde und es durch das Schreiben des Datenschutzbeauftragten entkräftet ist. Natürlich ist klar – dies kann ich gern an dieser Stelle noch einmal klar stellen –, dass das Bundesdatenschutzgesetz und das Landesdatenschutzgesetz gelten und vor diesem Hintergrund die Interessen der Betroffenen angemessen und vernünftig berücksichtigt sind.

Ein anderer Punkt, der in der Anhörung angesprochen wurde und nun aufgegriffen wird, ist die Frage, welche Vereine klageberechtigt sein sollen. Ich glaube, es ist sinnvoll, Verbände, die eine hohe Fachkompetenz haben, die demografisch strukturiert sind und bei denen die Herkunft der Mittel transparent dargestellt wird, mit einer solchen Klagebefugnis auszustatten, wenn sie sich landesweit einbringen. Vor diesem Hintergrund halte ich die Kriterien für angemessen und für nachvollziehbar und auch die Kritik, die teilweise geäußert wurde, in großen Teilen für entkräftet.

Ein anderes Anliegen, von dem ich auch zugebe, dass es mir ein besonderes Herzensanliegen ist, ist die Frage, wie die Zoos davon betroffen sind, weil sie oftmals in besonderer Weise – und nach meinem Empfinden auch ein Stück weit zu Unrecht – am Pranger stehen. In den Zoos – und diese Leistung gilt es zu würdigen – wird in besonderer Art und Weise eine Leistung für die Gesellschaft erbracht, und zwar im Bereich der Umweltbildung und im Bereich des Artenschutzes.

Gerade für den Tierschutz wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auch in den beiden rheinland-pfälzischen Zoos in Neuwied und Landau Vorbildliches geleistet, um die Haltungsbedingungen zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass die Bedenken ernst genommen wurden, wir Anregungen gezielt aufgenommen haben und es ein ausgewogener Gesetzentwurf geworden ist, der den Menschen die Möglichkeit gibt, sich für ihre Mitgeschöpfe einzusetzen. Es ist ein Stück weit Normalität in unserem Rechtsstaat, dass man Entscheidungen auch von Behörden, die wir achten, streitig vor Gericht überprüfen können muss. Insofern glaube ich, dies ist ein kleiner, aber ein guter Schritt für den Tierschutz in Rheinland-Pfalz. Deswegen bitte ich Sie auch um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Neuhof von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Verbandsklagerecht für die anerkannten Tierschutzvereine wird – dies haben wir schon des Öfteren gesagt – ein rechtliches Ungleichgewicht beseitigt. Für die Tiere kann nun geklagt werden, wobei allerdings – dies sage ich heute wie auch schon in meinen früheren Reden zu diesem Thema – die Klage am Ende steht, das letzte Mittel ist, während die Mitwirkung und die Beratungsmöglichkeiten die Qualität des Gesetzes ausmachen und einen Wert für sich darstellen. Das ist immer wieder deutlich dargestellt worden und muss nun auch nicht weiter erläutert werden.

Ebenfalls ist in den vergangenen Beratungen sehr deutlich geworden, dass bestehende Gesetze in keiner Weise verändert werden, weder das Tierschutzgesetz noch das Baugesetz oder irgendwelche anderen Gesetze. So sind auch die Befürchtungen, die in diesem Zusammenhang immer wieder geäußert worden sind, völlig gegenstandslos.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Verbandsklagerecht stellt einen weiteren Schritt zur Umsetzung des in der Verfassung verankerten Tierschutzes dar. Es ist ein weiterer Schritt, aber es ist noch lange nicht das Ziel erreicht, und somit werden wir uns auch nicht zurücklehnen, uns ausruhen und annehmen, dass nun die Arbeit perfekt zu Ende getan worden ist.

Es bleibt weiterhin viel zu tun, und dabei ist immer wieder die Erfahrung zu machen, dass das Ansinnen, den Tierschutz praktisch werden zu lassen, auch bedeutet, richtig dicke Bretter bohren zu müssen.

Dazu sind wir gewillt, und das werden wir tun. Wir haben es in der Vergangenheit getan, und wir werden es auch in der Zukunft tun. Der heutige Schritt, den wir mit dem Verbandsklagerecht gehen, ist für uns lediglich ein Schritt in die richtige Richtung, über den wir uns freuen. Wir sind froh darüber, dass wir dieses Recht nun einführen werden, aber wir machen weiter.

Dass wir weitermachen wollen, ist auch dadurch zu begründen, dass mehr als spürbar ist, dass es einen gesellschaftlichen Wandel gibt, Tieren mehr Respekt und Achtung entgegenzubringen

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

und die oft gehörte Aussage, Tiere seien als Mitgeschöpfe zu behandeln, mehr und mehr Zuspruch erhält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, Sie haben in der letzten Plenarsitzung Ihre Rede damit eröffnet, und Sie haben es auch heute wieder angesprochen. Daher – das kann ich nicht verhehlen – kann ich Ihre Ablehnung dieses Gesetzes wirklich nicht nachvollziehen. Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass wir Ihrem Entschließungsantrag natürlich nicht zustimmen können.

Ich bin mir sicher, dass das Verbandsklagerecht nicht nur ein Schritt in die richtige Richtung ist, sondern wir in der Folge dieses Gesetzes natürlich noch weitere Punkte im Tierschutz aufgreifen. Es ist wichtig, dass wir den Sachkundenachweis beim Halten von Tieren weiter ins Gespräch bringen, besonders, was die Haltung und den Erwerb von Exoten angeht. Es ist wichtig, dass wir die Qualzuchten beenden. Es ist wichtig, dass wir – nur als Beispiel aus dem landwirtschaftlichen Bereich – die Schnäbelkürzungen ein für allemal verbieten – ich hoffe, sehr bald.

Es ist wichtig, dass wir dem illegalen Welpenhandel ein Ende bereiten, und es gibt noch viele weitere Punkte, die ich anführen könnte. Ich möchte für mich und meine Fraktion versichern, dass wir diese Punkte im Blick haben und vorantreiben werden und wir in dieser Legislaturperiode – oder auch in der nächsten – so viel wie möglich in diesem Bereich gestalten werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Datenschutzbeauftragten herzlich danken. Wir haben sehr aufmerksam sein Schreiben zur Kenntnis genommen. Ich möchte mich auch Herrn Hürter anschließen, der sehr deutlich dargestellt hat, dass wir es nicht wörtlich in das Gesetz übernommen haben.

Des Weiteren danke ich Herrn Hürter dafür, dass er es übernommen hat, die in der Anhörung geäußerten Änderungen darzustellen. So bleibt mir zum Abschluss meiner Redezeit nur zu sagen: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, wir stimmen den Änderungen zu, und – noch einmal zur Erinnerung – wir stimmen dem Entschließungsantrag der CDU nicht zu.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Das Gesetz, welches Ihnen heute zum Beschluss vorliegt, ist ein weiterer Meilenstein für den Tierschutz in Rheinland-Pfalz. Frau Abgeordnete Neuhof hat in ihrer Rede davon gesprochen, dicke Bret-

ter zu bohren. – Dazu kann ich nur sagen, wohl wahr, es gilt, viele Widerstände zu überwinden, wenn es um die Durchsetzung von mehr Tierschutz geht. Aber Rheinland-Pfalz – man muss sagen, Rot und Grün in Rheinland-Pfalz – war seit vielen Jahren ein Vorreiter, und ich nenne nur als Beispiel die Verbesserung der Schlachtiertransporte in Deutschland, das Verbot des Schenkelbrandes – übrigens eine im Bundesrat angenommene Initiative, gescheitert an CDU und FDP; ein gebrochenes Versprechen dieser alten Regierung übrigens –, und ich nenne das Verbot der Käfighaltung, ein altes Thema, wofür sich Rheinland-Pfalz und Rheinland-Pfälzer immer vehement eingesetzt haben.

(Beifall des Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zu der Novelle des Bundestierschutzgesetzes wurden 50 Änderungsanträge aus Rheinland-Pfalz eingereicht. Viele davon sind angenommen worden, aber viele sind auch wieder gescheitert an der alten Bundesregierung. Aber wir lassen nicht nach. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung steht, dass sie eine Offensive für den Tierschutz erarbeiten möchte, und wir werden darauf schauen, dass sie das auch einlöst. Wir sind also immer hinterher.

Ich selbst bin natürlich auch ein bisschen stolz darauf, dass ich als Abgeordnete federführend an der Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz mitwirken durfte, und der Tierschutz als Staatsziel steht auch schon länger in der Verfassung von Rheinland-Pfalz.

Was wir heute mit dem Landesgesetz zur Verbandsklage haben, ist die Umsetzung all dieser Ansätze. Ganz klar ist, dieses neue Gesetz setzt keine neuen Tierschutzstandards, sondern es ist ein Gesetz, das umfassende Klage- und Mitwirkungsmöglichkeiten für anerkannte Tierschutzvereine ermöglicht und damit unseren Zielsetzungen entgegenkommt. Das sind zum Beispiel immissionsschutzrechtliche Genehmigungen von Tierhaltungsanlagen oder auf Antrag Genehmigungen von Schlachtungen ohne Betäubung, Zurschaustellung von Tieren und Ähnliches. Die Betonung liegt ganz klar auf der Mitwirkungsmöglichkeit; denn auf diese Art und Weise kann im Vorfeld schon Vieles ausgeräumt werden.

Bislang konnte nur gegen zu viel Tierschutz, aber nicht gegen zu wenig Tierschutz geklagt werden. Diesen Missstand stellen wir nun durch die Verbandsklage ab.

Wir haben diesen Gesetzentwurf eingebracht, um das bestehende prozessuale Ungleichgewicht zwischen den Rechten der Tierhalter und dem Rechtsgut Tierschutz zu beseitigen; denn niemand konnte bislang für oder zugunsten der Tiere klagen, wohingegen Tierhaltern alle verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten offenstehen.

Es geht auch um die Umsetzung des Prinzips der Gewaltenteilung in unserem Rechtsstaat, wie es in anderen Rechtsbereichen schon umgesetzt wurde, beispielsweise im Umweltschutz.

Nur die Tierschutzverbandsklage ermöglicht es den anerkannten Tierschutzverbänden, als Anwalt der Tiere

tierschutzrelevante Vorschläge und Entscheidungen von Behörden gerichtlich überprüfen zu lassen. Aber, wie gesagt, viel wichtiger ist, die Verbände können ihr Wissen direkt bei den Behörden einbringen und damit im Vorfeld eine Verbesserung für den Tierschutz gemeinsam mit den Behörden erwirken. Das ist durchaus auch eine Effektivitätssteigerung behördlichen Handelns.

Zum Gesetzentwurf hat es natürlich kritische Stimmen gegeben, die wir auch geprüft, aufgenommen und ernst genommen haben. Wir haben viele Dinge, bei denen wir sagen können, das ist nicht ein relevanter Vorwurf, so die „Klageflut“ oder die Verzögerung beim Neubau von Haltungseinrichtungen in der Landwirtschaft beispielsweise oder eine Misstrauenskultur gegenüber Behörden.

Zum Datenschutzrecht haben meine Vorredner schon gesagt, dazu ist keine Rechtsklarstellung im Gesetz nötig.

Ich möchte noch auf die „Klageflut“ eingehen. Wir haben einmal nachgeschaut, wie es zum Beispiel bei den Umweltverbänden und dem entsprechenden Klagerecht im Umweltbereich aussieht. Das Umweltbundesamt hat die Zahlen veröffentlicht. Es hat zwölf Klagen bei jährlich über 700 Umweltverträglichkeitsprüfungen gegeben, also eine ganz geringe Zahl. Davon war die Hälfte erfolgreich oder teilweise erfolgreich.

Sie sehen, dass die entsprechenden Verbände nur in den Fällen, in denen wirklich begründeter Verdacht besteht, dass etwas nicht stimmt, tätig geworden sind. So wird es auch bei den Tierschutzverbänden sein, die das im Übrigen auch für sich in Anspruch nehmen, verantwortungsvoll mit solchen Möglichkeiten umzugehen.

Zu den zeitlichen Verzögerungen möchte ich sagen, wir haben eine sehr kleine Frist für Einwendungen gesetzt. Es sind nur vier Wochen. Das heißt, wenn die Einwendungen unbegründet sind, wird die entsprechende Genehmigung auch erteilt. In den eher lange dauernden Verfahren ist das kein Zeitraum.

Wenn die Einwendungen begründet sind, dann können alle Beteiligten froh sein; denn dann sind sie davor bewahrt worden, Investitionen zu tätigen, die am Ende eine Fehlinvestition sind. Dieses Argument ist also nicht begründet.

Ich komme dann noch zu dem Misstrauen gegenüber den Vollzugsbehörden. Ich möchte klarstellen, wenn dem so wäre, müssten wir im Übrigen auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit abschaffen. Ich habe eben schon ausgeführt, es geht auch um die Umsetzung des Prinzips der Gewaltenteilung in diesem Bereich. Das erfüllen wir jetzt endlich mit diesem Gesetz.

Die Fraktionen haben schon im Umweltausschuss Änderungsanträge angekündigt. Sie haben zum Ziel, die wissenschaftlichen Zoos, die dem Naturschutzrecht unterliegen – das ist so, Frau Schneid –, entsprechend auszunehmen. Ich denke, mit dieser Zielsetzung und diesen Änderungen werden mit dem Gesetzentwurf alle wesentlichen Forderungen auch der Tierschutzverbände erfüllt.

Frau Schneid, es ist eben so, dass die Tierschutzverbände und die vielen Ehrenamtlichen im Tierschutz, die Sie zu Recht gewürdigt haben, Mitwirkung wollen. Sie wollen Rechte. Sie wollen nicht nur den Dreck im Tierheim beseitigen, sondern sie wollen ihre Möglichkeiten haben, entsprechend einzuwirken. Deswegen bitte ich um Unterstützung des Gesetzentwurfs.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3433 – ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen nun zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2712 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3403 –. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2919 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
– Drucksache 16/3407 –**

**Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG)
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 16/3421 –**

**Modernes Märktegesetz unter Berücksichtigung des Sonntagsschutzes einführen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Entschließung –
– Drucksache 16/3434 –**

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Sippel, das Wort.

Abg. Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 7. November 2013 ist der Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Sozialpolitischen Ausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 28. November 2013 und in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2014 beraten.

In seiner Sitzung am 16. Januar 2014 hat der Wirtschaftsausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

In seiner 27. Sitzung am 20. März 2014 hat der Wirtschaftsausschuss den Gesetzentwurf in gemeinsamer Sitzung mit dem Innenausschuss und dem Sozialpolitischen Ausschuss beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 20. März 2014 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Dötsch.

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sonntägliches Stöbern auf Floh- und Trödelmärkten, sich treffen, soziale Kontakte pflegen – Floh- und Trödelmärkte haben eine sehr lange Tradition, dienen und dienen dem Warenaustausch und der Begegnung.

Doch wie oft soll dies in Rheinland-Pfalz möglich sein? Unter welchen Bedingungen und wann? Fans der Freiluftbasare warten mittlerweile mehr als drei Jahre vergebens darauf, dass die Landesregierung endlich eine klare Regelung vorlegt. Diesem Anspruch wird die Landesregierung mit dem jetzt vorgelegten Entwurf aus unserer Sicht nicht gerecht.

(Pörksen, SPD: Na!)

Herr Pörksen, teils heftige Kritik kam ausnahmslos von allen Experten bei der Anhörung im Wirtschaftsausschuss. Es kam von den Kirchen, den Gewerkschaften, der IHK, den kommunalen Vertretern und den Flohmarktbetreibern. Der Entwurf für ein Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte geht weit über eine zielgerichtete Regelung für Flohmärkte hinaus.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die SPD und die GRÜNEN haben heute unmittelbar vor dieser Debatte einen Antrag eingebracht, der zunächst einmal verschiedene Dinge rechtfertigt, die in dem Gesetz geregelt werden sollen. Mit der Rechtfertigung wird versucht, eine Erklärung für die Verfassungsmäßigkeit und die Notwendigkeit des Gesetzes herbeizuführen.

Wohlfeile Worte zum Sonntagsschutz sind da drin. Das Gegenteil wird gemacht. Es ist kein einziger Punkt in diesem Antrag, der sich mit den Dingen beschäftigt, die die Akteure und Fachleute bei der Anhörung im Wirtschaftsausschuss vorgebracht haben. Das enttäuscht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie hier den Gesetzentwurf rechtfertigen, dann sollten Sie sich die Pressemittelung des DGB vom heutigen Tage anschauen, der aus verfassungsrechtlichen Bedenken diesen Gesetzentwurf ablehnt. Dies sagt Dieter Muscheid.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, Sachverständige und Interessenvertreter bewerten die Pläne der Landesregierung zum großen Teil als überflüssig. Die bürokratische Prozedur der Genehmigung von Flohmärkten vergrößert den Verwaltungsaufwand und erschwert eine verlässliche Planung.

Der Gesetzentwurf öffnet die Tür für mehr Neuwaren an mehr Sonntagen durch mehr privilegierte Spezialmärkte. Auch Waren für reine Liebhaberinteressen sind Neuwaren.

Meine Damen und Herren, diese werden in ungedeckelter Form bei privilegierten Spezialmärkten zugelassen. Das ist insofern eine weitere Durchlöcherung des Sonntagsschutzes.

Wir brauchen kein neues Marktgesetz, sondern plädieren dafür, eine Regelung für Flohmärkte in das Ladenöffnungsgesetz einzufügen. Das ist eine Regelung, die dem Entschließungsantrag der CDU entspricht.

(Beifall bei der CDU)

Der Entschließungsantrag der CDU ist ein Antrag für mehr Sonntagsschutz für den Einzelhandel und für Flohmärkte. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen. Wir, die CDU, setzen uns dafür ein, einerseits zusätzliche Öffnungsregelungen für Flohmärkte zu ermöglichen, aber andererseits den Sonntagsschutz nicht überbordend auszuhehlen. Der CDU-Antrag findet hier eine richtige Balance.

Mir kann keiner erzählen, dass die Möglichkeit bei durchschnittlich 14 Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz innerhalb einer Verbandsgemeinde, die jeweils 8 Marktsonntage pro Jahr nachweisen können, also 112 Marktsonntage – dabei sind die verkaufsoffenen Sonntage in Abzug zu bringen –, dem entspricht, was das Bundesverfassungsgericht zu der Frage des Sonntagsschutzes entschieden hat.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– 12 Märkte pro Verbandsgemeinde gegenüber 112, die dem Regierungsentwurf entsprechen,

(Pörksen, SPD: Das ist doch wohl ein Quatsch, ein hirnverbrannter Unsinn!)

also ein erheblicher Unterschied. Das schlagen wir vor.

(Pörksen, SPD: In welcher Wirklichkeit leben Sie überhaupt?)

Das liegt sicher näher an dem Gerichtsurteil als der Entwurf der Landesregierung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Wir brauchen eine Öffnungsregelung für Floh- und Trödelmärkte. Weitere sogenannte qualifizierte Spezialmärkte werden nicht mit einbezogen. Der Sonntagsschutz wird nicht weiter ausgehöhlt. Die notwendige gesetzliche Regelung erfolgt durch eine Ergänzung im Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz.

2. Der Anteil des Angebotes von Neuwaren bei Flohmärkten bleibt auf 10 % beschränkt.

3. Die Durchführung von Floh- und Trödelmärkten kann für eine Zahl von Sonntagen genehmigt werden, die sich anhand der Einwohner berechnet und bei Verbandsgemeinden sowie bei verbandsfreien Gemeinden und kreisfreien Städten auf 12 Flohmarktsonntage pro Jahr beschränkt wird. Bei kleineren Städten und Verbandsgemeinden gibt es dementsprechend weniger.

4. Es bleibt bei dem bisherigen Genehmigungsverfahren durch die Kommunalverwaltung.

Die CDU hat in der Sache viele Gespräche mit Betroffenen geführt. Wir haben bei der Anhörung sehr aufmerksam zugehört. Wir haben einen Antrag, eine echte Alternative zum Regierungsentwurf, erarbeitet. Das ist ein Antrag, für den wir viel Zustimmung erfahren haben.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Von wem?)

Der Regierungsentwurf war nicht nur bei der Anhörung heftiger Kritik ausgesetzt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, schade, dass Sie bei der Anhörung nicht dabei waren.

(Zurufe von der SPD)

Ihre Einwürfe sind entsprechend wenig qualifiziert.

(Baldauf, CDU: Das ist halt ein echter Trödler!)

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU ist die weitaus bessere Alternative. Er erfährt eine große Akzeptanz bei den Menschen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, geben Sie sich einen Ruck der Vernunft. Ziehen Sie den Regierungsentwurf zurück. Entscheiden Sie sich für den Antrag der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, darf ich Gäste begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse des St. Katharinen-Gymnasiums Oppenheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Heiko Sippel hat das Wort.

Abg. Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.

Herr Dötsch, das war Ihr Versuch, verschiedene Aspekte aus der Anhörung von verschiedenen Seiten mit jeweils unterschiedlichen Ansätzen zusammenzuführen, um ein tragfähiges Gesetz zu erreichen. Ich sage Ihnen, dass kann so nicht funktionieren. Es gibt viele Widersprüche. Ich werde versuchen, sie Ihnen aufzuzeigen.

Zunächst einmal war es gut, dass wir uns viel Zeit genommen haben, dieses Gesetz intensiv zu beraten. Sehr viele Interessen treffen aufeinander. Das sind sehr weit auseinander liegende Interessen. Da ist zum Beispiel das Interesse für einen strikten bzw. stringenten Sonntagsschutz vonseiten der Gewerkschaften, der kirchlichen Verbände und der Kirchen. Es ist deren Aufgabe, dafür zu sorgen. Auf der anderen Seite gibt es die Flohmarktbetreiber, die den Wunsch haben, eine möglichst liberale Regelung zu treffen, um noch mehr Möglichkeiten zu haben, Flohmärkte zu veranstalten. Aus deren Blickwinkel ist das absolut nachvollziehbar.

Wir haben im Rahmen der Anhörung eine Seite nicht befragt, weil das nicht möglich war. Das sind all die Menschen, die sonntags gerne wieder Floh- und Trödelmärkte besuchen möchten, die darin eine Freizeitbeschäftigung gefunden haben, die ihnen lieb geworden ist, und die es bedauern, dass wir zurzeit noch keine rechtliche Regelung haben, um dies wieder zu ermöglichen. Deshalb sagen wir, dieser Gesetzentwurf ist ein fairer Interessenausgleich der sehr unterschiedlichen Interessen, der den Interessen der Bevölkerung folgt.

Der Sonn- und Feiertagsschutz ist ein hohes Rechtsgut in unserer Verfassung. Das ist gar keine Frage. Der

Gesetzentwurf trägt diesem Schutz in maßgeblicher Weise Rechnung.

Das Oberverwaltungsgericht hat in seinem Flohmarkturteil bestätigt, dass es dem Gesetzgeber möglich ist, den Sonntagsschutz zu lockern, und zwar ausnahmsweise. Es bleibt in diesem Gesetz die Regel, dass der Sonntag und Feiertagsschutz oben ansteht. Aber es gibt Ausnahmen. Es gibt Möglichkeiten. Wir haben es so geregelt, dass es acht Marktsonntage je Gemeinde geben soll, an denen es künftig möglich sein soll, Floh- und Trödelmärkte zu veranstalten und privilegierte Spezialmärkte durchzuführen. Verkaufsoffene Sonntage werden angerechnet. Es entspricht nicht der Praxis, dass in jeder kleinen Ortsgemeinde Flohmärkte stattfinden. Wir wissen das aus der Praxis. Das konzentriert sich auf zentrale Orte, meistens der Sitz der Verbandsgemeinde.

Dann bleibt es eben künftig bei acht Marktsonntagen. Wenn Sie jetzt sagen: „Wir wollen das auf zwölf Sonntage innerhalb einer Verbandsgemeinde erweitern“, erkläre ich Ihnen: Dann wird das in den zentralen Orten auch ausgeschöpft. – Es geht in Ihrem Antrag also nicht um mehr, sondern um weniger Sonntagsschutz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir tragen dem Sonntagsschutz mit der Tatsache Rechnung, dass es ein Abwägungsgebot für die Genehmigungsbehörde gibt. Es gibt umfangreiche Anhörungsrechte. Auf die Zeiten des Gottesdienstes soll Rücksicht genommen werden.

Auch das zeigt, dass es notwendig war, eine spezialgesetzliche Regelung zu treffen. Wir brauchen ein Spezialgesetz. Eine bloße Änderung des Ladenöffnungsgesetzes wird der Herausforderung, hier ein verfassungsgemäßes Gesetz auf den Weg zu bringen, nicht gerecht. Deswegen war es sinnvoll, ein eigenes Marktgesetz zu formulieren und unserer Kompetenz als Landesgesetzgeber nachzukommen.

Wir sind fest davon überzeugt, ein Floh- und Trödelmarkt soll ein klassischer Floh- und Trödelmarkt sein. Wir wollen keinen Markt mit Neuwaren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt einen Anteil von 10 % an Neuwaren nennen, frage ich Sie, wie wir das im Vollzug regeln wollen: Wer soll das überwachen? Wer soll das kontrollieren? – Nein, hier hat das Oberverwaltungsgericht – und auch das Bundesverfassungsgericht in einem anderen Urteil – gesagt, es entspricht einfach dem Wesen des Sonntags, dass es nicht in erster Linie um Erwerbsarbeit geht, sondern um Freizeitbeschäftigung. Neuwaren können unter der Woche verkauft werden. Das trifft auch auf Ausschuss- und auf B-Ware zu. Dafür gibt es im stationären Einzelhandel mittlerweile auch Möglichkeiten. Auch diese Regelung halten wir also nicht für erforderlich.

Letzter Punkt: Wir stärken mit diesem Gesetz die kommunale Selbstverwaltung. Wir trauen es den Gemeinden

zu – den Verbandsgemeinden, den Ortsgemeinden und den Städten –, dass sie im Gespräch mit den Flohmarktbetreibern frühzeitig Termine koordinieren, sich absprechen und sie keine Vielzahl von Veranstaltungen in einem Jahr planen, sondern es so einrichten, dass es möglich sein wird.

Wir freuen uns auch, dass wir eine Regelung für Messen, für Ausstellungen und für Gewerbeschauen getroffen haben. Wir schaffen damit Rechtssicherheit. Rheinland-Pfalz ist das erste Bundesland, das die Gesetzgebungskompetenz hier ernst nimmt und klar Position bezieht. Deshalb freuen wir uns, dass es jetzt – die wärmere Zeit steht bevor – wieder Flohmärkte in Rheinland-Pfalz gibt. Das ist gut so. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf gern zu.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich darf zunächst weitere Gäste bei uns begrüßen, und zwar Mitglieder des Spielmannszugs „Rheinklänge“ e.V. Remagen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat der Kollege Ulrich Steinbach von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute schaffen wir mit der Verabschiedung des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte in Rheinland-Pfalz eine landesrechtliche Grundlage für die Durchführung insbesondere von Flohmärkten und von Messen. Wir haben im Rahmen unserer Gesetzgebungszuständigkeit die Möglichkeit wahrgenommen, diesen Rechtsbereich weiterzuentwickeln und neu zu regeln, und haben damit einen lange währenden Diskurs in diesem Lande zu Ende gebracht.

Es ist uns mit dem vorliegenden Entwurf gelungen, diesen Rechtsbereich moderat den sich ändernden gesellschaftlichen Gegebenheiten in unserem Land anzupassen und dabei stets auch die vielen unterschiedlichen Interessen im Blick zu behalten. Die Anhörung im Wirtschaftsausschuss hat gezeigt, dass der durch die Wirtschaftsministerin Eveline Lemke vorgestellte Gesetzentwurf einen guten Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessenlagen darstellt, insbesondere was die Veranstaltung von Sonntagsflohmärkten betrifft. Der Sonntagsschutz bleibt gewahrt. Die Kommunen erhalten eine verlässliche Entscheidungsgrundlage, und das geänderte Freizeitverhalten wird berücksichtigt.

An dieser Stelle möchte ich aber auf die Vorgehensweise und die Rolle der Oppositionsfraktion der CDU noch einmal näher eingehen und mein ausdrückliches Bedauern ob dieses Vorgehens betonen. Mit Ihrem Antrag zu diesem Entwurf für ein Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte hat sie einmal mehr auf ein-

drucksvolle Art und Weise bewiesen, dass sie eigentlich nicht regierungsfähig ist. Das von der CDU an den Tag gelegte Verhalten ist eher kläglich, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Seit drei Jahren wird in diesem Land eine gesamtgesellschaftliche Debatte geführt. Seit einem halben Jahr liegt diesem Landtag ein Gesetzentwurf vor. Bis zum Ende bestand ein Angebot von unserer Seite, über Änderungsvorschläge, Erweiterungen und Ergänzungen zu diskutieren und eine gemeinsame Lösung zu finden. Die CDU hat dieses Angebot nicht angenommen, um dann einen Entschließungsantrag für einen Gesetzentwurf einzubringen, der den Mitgliedern im Ausschuss zur Auswertungsdebatte nicht vorlag. Herzlichen Glückwunsch zu dieser intransparenten Vorgehensweise, meine Damen und Herren!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wenn Sie ernsthaft der Auffassung sind, dass man Änderungen an einem für das Land wichtigen Gesetzentwurf auf diese intransparente Art und Weise erreichen kann, haben Sie nicht verstanden, was verantwortungsvolle Politik tatsächlich bedeutet. Gleichzeitig werfen Ihre Inhalte, die Sie hier noch einmal skizziert haben, mehr Fragen auf, als sie tatsächlich an Lösungen beinhalten.

(Frau Klöckner, CDU: Das stimmt doch nicht!)

Das, was Sie hier abgeben, ist eine Nichtabwägung von Zielkonflikten. Das ist die eierlegende Wollmilchsau. Sie wollen völlig widersprüchliche Dinge, für die Sie angeblich tolle Vorschläge gemacht haben. Gerade deshalb wäre eine fundierte Debatte im Ausschuss durchaus erforderlich gewesen. Wir waren immer bereit dazu. Aber ohne Vorschläge können wir keine Debatte führen, und die CDU selbst hatte offenbar kein Interesse daran.

Verwunderlich ist das jedoch nicht, wie man feststellt, wenn man sich mit den stichpunktartigen Inhalten einmal auseinandersetzt. Das wäre mir auch eher peinlich. Bei solch unterschiedlichen Interessen kann eben keine Seite ganz zufriedengestellt werden, und es ist eine Abwägungsentscheidung. Während es der Regierung gelungen ist, einen ausgewogenen Kompromiss zu erarbeiten, versucht es die CDU mit ihren Vorschlägen erst gar nicht. Sie fordert mehr Sonntagschutz und will die Anzahl der Marktsonntage ausweiten. Das ist sehr konsistent, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr logisch!)

Die Frage, wie Sie Gerechtigkeit schaffen wollen, wenn Sie die Anzahl der Marktsonntage nach der Gemeindegröße staffeln und bei der Zahl von zwölf Marktsonntagen eine Deckelung einführen, ist bisher von Ihnen nicht beantwortet worden. Sie wird bloß skizziert. Wir sind skeptisch, dass das durch das Verfassungsgericht angemahte Regel-Ausnahme-Verhältnis mit einer Zwölf-

plus-vier-Zahl – also zwölf Marktsonntage plus vier Adventssonntage – gewahrt werden kann. Mit unserem Gesetzentwurf sind wir da eindeutig auf der richtigen und sicheren Seite.

Sie wollen 10 % Neuwaren zulassen. Das würde uns vor ein massives Vollzugsproblem stellen; der Kollege Sippel hat es ausgeführt. Wer soll das beispielsweise kontrollieren? – Auch hierauf gibt es von der CDU keine Antwort.

Der Gesetzentwurf der Regierung zielt durch einen Ausschluss von Neuwaren bei Flohmärkten darauf ab, dass Flohmärkte einen anderen Charakter als den eines Handelsmarktes erhalten. Wir wollen den traditionellen Floh- und Trödelmarkt als Freizeit- und Kulturgut. Wir wollen keine gewerblichen Marktteilnehmer, die in Konkurrenz zum Einzelhandel stehen.

Die CDU zeigt nicht zuletzt mit ihrem Vorschlag, alles über das Ladenöffnungsgesetz zu regeln, dass sie den Gesetzeszweck offenbar missverstanden hat. Ob das Regelungsbedürfnis, das sich durch die Gerichtsurteile ergeben hat, durch eine Ladenöffnungsgesetzesausweitung tatsächlich behoben werden kann, ist mehr als zweifelhaft. Über all das hätte man inhaltlich reden können, doch das wollten Sie offensichtlich nicht.

Meine Damen und Herren, deswegen bleibt es dabei: Der Gesetzentwurf ist in der Form eine gute Abwägung. Deswegen werden wir ihm zustimmen und den Entschließungsantrag der CDU, weil er den Ansprüchen nicht genügen kann und inhaltlich nicht überzeugt, ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Nun folgt eine Kurzintervention des Kollegen Dötsch. Bitte schön.

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Steinbach, da muss ein Missverständnis vorliegen. Wenn ich mich recht erinnere, hatten wir in der vergangenen Woche einen Termin vereinbart, an dem wir uns treffen wollten, der, weil wir in der Fraktion noch Beratungsbedarf hatten, an dem Nachmittag zeitlich etwas nach hinten gerutscht ist. Soweit ich weiß, war derjenige, der für dieses Gespräch nicht zur Verfügung stand, Herr Steinbach von den GRÜNEN. Herr Sippel hat mir das mitgeteilt.

(Dr. Weiland, CDU: Aber die Sprüche!)

Deswegen haben Herr Sippel und ich vereinbart, dass wir das Ganze per Telefon besprechen, und Herr Sippel hat gesagt, dass es in der Sache keine eigenen Vorschläge von SPD und GRÜNEN gibt. Sie haben also die

zwei Monate seit der Anhörung nicht für eine konstruktive Bearbeitung des Gesetzentwurfs genutzt.

(Pörksen, SPD: Sie haben sich verweigert!)

Darauffin sind wir übereingekommen, dass, wenn seitens der Koalition keine größeren Änderungen vorgesehen sind, wir aber ein anderes Konzept haben, hier kein weiterer Gesprächsbedarf gegeben ist.

(Beifall der CDU)

Sie sollten die Dinge hier also nicht verdrehen, sondern zugeben, dass Sie für ein Gespräch nicht zur Verfügung gestanden haben.

(Pörksen, SPD: Sie haben doch gar nichts vorgeschlagen!)

Der Gesetzentwurf liegt seit einem halben Jahr vor. Die Anhörung ist zwei Monate her. Wir haben die Anhörung ernst genommen. Deswegen haben wir die Punkte aus der Anhörung umgesetzt.

(Pörksen, SPD: Sie haben das Parlament nicht ernst genommen!)

Sie haben nichts umgesetzt. Sie haben sich hingesetzt und sich bei der Anhörung unterhalten lassen, und Sie haben den Gesetzentwurf der Landesregierung genommen und wollen ihn hier absegnen lassen.

Das ist Ihre aktive Teilhabe an diesem Gesetz und Ihre Ernsthaftigkeit, wie man mit Anzuhörenden umgeht.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Zur Erwidderung hat der Kollege Steinbach das Wort.

(Dr. Weiland, CDU: Aus dieser Nummer kommst du nicht mehr raus!)

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ein falscher Sachverhalt wird dadurch nicht wahrer, dass man ihn in der Öffentlichkeit oder gar im Parlament wiederholt, meine Damen und Herren. Das trifft auch auf Sie zu, Herr Dötsch. Es ist eine vollkommen falsche Aussage, dass wir uns verweigert haben, namentlich dass ich mich als Person verweigert hätte und an dem Termin nicht teilnehmen wollte. Ganz im Gegenteil, ich habe mit dem Kollegen Sippel in Absprache nach einem Termin gesucht, den wir zu dritt bestreiten können. Der Termin ist wiederholt – von Ihnen übrigens – verschoben worden und auf Ihr Interesse hin auf eine Uhrzeit gefallen, von der ich gesagt habe, da kann ich nicht mehr teilnehmen.

Herr Sippel sollte vertretend teilnehmen. Sie haben ihm dann erklärt, Sie hätten keinen Änderungsbedarf mehr. Dabei hatten Sie zu diesem Zeitpunkt in der Fraktion den Entschließungsantrag bereits beschlossen. Herr

Dötsch, das ist die Wahrheit, und das haben Sie hier gerade nicht erklärt. Das muss ich hier auf jeden Fall richtigstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Dass Sie die Anhörung auf keinen Fall ernst genommen haben, zeigen Sie allein dadurch, welches Zerrbild von einer Anhörung Sie hier wiedergeben. Das, was Sie hier wiedergeben mit der großen und umfänglichen Kritik, die hier geäußert worden sei, ist das Ergebnis der Anhörung auf keinen Fall gewesen, sondern alle Vertreter haben deutlich zum Ausdruck gebracht, welche Abwägungsentscheidung dahinter liegt, wie sehr und intensiv sie mit dem Ministerium, das intern sehr viele Anhörungen vorab durchgeführt hat, im Gespräch waren, und haben das ausdrücklich gewürdigt. Das ist bei Ihnen nicht zur Sprache gekommen. Sie haben den Vertreter des Einzelhandelsverbandes in seinen Aussagen schlicht und ergreifend ignoriert.

Zu dem, was die Kommunen gefordert haben, haben Sie behauptet, die Kommunen hätten eine schriftliche Einlassung gemacht, die dies und jenes fordern würde, beispielsweise die Verlagerung auf die Verbandsgemeinde. Das ist offensichtlich wahrheitswidrig. Das können wir gern im Ausschussprotokoll nachlesen. Ob das wirklich der Ernsthaftigkeit der Debatte dient, daran habe ich erhebliche Zweifel.

Noch einmal zum Verfahren: Hier liegt ein Gesetzentwurf vor. Wenn Sie meinen, ein Gesetz ist nicht gut, und Sie bessere Vorschläge haben, dann schreiben Sie einen Änderungsantrag, der das Gesetz ändert, oder sagen Sie, warum Sie dem Gesetz in Gänze nicht zustimmen können. Aber einen Entschließungsantrag in die abschließende Lesung bzw. die Verabschiedung einzubringen, der dann Änderungen an einem Gesetz, das verabschiedet werden soll, nach dem Motto begehrt „irgendjemand möge einmal das Gesetz ändern“ – dabei sind Sie doch mit uns zusammen der Gesetzgeber, Sie nehmen nur Ihre Aufgabe überhaupt nicht wahr –, und das jetzt hier als verantwortungsvolle Politik zu reklamieren, das glaubt Ihnen niemand, meine Damen und Herren, wir sowieso nicht, und die Damen und Herren, die das sehen und hören, auch nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe von Ihnen eigentlich in den Ausschüssen nicht den Eindruck gehabt, insbesondere auch von den Regierungsfractionen, dass die Anzuhörenden für sie ein-

fach nur eine Unterhaltung darstellen. Herr Dötsch, Sie dürfen davon ausgehen, dass es für die Mitarbeiter meines Hauses und mich selbst auch gilt, wenn wir gesellschaftliche Gruppen anhören, Vereine, Verbände, die Kirchen, die Gewerkschaften, dass wir dies mit einer tiefen Einlassung tun. Ich bin deswegen etwas irritiert über Ihre Äußerung, wir hätten uns im Ausschuss in der Anhörung nur unterhalten lassen. Ich finde das eigentlich diesem Hohen Hause nicht angemessen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich will damit sagen, ich habe mich gefreut, dass sich die Regierungsfractionen eine so intensive Befassung mit der Gesetzesvorlage, die – wir haben es eben gehört – ein halbes Jahr im Verfahren war, vorgenommen haben; denn die Gesetzgebungskompetenz liegt hier. Wir wollten die landesgesetzliche Grundlage erstmalig schaffen. Sie haben das eben auch noch einmal festgehalten. Bisher hat das noch kein Bundesland so genutzt; denn das war Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger. Seit drei Jahren gibt es am Sonntag keine Flohmärkte mehr. Wir wollen wieder eine Regelung schaffen, die allen Regeln der Kunst und natürlich auch unseren verfassungsrechtlichen Grundlagen entspricht.

Aber diese Regel soll auch dem entsprechen, was und wie wir in diesem Land fühlen, wie wir leben und wie wir die regionale Identität und auch das regionale Marktplatzverhalten in diesem Gesetz abbilden, wie es heute den Menschen und ihrem Leben in diesem Land entspricht. Das kennzeichnete die Herausforderung auch in diesem Verfahren.

Noch einmal: Die Rechtsprechung hat die Festsetzung von Märkten an Sonntagen nicht mehr erlaubt. Bis zu acht Marktsonntage im Jahr pro Gemeinde für privilegierte Spezialmärkte und/oder Floh- oder Trödelmärkte machen wir nun möglich. Messen und Ausstellungen sind dabei für Gemeinden von besonderer Bedeutung und an den gesetzlichen Feiertagen deswegen nur mit Zustimmung der ADD möglich. Wichtig ist hierbei, dass sie auch in einem bundesweiten Wettbewerb stehen. Hier kann längst nicht – auch gerade vor dem Hintergrund Regel-Ausnahme-Verhältnis – jeder machen, was er möchte, sondern es wird hier einer Prüfung unterzogen.

Dazu kommt das, was Herr Abgeordneter Steinbach in seiner Einlassung eben auch explizit ausgeführt hat. Die Konkurrenz der Märkte zu Einzelhändlern war Gegenstand von Gerichtsverfahren, die am Ende dazu führten, dass die Märkte in der bisherigen Form nicht mehr stattfinden durften. Also musste dies natürlich auch von der neuen Regelung ausgeschlossen werden können. Deshalb ist der Rahmen so, wie er schon beschrieben wurde.

Welche Bedeutung hat das nun für dieses Bundesland? Bauernmärkte, Honigmärkte, Kunsthandwerkmärkte und all die Märkte – es gibt da noch viele Formen –, die typisch sind für die einzelnen Regionen, tragen auch zur Steigerung der Attraktivität der ländlichen Räume in unserem schönen Bundesland bei. Edelsteine in Idar-Oberstein, Töpferhandwerk im Westerwald oder im

Weinland Nummer 1 beste Produkte aus den sechs Anbaugebieten sind nur Beispiele. Das Potenzial ist noch viel größer und die Kreativität der Marktausrichter auch. Wo regionale Identität gelebt wird, können nicht nur die Menschen, die hier leben, sondern auch Gäste dieses Bundeslandes und Touristen die Besonderheiten der Region erleben. Sie können sie auch erwerben. Sie können sie mit nach Hause nehmen. Sie können damit auch Botschafter für dieses Bundesland werden und damit für uns werben und für weitere Umsätze im Bereich des Tourismus sorgen.

Die Verbindung von Tradition und Innovation in diesem Zusammenhang kann Akzente setzen. Sie kann die innerstädtische und innerdörfliche Entwicklung fördern. Unser Beitrag, dem demografischen Wandel entgegenzutreten, ihn lebendig zu halten, nachhaltig zu entwickeln und eine zukunftsfähige Entwicklung auch als Wirtschaftsstandort weiter mit zu betreiben, wird damit auch umrahmt.

Was hat das Bundesverfassungsgericht gesagt? – Regel-Ausnahme-Verhältnis: Die Regel ist der Sonntagschutz. Die Ausnahme ist die gesetzgeberische Abwägung. – Wir regeln keine Ladenöffnung mit werktäglicher Prägung. Wir machen Märkte möglich. Die Anhörung im Wirtschaftsausschuss zeigte die verschiedenen Interessen auf: auf der einen Seite die Gewerkschaften und die Kirchen und auf der anderen Seite die Kammern und der Einzelhandel. – Ganz klar, sie sind sehr unterschiedlich. Der Handel wünscht sich am liebsten in der Extremform die volle Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten: 24 Stunden und am Sonntag, sieben Tage rund um die Uhr. – Selbst so etwas haben wir gehört. Auf der anderen Seite steht natürlich der explizit ganz eng gezogene Sonntagsschutz. Darin war die Mitte zu finden. Ich bin froh, dass wir diesen Kompromiss gefunden haben – das ist ein Kompromiss –, der dem Regel-Ausnahme-Verhältnis gerecht wird.

Herr Dötsch, ich möchte Sie zitieren. Sie haben in der Anhörung auch gesagt, die Anhörung mache doch deutlich, wie schwierig das Thema ist. Deswegen hätte ich jetzt erwartet, dass Sie bei Ihrem Vorschlag der CDU genau diese Schwierigkeiten herausarbeiten und lösen. Aber Sie haben sie nicht gelöst.

(Dötsch, CDU: Wir lösen sie!)

– Nein, Sie lösen sie nicht. Insofern wäre Ihr Vorschlag nicht verfassungsgemäß; denn 10 % Neuwarenanteil als unschädlich zu erachten und damit diesem Regel-Ausnahme-Verhältnis als regelmäßig dem Sonntag zuzuordnen, entspricht nicht der Ausnahme, sondern dann der Regel.

Herr Abgeordneter Steinbach hat es sehr deutlich gemacht, Sie wollen Sonntagsschutz nicht für geringwertige Neuware und die Schnäppchenjagd opfern. Nein, die CDU verlässt mit dem Vorschlag eigentlich ein selbsterklärtes Ziel. Shoppinginteresse reicht nicht aus, den Sonn- und Feiertagsschutz zu lockern. Aber genau das Shoppinginteresse bedienen Sie mit Ihrem Vorschlag.

Darin liegt die Schwierigkeit, weshalb das Regel-Ausnahme-Verhältnis hier so nicht eingehalten würde.

Auch nicht Ortsgemeinden, sondern Verbandsgemeinden. Sie entziehen Ortsgemeinden elementare Entscheidungsgrundlagen für die Gestaltung des örtlichen Lebens. Wie würden Sie das den Ortsbürgermeistern erklären?

Nach § 1 der Gemeindeordnung ist die Gemeinde Grundlage und Glied des demokratischen Staates und berufen, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Hier liegt die Zuständigkeit in unserem Gesetz. Da gehört sie hin, und da können Sie sie auch nicht so einfach wegnehmen.

Die Gefahr der Aushöhlung der Sonntagsruhe ist in Ihrem Entwurf rein theoretischer Natur; denn weder Bedarf noch Nachfrage haben Sie damit so analysiert, wie wir das in dem Vorschlag getan haben, der heute beschlossen werden soll.

Sie wollen deswegen auch keine Spezialmärkte. Sie wollen Bauernmärkte, Honigmärkte und die Vielzahl von identitätsstiftenden Veranstaltungen an Sonntagen nicht fördern. Das wollen Sie nicht fördern, aber das kann doch nicht Ihr Beitrag sein, um dem demografischen Wandel in einer Lebendigkeit entgegenzutreten. Wir wollen das fördern. Wir wollen an der Stelle auch lebendige Orte.

Deswegen möchte ich zum Schluss kommen und nach einem fast drei Jahre dauernden Verfahren allen Beteiligten, insbesondere den Kammern, den Verbänden, den Kirchen und den Gewerkschaften, für ihre konstruktiven Beiträge herzlich danken.

Lassen Sie uns gemeinsam eine rechtliche Grundlage schaffen, damit Rheinland-Pfalz die Märkte wiederhaben kann und die Menschen sie genießen können. Ich glaube, damit haben wir auch das Leben in Rheinland-Pfalz ein bisschen bereichert und eine große rechtliche Lücke wieder geschlossen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 16/2919 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3421 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den

bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3434 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 16/3229 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
 – Drucksache 16/3408 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll der Gesetzentwurf ohne Aussprache behandelt werden. Zunächst erfolgt aber die Berichterstattung durch Frau Kollegin Dorothea Schäfer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht in diesem Gesetzentwurf unter anderem um die Neuregelung der Dienstaufsicht über das Landesuntersuchungsamt, nachdem der Verbraucherschutz 2011 innerhalb der Landesregierung neu zugeordnet wurde.

Die erste Lesung erfolgte im Landtag am 19. Februar 2014. Durch Beschluss des Landtags ist der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 20. März 2014 beraten.

Ich möchte das Abstimmungsergebnis kurz darstellen. Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mehrheitlich für den Gesetzentwurf gestimmt. Die Fraktion der CDU hat sich der Stimme enthalten. Sie hat dies mit einer grundsätzlichen Ablehnung der Organisationsänderung für den Verbraucherschutz innerhalb der Landesregierung begründet. Dabei hat sie sich auf eine Stellungnahme einer Gewerkschaft in der Anhörung bezogen.

Das Abstimmungsergebnis ergibt folgende Beschlussempfehlung: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Danke, Frau Kollegin Schäfer.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3229 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landeshinterlegungsgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 16/3258 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
 – Drucksache 16/3409 –

Auch dieser Gesetzentwurf soll gemäß der Absprache im Ältestenrat ohne Aussprache behandelt werden.

Ein kleiner Hinweis für unsere Zuhörer: Diese Gesetzentwürfe sind alle sehr umfangreich in erster Lesung beraten worden. Deswegen wird in der zweiten Lesung auf eine erneute Beratung verzichtet. Dies nur als Hinweis, damit Sie nicht den Eindruck haben, wir stimmen einfach so über einen Gesetzentwurf ab.

Zunächst erfolgt die Berichterstattung durch Herrn Abgeordneten Dr. Axel Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung am 6. Februar dieses Jahres eingebrachte Gesetzentwurf wurde von uns in der Sitzung am 19. Februar 2014 in erster Lesung behandelt. Er wurde dann an den Rechtsausschuss als einzigem beratenden Ausschuss überwiesen.

Dieser hat ihn in seiner 31. Sitzung am 20. März 2014 beraten. Ich darf daran erinnern, aus der ersten Lesung war hauptsächlich als Frage noch das Thema übrig geblieben, ob es verfassungsmäßig ist, wenn künftig hinterlegtes Geld nicht mehr verzinst werden muss, auch wenn unter Umständen Hinterlegungen sehr lange laufen. Wir haben uns im Zuge der Erörterung im Ausschuss davon überzeugen können, dass da keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen.

Daher hat dann der Rechtsausschuss am Ende einstimmig entschieden, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Wilke.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3258 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Ich gehe davon aus, damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

(Pörksen, SPD: Der Präsident soll das sehen und nicht davon ausgehen!)

– Der hat das gesehen und geht auch davon aus, Herr Kollege Pörksen.

Damit ist auch dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, des Hochschulgesetzes und des Verwaltungshochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3342 –

Erste Beratung

dazu:

Schulische Inklusion braucht eine sichere und gute Ausstattung

Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –

– Drucksache 16/3405 –

Den Gesetzentwurf begründet für die Landesregierung Frau Staatsministerin Ahnen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe die große Freude, heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes, des Hochschulgesetzes und des Verwaltungshochschulgesetzes in den Landtag einzubringen. Dieser Gesetzentwurf enthält ein Kernanliegen der Landesregierung. Der in Rheinland-Pfalz schon weit entwickelte Prozess der schulischen Inklusion erhält damit einen gesetzlichen Rahmen.

Bund, Länder und Gemeinden sind zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention verpflichtet. Ich sage ganz

ausdrücklich: Wir sind dazu nicht nur verpflichtet. Wir wollen das auch. Insofern geht es in der Debatte um die Inklusion nicht um das Ob eines inklusiven Schulsystems, sondern um das Wie. Auf dieses Wie gibt der vorliegende Gesetzentwurf eine gute Antwort.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Kernstück der Gesetzesnovelle ist die gesetzliche Verankerung des Wahlrechts von Eltern mit Kindern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Eltern können zukünftig zwischen einem inklusiven Unterrichtsangebot und dem Angebot der Förderschule wählen, und das ohne Vorbehalte, die bisher noch im Gesetz enthalten waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bringen den Entscheidungen von Eltern großes Vertrauen entgegen. Das hat uns in vielen schulpolitischen Fragen in der Vergangenheit gut geleitet. Das wird auch in diesem Fall so sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherlich wird die Entscheidung der Eltern wesentlich vom Gelingen des inklusiven Unterrichts bestimmt. Deshalb geht es zur nachhaltigen Sicherung der Unterrichtsqualität auch darum, dass Regelschulen breite Unterstützung erhalten, und zwar zukünftig auch durch Förder- und Beratungszentren, zu denen sich Förderschulen an geeigneten Standorten entwickeln werden. Die Aufgabenstellung und die Beauftragungsverfahren für diese Förder- und Beratungszentren werden in der Gesetzesnovelle ebenfalls bestimmt.

Der Gesetzentwurf sieht weitreichende Beteiligungsrechte für die Schulträger und die Träger der Schülerbeförderung vor. Mit diesen Maßnahmen, zum Beispiel die Beteiligung bei der Beauftragung von Schwerpunkttschulen, bei der Festlegung der konkret zu besuchenden Schule durch die Schulbehörde oder der Antragstellung für Förder- und Beratungszentren, sind wir den kommunalen Spitzenverbänden sehr weit entgegengekommen.

Dennoch haben die kommunalen Spitzenverbände – auch das möchte ich ansprechen – und der Kommunale Rat dem Gesetzentwurf letztlich nicht zugestimmt. Zentraler Streitpunkt – darüber hatten wir bereits in der letzten Plenardebatte diskutiert – sind die Kosten für die sogenannten Integrationshelferinnen und -helfer nach dem Sozialgesetzbuch.

Die Rechtsprechung ist eindeutig. Der Unterricht und die Vermittlung von Bildungsinhalten sind von der Schule zu übernehmen. Die lebenspraktische Unterstützung ist von der Jugend- bzw. Sozialhilfe zu leisten. So ist die Regelung in allen Ländern. Das haben das Bundessozialgericht in Urteilen vom 22. März 2012 und 15. November 2012 und aktuell auch das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in einem Beschluss vom 5. Februar 2014 bestätigt. Das Landessozialgericht Schleswig-Holstein – nur darauf bezieht sich die CDU – hat am 17. Februar 2014 in einem sehr speziellen Fall anders entschieden. Fakt ist, dass auch in den anderen Ländern

die Kosten für die Integrationshelferinnen und -helfer nicht übernommen werden.

Auch wenn das Land nicht für die Kosten verantwortlich ist, haben wir dennoch mit den Spitzenverbänden vereinbart, im Rahmen eines Projektes zu untersuchen, wie der Einsatz von Integrationshelferinnen und -helfern optimiert und damit auch kostengünstiger gestaltet werden kann.

Die Opposition – das beweist der vorliegende Entschließungsantrag – geht davon aus, dass die Landesregierung die Konnexitätsrelevanz nicht geprüft hätte. Ganz im Gegenteil, die Landesregierung hat die Konnexitätsrelevanz nicht grundsätzlich ausgeschlossen. In der Kostenverursachungs- und Kostenfolgenabschätzung nach dem Konnexitätsgesetz wird aufgezeigt, wo Kosten für die Kommunen entstehen können.

Der Gesetzentwurf ist aber für eventuelle Kosten nicht ursächlich; denn das Land ist zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die insbesondere für die Kommunen kostengünstigste Umsetzungsmöglichkeit gewählt, nicht zuletzt auch, weil das Land in den Schwerpunktschulen erhebliche zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen auf einem guten Fundament in Rheinland-Pfalz auf. Wir haben im Land Rheinland-Pfalz bereits heute 262 Schwerpunktschulen. Wir glauben, dass es mit diesem Gesetzentwurf gelingen wird, diesen Weg konsequent fortzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Säule des Gesetzentwurfs betrifft die Verbesserung der Partizipation von Eltern und Schülerinnen und Schülern. Auch hier sieht der Gesetzentwurf auf mehreren Ebenen Initiativen vor. Insbesondere werden die Rechte des Schulausschusses gestärkt, aber auch die Schulelternbeiräte und die Vertretung der Schülerinnen und Schüler erhalten mehr Rechte.

Beispielhaft will ich insbesondere nennen, dass die Mitglieder des Schulausschusses zukünftig Stimmrecht in der Gesamtkonferenz haben und über die Grundsätze der schulischen Qualitätsarbeit mitbestimmen.

Damit erfüllen wir wesentliche Forderungen des Landeselternbeirates und greifen auch wesentliche Forderungen der Landeschülerinnen- und -schülervertretung auf, und zwar nicht zuletzt dadurch, dass ein neues Gremium, der Landesrat, eingerichtet wird.

Last but not least beinhaltet der Gesetzentwurf durchaus angehängt eine Änderung im Bereich der Hochschulen. Hier geht es einerseits um das Verfahren zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzungen von Hochschulen, der Studierendenschaften und der Studierendenwerke. Es geht andererseits darum, dass die Bezeichnungen von Hochschulen nachgeführt werden, und zwar dort, wo sich Hochschulen bereits in ihrer Grundordnung einen anderen Namen gegeben haben. Das trifft in besonderer Art und Weise auf die Fachhochschulen zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt hat sich in der Anhörung ein positives Bild zu diesem Gesetzentwurf abgezeichnet. Wie immer, wenn man im Bereich der Schulen Veränderungen vornimmt, gibt es jene, denen der Gesetzentwurf nicht weit genug geht, und die zum Beispiel meinen, man hätte die Förderschulen abschaffen sollen. Wir sind dezidiert der Meinung, dass das nicht der richtige Weg wäre, sondern setzen stattdessen auf das Wahlrecht der Eltern und auf die Entscheidung der Eltern. Auch für uns – das machen wir im Gesetzentwurf deutlich – hat der gemeinsame Unterricht Vorrang. Wir wollen, dass Kinder gemeinsam beschult werden können.

Mein großer Wunsch ist, dass in dieser wichtigen Frage der Inklusion auch dieser Landtag möglichst zu einem geschlossenen Bild kommt. Deswegen stehe ich Ihnen für alle Beratungen im weiteren Verfahren sehr gern zur Verfügung. Ich glaube, es ist ein sorgfältig erarbeiteter Gesetzentwurf. Aber auch wenn wir sorgfältig gearbeitet haben, sind wir auf die weitere Debatte mit Ihnen gespannt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Brück das Wort.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Eigentlich kommt die Opposition zuerst!)

– Gerne, aber dann muss sich auch jemand melden. Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Dickes das Wort. Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Sie haben eine Redezeit von 7,5 Minuten.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Vielen Dank. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Inklusion – das Recht aller auf Teilhabe an der Gesellschaft – ist das zentrale Thema, über das wir in den vergangenen Jahren diskutiert haben und auch in den kommenden Jahren in der bildungspolitischen Diskussion diskutieren werden. Es geht dabei ganz besonders um die Frage, wie wir mit den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern mit Beeinträchtigungen umgehen und wie wir jedem einzelnen Kind gerecht werden; denn die Frage, die sich stellt, ist nicht Förderschule ja oder nein, sondern was braucht das einzelne Kind, und wie können wir dem Anspruch des einzelnen Kindes gerecht werden.

(Pörksen, SPD: Das können am besten die Eltern beurteilen!)

Die Landesregierung möchte dies mit einem Gesetzentwurf umsetzen, indem sie – ich zitiere aus Ihrem Schulgesetz – die gemeinsame Nutzung des schulischen Angebots durch Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung – darauf weise ich explizit hin – von der Schaffung ausreichender sächlicher, räumlicher und personeller Bedingungen davon unabhängig macht, ob

Ressourcen für Kinder zur Verfügung stehen – das ist die Aussage Ihres Gesetzestextes –, und zwar ganz egal, ob Kinder mehr oder weniger brauchen.

Um aber jedem Kind bestmöglich gerecht zu werden, brauchen wir Ressourcen. Wir brauchen gut ausgebildete Förderlehrer und pädagogische Fachkräfte.

Wir brauchen entsprechend ausgestattete Räume. Wir brauchen Hilfsmittel, die für den optimalen Lernprozess nötig sind.

Frau Ministerin, Sie betonen mit Ihrem Gesetzentwurf, dass – das ist ein weiteres Zitat – mit der gesetzlichen Verankerung dieses Wahlrechts optimale Teilhabemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eröffnet würden. Als optimal betrachten Sie das, was Sie zur Verfügung stellen. Darauf müssen sich aber Eltern, die von ihrem vorbehaltlosen Wahlrecht Gebrauch machen, verlassen können.

(Beifall bei der CDU)

Inklusion, die wirklich das Wohl des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt, braucht Ressourcen, braucht Personal, Räume und Sachausstattung. Das ist der Grund für die CDU, dass wir heute schon in der ersten Lesung einen Entschließungsantrag einbringen. Mit dem Gesetz werden Notwendigkeiten für mehr Räume, mehr Ausstattung und mehr Integrationshelfer geschaffen.

Frau Ministerin, dafür – das wissen Sie – sind die Kommunen zuständig. Deshalb braucht es aus unserer Sicht dringend einen Schulerschluss zwischen dem Land und unseren kommunalen Spitzenverbänden. Auf der Seite – das wissen Sie sehr wohl – gibt es große Irritationen, da man davon ausgeht, dass das Gesetz konnexitätsrelevant sei. Daher lehnt man das Gesetz ab. Aber wie gesagt, wenn wir als gesellschaftliches Ziel etwas schaffen wollen, dann müssen wir das gemeinsam durchsetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Da geht es ausdrücklich um die Kinder, die unsere besondere Unterstützung brauchen, und wir müssen alle an einem Strang ziehen. Unser Antrag soll deswegen Brücken bauen und Rechtssicherheit schaffen, um gemeinsam dem Ziel, alle Kinder bestmöglich zu unterstützen und zu fördern, nachzukommen. Deshalb brauchen wir eine transparente und realitätsnahe Kostenrechnung in Bezug auf die Umsetzung der Inklusion und die Klärung der Frage, in welcher Weise Kommunen zusätzlich belastet werden und wie das Land sie bei der Umsetzung unterstützt.

(Beifall bei der CDU)

Dass diese Frage durchaus Brisanz hat, zeigen die Diskussionen in anderen Bundesländern. In Bremen und Hamburg sagt man, so ist es mit diesen Ressourcen nicht umzusetzen. Es zeigt die Diskussion in Nordrhein-Westfalen, dass dort die Position der Landesregierung, dass Inklusion weder konnexitätsrelevant noch mit hohen kommunalen Kosten verbunden sei, nicht haltbar ist.

Frau Ministerin, Sie haben das Urteil aus Schleswig-Holstein angesprochen. Es ist zumindest der Überprüfung wert, ob Integrationshelfer wirklich nicht am Unterricht teilhaben und nur lebenspraktische Unterstützung geben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

In Schleswig-Holstein ist man der Meinung, dass auch Motivation zum Lernen durchaus etwas mit Unterricht und nicht nur mit lebenspraktischer Unterstützung zu tun hat.

(Beifall bei der CDU)

Noch einmal, gerade weil es diese Unsicherheiten gibt, weil Sie ganz bewusst sagen, in Rheinland-Pfalz ist es anders, bitten wir, diesen Punkt intensiv zu prüfen, damit die Sicherheit besteht, damit man sich gemeinsam dem Ziel, für alle Kinder bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, nähern kann.

Frau Ministerin, Sie haben eben diese Gesprächsbereitschaft ausdrücklich angeboten. Wir setzen darauf. Wir fordern heute nur die Überprüfung, nur den Schulerschluss, nur eine Brücke zwischen all denen, die das Thema Inklusion umsetzen sollen. Deshalb wünschen wir uns noch vor der Verabschiedung ein Gutachten über die Höhe der Kosten der schulischen Inklusion, die auf das Land und die Kommunen zukommen. Wir wünschen uns in diesem Fall auch die Konnexitätsrelevanz des Gesetzes ausdrücklich mit zu überprüfen und im Zusammenhang mit der Kostenträgerschaft der Integrationshilfe das schleswig-holsteinische Urteil zu überprüfen und zu schauen, inwieweit tatsächlich Integrationshelfer auch schulische Arbeiten oder schulische Aufgaben wahrnehmen.

Wir würden gerne ein positives Ergebnis für unsere Kinder im Land erreichen.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wir würden gerne jedem Kind bestmöglich gerecht werden. Deswegen möchten wir mit Ihnen gemeinsam den Weg gehen. Daher bitten wir Sie um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für mehr Teilhabe der Schülerinnen und Schüler in unserem Bundesland Rheinland-Pfalz, weil es endlich soweit ist, dass die im Vorfeld schon vielfach diskutierte Schulgesetznovelle heute vorliegt. Wir werden jetzt rechtlich nachvollziehen, was in Rheinland-Pfalz bereits vor mehr als zehn Jahren begann. Den

Eltern behinderter Kinder wird auch rechtlich formal ein Wahlrecht gewährt, ob sie ihr Kind an einer Förderschule oder im Regelschulsystem an einer speziell ausgerüsteten und ausgestatteten Schwerpunktschule beschulen lassen möchten.

Das Wort Inklusion ist seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in aller Munde. Altbundespräsident Richard von Weizsäcker hat Inklusion einmal so erklärt: „Es ist normal, verschieden zu sein.“ Weil es so normal ist, verschieden zu sein, und weil wir in Rheinland-Pfalz den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern bereits seit mehr als zehn Jahren praktizieren, kann ich die ganze Diskussion der CDU überhaupt nicht nachvollziehen.

Es sind eigentlich immer dieselben Floskeln, die verwandt werden: das Beste für das Kind, was braucht das einzelne Kind, das Kind in den Mittelpunkt stellen. – All diese Worte kommen immer wieder. Ja, was sollen wir denn sonst mit einem Schulgesetz meinen, das sich um Schülerinnen und Schüler dreht? – Wir sind dezidiert der Meinung, dass die Eltern am besten wissen, was für ihr Kind gut ist. Insofern ist es für uns ein bisschen schwierig, wenn wir Diskussionen sehen, die suggerieren, wir wollten Inklusion um jeden Preis. Das schürt aus unserer Sicht in einer Art und Weise Emotionen und malt Bilder, die mit Inklusion gerade gar nichts zu tun haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So macht die Opposition deutlich, dass sie eigentlich keine Inklusion will, sondern das Aussortieren präferiert. Wir haben bisher leider keine Antworten von der CDU auf die Fragen der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der schulischen Inklusion sehen können. Das ist schade; denn – wie schon Frau Ministerin Ahnen gesagt hat –, es geht nicht mehr um die Frage, ob wir Inklusion machen, sondern wie wir sie machen wollen. Wir müssen das im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention tun, die wir als Gesetz verstehen, die Gesetzesrang hat und die wir alle in diesem Parlament gerne gesehen, mit getragen und verabschiedet haben. Dann müssen wir auch dementsprechend handeln.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht der SPD-Fraktion handelt die Landesregierung in der gewohnt ruhigen, besonnenen und erfolgreichen Art und Weise. Wir haben den niedrigsten Anteil an Förderschülern in der Bundesrepublik und schon heute einen Inklusionsanteil von 25 %. Das ist zwar ganz gut im bundesweiten Vergleich, aber nicht gut genug im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Nach und nach wurden in den letzten zehn Jahren Schwerpunktschulen aufgebaut und Ressourcen geschaffen. Schon heute arbeiten in den 262 Schwerpunktschulen ca. 650 Vollzeitlehrkräfte inklusiv als Förderlehrer oder pädagogische Fachkräfte. 200 weitere zusätzliche Stellen sind für die Umsetzung vorgesehen.

Die Ausweisung der Schwerpunktschulen soll künftig mit der Gesetznovelle im Einvernehmen mit den Schulträgern und den Kreisen, die für die Schülerbeförderung zuständig sind, erfolgen. Auch bei den Förder- und Beratungszentren, denen eine zentrale Rolle in diesem Inklus-

sionsprozess zukommen wird, spielen die Schulträger eine wichtige Rolle; denn sie müssen einen Antrag stellen und können ein gehöriges Wort mitreden. Das ist eine gute Gemeinsamkeit, wie man Inklusion zwischen Land und Kommunen ordentlich auf den Weg bringen kann.

Beobachter aus anderen Bundesländern halten unsere Schulgesetznovelle für gelungen und fortschrittlich. Ja, ein vorbehaltloses Elternwahlrecht mit Wegfall des Ressourcenvorbehalts ist mutig, Frau Dickes, aber aus unserer Sicht, die wir die Inklusion ernst nehmen, ist es unabdingbar.

Über die finanziellen Fragen haben wir im letzten Plenum lange und ausführlich gesprochen. Es ist eigentlich alles geregelt. Das Land zahlt das pädagogische Personal. Das Land gibt Zuschüsse für den Schulbau, wenn Umbaumaßnahmen erforderlich sind, und zwar schon lange über die Schulbaurichtlinie, eigentlich schon immer. Die Kommunen sind nach dem Sozialgesetzbuch für die Frage der Integrationshelfer zuständig. Also, es ist eigentlich alles geklärt.

Es ist auch anerkannt, dass dieses Gesetz konnexitätsrelevant ist, aber es ist eben nicht mehrbelastungsausgleichsrelevant. Insofern können wir Ihrem Antrag wahrscheinlich nicht zustimmen. Wir werden ihn weiter beraten. Wir wollen im Ausschuss weiter über dieses Gesetz diskutieren.

Ich möchte mit einem Zitat des ehemaligen Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Herrn Hubert Hüppe, ein CDU-Bundestagsabgeordneter, schließen.

Er sagt: Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie verhindern will, sucht Begründungen. –

Insofern sollten wir uns vielleicht alle daran ein Beispiel nehmen, und insbesondere die Opposition sollte vielleicht bei ihrem Parteikollegen noch einmal nachfragen.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf einer Änderung des Schulgesetzes kommen wir auf dem Weg zu einer inklusiven Schule, zu einem inklusiven Schulsystem einen entscheidenden Schritt voran. Im Zentrum des Gesetzes steht – das haben wir bereits mehrfach gehört – das Wahlrecht für Eltern von Kindern mit fest-

gestelltem Förderbedarf. Sie können künftig entscheiden, ob ihr Kind im Förder- oder im Regelsystem lernen soll. Der Ressourcenvorbehalt, bislang festgeschrieben in § 3 Abs. 5 des Schulgesetzes, entfällt also. Das ist eine historische Zäsur.

Wege entstehen beim Gehen, so ist das Motto der Erich-Kästner-Schule in Ransbach-Baumbach, die ich letzte Woche erst besuchen konnte. Die pädagogische Praxis betont immer die kleinen Differenzen zur Theorie.

Tatsächlich müssen unsere Pädagogen immer wieder für konkrete Situationen Lösungen finden und weiterentwickeln, so auch für die inklusive Pädagogik; denn sie ist mehr als nur alle Kinder in einer Schule.

Jede Schule verdient deshalb unsere volle Unterstützung, sofern sie sich der Inklusion öffnet.

Die Gesetzesnovelle legt die Umsetzung der Inklusion in die Hände aller Schularten. § 14 Abs. 1 begreift inklusiven Unterricht als „allgemeinpädagogische Aufgabe aller Schulen“, und § 1 schließt mit dem Satz: „Im Bewusstsein der Belange der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und Eltern mit Behinderungen wirken alle Schulen bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems mit“.

Demzufolge gilt es besonders, die noch zögerlichen Gymnasien zu ermutigen, sich ihrem gesellschaftlichen Auftrag zu stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Sie stellen sich bereits wie alle anderen Schularten auch der Herausforderung durch heterogene Lerngruppen und müssen nur noch einen vergleichsweise kleinen Schritt wagen.

Auch die berufsbildenden Schulen müssen wir gezielt bei ihrer Aufgabe stärken, alle Schülerinnen und Schüler auf die Arbeits- und Lebenswelt vorzubereiten.

Rheinland-Pfalz hat mit den Schwerpunktschulen eine langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit von Förderschulkräften und Lehrkräften mit Facultas für die allgemeinbildenden Schulen im Primar- und Sekundarstufe-I-Bereich.

Inzwischen können wir schon viele Schwerpunktschulen als gute Beispiele für das Gelingen der Inklusion im Land benennen. Ich nenne drei: zum Beispiel die IGS Deidesheim-Wachenheim, die nun mit der Inklusion ab dem Schuljahr 2014/2015 auch in die Sekundarstufe II geht, die Brüder-Grimm-Schule in Ingelheim als Jakob-Muth-Preisträgerin in diesem Jahr und die Grundschule Gau-Odernheim als deutsche Schulpreisträgerin. Es gibt viele Beispiele mehr.

Es ist daher nur konsequent, die positiven Erfahrungen mit dieser Schulform anzunehmen und das Angebot von diesen aktuell 262 Schwerpunktschulen – Frau Ministerin hat darauf hingewiesen – weiter auszubauen, um nach und nach immer mehr Schulen bedarfsgerecht für inklusiven Unterricht fit zu machen.

Natürlich lassen wir die Schulen beim Bahnen der Wege inklusiven Lernens nicht allein. Förder- und Beratungszentren stellen sonderpädagogisches Know-how als Beratung bei der Umsetzung des inklusiven Unterrichts, insbesondere bei der individuellen Förderplanung, bereit und sorgen für Vernetzung und fachlichen Austausch der Förderschulen und der Schulen mit inklusivem Unterricht, wie § 12 Abs. 2 formuliert.

Natürlich muss hier noch einiges weiter ausgearbeitet werden. Im Gesetz ist der Hinweis verankert, dass der Aufbau der Förder- und Beratungszentren begleitet wird.

Das Gleiche gilt für die Ertüchtigung der Lehrerinnen und Lehrer, die mit dem noch auf den Weg zu bringenden Lehrerbildungsgesetz insbesondere in allen drei Phasen ihrer Tätigkeit, im Studium, im Referendariat und in der schulischen Praxis, begleitet werden müssen.

Inklusion bedeutet Heterogenität und Individualisierung, lernziendifferentes Unterrichten, Classroom-Management, aber auch differenzierte Leistungsbeurteilung. Das bedeutet eine hohe Beanspruchung der Lehrkräfte und ist mehr als das gemeinsame Lernen allein.

Was mich besonders an der vorliegenden Novelle des Schulgesetzes freut, ist der zweite Schwerpunkt, die Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten für Eltern und Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Schullebens; denn ein Gesetz, das Inklusion ernst nimmt, muss Mitwirkungsmöglichkeiten aller an Schule Beteiligten sukzessive erweitern, weil es der Inklusion gerade um das Recht aller auf Teilhabe geht. Das schlägt sich mehrfach im Gesetzentwurf nieder. Es wurde bereits vorgetragen.

Wir denken, dass wir hier im Mainstream sind. Ich darf dazu auf den Europarat verweisen, der mit einer Messgröße von 2010 zu Governance und Schule empfohlen hat, nicht nur die Schulleitungen, sondern auch Schülerinnen und Schüler und Eltern mit geeigneten Mitteln an der Schulleitung und -führung zu beteiligen.

Der Weg ist noch weit. Wir werden uns anstrengen, ihn in der Gesetzgebung kritisch zu begleiten. Ich freue mich darauf, dass wir eine gute Auseinandersetzung auf dem Weg der Gesetzgebung und Beratung finden werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Dickes erneut das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von 2 Minuten und 5 Sekunden.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe an Ihren Redebeiträgen sehr wohl und sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass Sie offen für gemeinsame

Wege und Gespräche sind und den Konsens und Schulterschluss in dieser wichtigen Frage suchen.

Wenn Sie so sicher sind, dass keine Konnexitätsrelevanz besteht, aber gleichzeitig die Unsicherheit sehen, die gerade bei denen besteht, die die Inklusion umsetzen sollen, bei den Schulträgern, dann kann ich aus Sicht der CDU keinen ersichtlichen Grund sehen, unserem Entschließungsantrag zur Überprüfung nicht zuzustimmen.

Ich bitte Sie im Sinne derjenigen, die vor großen Herausforderungen stehen, die das im Sinne der Kinder bestmöglich umsetzen wollen, Rechtssicherheit zu geben. Ich finde, es ist ein Akt der Fairness, auf die kommunalen Spitzenverbände und die Schulträger zuzugehen und zu sagen, ja, wir überprüfen es und machen es gemeinsam.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind sicher, dass es für sie keine Relevanz hat. Deswegen glaube ich nicht, dass es Ihnen wehtun könnte, dem zuzustimmen. Insoweit bitte ich noch einmal ausdrücklich, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist vereinbart, den Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag an den Ausschuss für Bildung – federführend – und an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zu überweisen.

(Bracht, CDU: Über den Entschließungsantrag müsste heute abgestimmt werden, weil es das Verfahren betrifft! Das ist ein Auftrag für das weitere Verfahren! Deshalb muss heute abgestimmt werden! –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Der Antrag kann nur mit der abschließenden Beratung zusammen behandelt werden!)

– Das hatten Sie bisher nicht beantragt. Es liegt der Vorschlag vor, dass sowohl der Gesetzentwurf als auch der Entschließungsantrag gemeinsam überwiesen werden. Wenn Sie das jetzt beantragen, dann muss ich das abstimmen lassen, und dann müssen wir direkt darüber abstimmen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Wir können jetzt nicht darüber diskutieren. Es handelt sich offensichtlich um ein Missverständnis. Es war ursprünglich vorgeschlagen, sowohl den Gesetzentwurf als auch den Entschließungsantrag an die Ausschüsse zu überweisen.

(Bracht, CDU: Die CDU-Fraktion bittet, über den Entschließungsantrag heute abzustimmen, weil es das Verfahren betrifft und wir das in Auftrag geben!)

– Wenn es eine Gegenrede gibt, dann muss ich auch eine Gegenrede zulassen. – Gibt es eine Gegenrede?

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Der Antrag kann nur mit der abschließenden Beratung zusammen beschlossen werden!)

Da eine Abstimmung beantragt ist, werden wir entsprechend abstimmen lassen.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3405 – zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Somit wird nur der Gesetzentwurf der Landesregierung an den Ausschuss für Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und den Rechtsausschuss – jeweils mitberatend – überwiesen.

Wir kommen zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes
zur Ausführung des Zwölften Buches
Sozialgesetzbuch
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3373 –
Erste Beratung**

Für die Landesregierung bringt Herr Minister Schweitzer das Gesetz ein.

**Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie:**

Vielen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch enthält wichtige und notwendige Regelungen zur Umsetzung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für Rheinland-Pfalz. Wir wissen, Altersarmut ist heute kein Massenphänomen. Durchschnittlich – zumindest statistisch – geht es der derzeitigen älteren Generation besser als den Vorgängergenerationen. Wir wissen aber auch, dass wir einen kritischen Blick auf die finanzielle, wirtschaftliche und soziale Situation mancher älterer Menschen richten müssen, und wir wissen, das Phänomen der Altersarmut wird uns auch in Zukunft begegnen. Das Armutsrisiko der Generation im Alter von 65 Jahren und älter liegt bundesweit bei rund 14,6 %, immer gemessen auf der Grundlage einer Alterskohorte.

Die Grundsicherung hat dabei eine besondere Bedeutung; denn sie bietet als Leistung der Sozialhilfe sozusagen das letzte Auffangnetz. Die Grundsicherungsquoten sind seit dem Jahr 2006 kontinuierlich gestiegen. Sie liegen in Rheinland-Pfalz bei 2,5 % und bundesweit bei 2,7 %. Die Werte liegen damit allerdings noch unter den entsprechenden Quoten für die Hartz-IV-Leistungen bzw. ALG-II-Leistungen, die bei 6,9 % liegen.

Dennoch wird es so sein, dass wir im Bereich der Grundsicherungsquoten, also der Menschen, die in die Grundsicherung kommen können, eher einen Aufwuchs erwarten müssen, allein schon über den demografischen Wandel, weil es schlichtweg mehr Menschen gibt, die in diesem Altersbereich in einer besonderen, vielleicht auch prekären Situation leben können.

Meine Damen und Herren, schon vor einigen Jahren wurde erreicht, dass der Bund stärker sukzessive bis in das Jahr 2014 die Kosten für die Grundsicherung bis zu 100 % übernimmt. Kurt Beck hat als Verhandlungsführer auch der Länder damals Entsprechendes durchsetzen können. Dies führt zu einer enormen, sehr starken Entlastung der Kommunen bundesweit, aber natürlich auch in Rheinland-Pfalz. Die Entlastung der Kommunen in Rheinland-Pfalz allein für das Jahr 2013 beträgt rund 134 Millionen Euro, und für das Jahr 2014 wird sie rund 193 Millionen Euro betragen, weil zum 1. Januar 2014 die 100%ige Kostenübernahme erreicht wurde.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird schon seit dem Jahr 2003 von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Sozialhilfe insgesamt administriert. Es handelt sich insoweit nicht um eine neue Aufgabe, sondern das ist gewohnte Praxis auch des Verwaltungshandelns.

Nun kommt ein Neues hinzu: Aufgrund der umfassenden Kostenübernahme reden wir jetzt nicht mehr sozusagen von einer Selbstverwaltungsangelegenheit auf der kommunalen Ebene, sondern wir sind im Bereich der Bundesauftragsverwaltung. Dies wiederum bringt den Landesgesetzgeber dazu, in seinen Ausführungsgesetzen entsprechende Vorschriften zu erlassen, und genau dies ist Regelungsinhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Damit erfolgt eine Anpassung an bundesrechtliche Änderungen im SGB XII. Insbesondere geht es um die notwendigen Bestimmungen zur Zuständigkeit der Leistungen. Es geht um die Frage des Mittelabrufes, und es geht um die Frage der notwendigen Regelungen für Prüfung und Nachweis der Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Diese Regelungen sind notwendig, weil die Länder nun im Zuge der Bundesauftragsverwaltung in die Verantwortung kommen zu prüfen, dass die Ausgaben der Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung begründet und belegt sind und sie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Davon ausgehend ergeben sich viele weitere Regelungen, die wir Ihnen in diesem Gesetzentwurf vorschlagen.

Ich kann Sie nur herzlich bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, allein schon deshalb, weil er für die Kommunen im Land die absolute Rechtssicherheit mit sich bringt, dass sie auch in Zukunft auf die 100 %ige Kostenerstattung setzen können, meine Damen und Herren.

Das ist ein wichtiger landespolitischer Erfolg, den Kurt Beck damals für Rheinland-Pfalz, aber natürlich auch für alle anderen Länder und ihre Kommunen erreicht hat. Wir administrieren dies heute, und ich bin mir sicher, es findet die Zustimmung des Hauses.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Thelen das Wort. Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister! Ich danke Ihnen für die Erläuterungen. Es geht eigentlich tatsächlich um eine ausgesprochen positive Angelegenheit, vor allen Dingen für unsere Kommunen. Der Bund, die Länder und die Kommunen haben 2012 erkannt, dass die Finanzsituation der Kommunen in ganz Deutschland dramatisch schlecht ist und insbesondere die Steigerungen in den Sozialausgaben einen erheblichen Belastungsfaktor darstellen. Man hat sich dann darauf geeinigt, über die Übernahme der Leistungen der Grundsicherung durch den Bund eine unmittelbare Entlastung an die Kommunen weiterzugeben, und das ist prinzipiell zunächst einmal eine sehr gute Sache.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Schweitzer, ich habe soeben darauf hingewiesen, dass diese Regelung im Jahr 2012 durch eine Änderung des SGB XII beschlossen worden ist, aber wir beraten heute erst – im März 2014 – über das Ausführungsgesetz, welches die praktische Umsetzung im Prinzip festschreibt. Ich glaube, es ist für mich das erste Mal, dass ich über ein Gesetz erst eineinviertel Jahr nach seinem geplanten Inkrafttreten berate.

Wenn Sie einmal nachlesen, ist geplant, dass das Gesetz, welches wir heute in der ersten Lesung beraten, mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft treten soll. Ich unterstelle, dafür gibt es gute Gründe, aber ich denke, diese Gründe sollten Sie dem Hohen Hause einmal vortragen, damit wir auch wissen, weshalb es so lange gedauert hat.

(Beifall bei der CDU –

Pörksen, SPD: Die kennen Sie doch! Fragen Sie doch einmal nach!)

Mich würde auch einmal interessieren, ob andere Länder ähnlich lange gebraucht haben, aber vielleicht gibt es auch dafür gute Gründe.

Es wird dargelegt, wir müssen das Verwaltungsverfahren der veränderten Rechtslage anpassen. Es ist eine Auftragsangelegenheit, die von den Kommunen neben vielen anderen Auftragsangelegenheiten erledigt wird: Das Elterngeld wird ähnlich bearbeitet, und das BAföG wird ähnlich bearbeitet. Vorliegend geht es nun um die Abwicklung, und ich muss sagen, wenn man das Gesetz durchliest, insbesondere § 8 mit den Vorlagefristen der Zahlungen durch die Kommunen beim Land, dann stellt man fest, einmal ist es der 6. März, der 6. Juni, der 6.

September und der 6. Dezember, wo die Nettoausgaben dann im Sinne des § 46 a für das jeweils abgeschlossene Quartal mitgeteilt werden sollen. Darüber hinaus gibt es aber nachher noch einmal die Aufforderung, die Bruttoausgaben und -einnahmen schon einen Monat vorher mitzuteilen. –

Also, beim ersten Durchlesen habe ich mir die Frage gestellt: Geht das wirklich nicht unbürokratischer? – Ich empfinde es als ein ziemliches bürokratisches Monstrum. Aber dazu können uns sicherlich die kommunalen Spitzenverbände noch etwas sagen, die das umsetzen müssen. Vielleicht gibt es auch schon kluge EDV-Programme, die das Verfahren ein Stück weit erleichtern.

Sie gehen freundlicherweise in Ihrer Begründung auch auf das Ergebnis der Anhörung ein. Dabei hat der Landkreistag erneut darauf hingewiesen, dass 2012 Hintergrund der Vereinbarung für diese Entlastung der Kommunen genau das Ziel war, die Kommunen aufgrund ihrer prekären Finanzlage finanziell zu entlasten. Wir haben es bereits bei der Änderung des letzten Ausführungsgesetzes zum SGB XII beantragt: Auch wir halten es, ebenso wie der Landkreistag, für richtig, die Erstattungsleistung des Bundes auch tatsächlich an die Kommunen, an die örtlichen Träger der Sozialhilfe, weiterzuleiten.

Sie weisen selbst darauf hin – dies kann man auch Ihrer Aufstellung auf Seite 7 entnehmen –, dass Sie im Jahr 2013 25,5 Millionen Euro und 2014 36,7 Millionen Euro für Ihre eigenen Ausgaben behalten möchten. Sie sagen, es sei ansonsten eine Überkompensation. Wir sagen – so, wie es damals auch festgehalten wurde; ich meine sogar, dass es auch von Herrn Beck so vorgetragen wurde –, dass man stolz sei, mit diesem Verhandlungsergebnis eine deutliche Entlastung der Kommunen sehr zielgerichtet hinzubekommen, und deswegen sollte man auch an diesem Ziel festhalten und von klebrigen Fingern des Landes absehen.

Ich gehe davon aus, dass wir im Ausschuss hierzu auch noch einmal die kommunalen Spitzenverbände hören werden.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit dem Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, einem Gesetzentwurf der Landesregierung. Im Grunde gibt das Gesetz zunächst einmal einen Grund zur Freude, insbesondere für die kommunalen Träger. Frau Kollegin Thelen ist

ebenso darauf eingegangen wie auch der Minister. Aber auch für das Land kommt es zu erheblichen Entlastungen.

Wurden bislang vom Bund für die Grundsicherung 75 % der Ausgaben übernommen, werden jetzt die Nettoausgaben zu 100 % vonseiten des Bundes übernommen. Damit geht die bisherige Selbstverwaltungsangelegenheit in die Bundesauftragsverwaltung über.

Das Gesetz hat eine weitere erfreuliche Komponente, wie wir meinen, nämlich die, dass es künftig nicht mehr nur einen Zahlungstermin im Juli eines jeden Jahres gibt. Frau Kollegin, man kann das natürlich auch so bewerten, dass die Kommune nicht 100 % über das Jahr hinweg vorstrecken muss, sondern quartalsweise das Geld gibt.

Dass der jeweilige Aufwand durch die jeweiligen Träger quartalsweise nachgewiesen werden muss, geht mit einem bürokratischen Aufwand einher. Das geht aber leider nicht anders. Das haben Sie auch ausgeführt. Man kann nicht das eine haben, ohne das andere auch zu tun.

Ich persönlich bedauere in diesem Zusammenhang, dass der Landkreistag nicht damit einverstanden war, dass mit der 100%-igen Kostenübernahme der Grundsicherung und der Erwerbsminderung durch den Bund auch die Gemeinden entlasten werden können, die sich mit 25 % an dem Aufwand der Sozialhilfeträger beteiligen müssen. Nachdem die Voten der beiden kommunalen Spitzenverbände maßgeblich sind, konnte dem berechtigten Anliegen der Gemeinden leider nicht nachgekommen werden.

Dennoch können die Gemeinden und Verbandsgemeinden mit einer Entlastung ihrer Beteiligung rechnen, da die Gemeinden mit der Einführung der neuen Schlüsselzuweisung C, die dem Landkreis und auch den Städten als Sozialhilfeträger weitere Entlastungen bringt, nur noch mit dem Rest der Aufwendungen belastet werden.

Weitere Änderungen betreffen die Auszahlungen an Anspruchsberechtigte. Künftig ist nicht mehr der tatsächliche Wohnsitz maßgeblich, sondern der gewöhnliche Aufenthalt. Das betrifft insbesondere Personen in stationären Einrichtungen, betreutem Wohnen oder Personen mit richterlich angeordnetem Freiheitsentzug. Dies entlastet insbesondere Trägerkommunen, die viele von diesen Angeboten haben.

Aber bei aller Zufriedenheit über dieses Landesgesetz im SGB XII dürfen wir den Blick auf die demografische Entwicklung in unserem Land nicht verlieren. Herr Minister Schweitzer ist ausführlich darauf eingegangen. Es ist erfreulich, dass die meisten von uns älter als unsere Vorfahren werden. Es ist erfreulich, dass wir auch mehr werden, auch wenn sozusagen der Unterbau fehlt, dass wir also nicht entsprechend viele Kinder haben.

Aber es erfüllt uns mit Sorge, dass es in diesem Zusammenhang auch immer mehr Ältere gibt, die auf Grundsicherung und Zuweisungen angewiesen sind. Es ist eigentlich unerträglich, dass wir es nicht schaffen, dass alle Menschen von ihrem erworbenen Rentenan-

spruch im Alter dann auch leben können. Dies treibt uns um. Es trifft vor allem Frauen. Familienarbeit, Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung – das alles trägt dazu bei, dass es gerade Frauen sind, die im Alter von ihrer Rente nicht leben können.

Wir haben also diesbezüglich sozialpolitisch und gesellschaftspolitisch noch viel zu tun. Mindestlohn ist nur ein Baustein in diesem Bereich.

Abschließend möchte ich sagen, wir halten es für richtig, dass der Bund nun die Kosten der Grundsicherung und Erwerbsminderung übernimmt; denn Armut geht uns alle an und darf nicht nur Kommunen und Länder betreffen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir werden uns sicherlich im Ausschuss noch über die Details unterhalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzesänderung ist auf den ersten Blick eine rein technische Angelegenheit. Hier geht es um die Umstellung auf eine Bundesauftragsverwaltung in den Kommunen, weil die Leistungen ab diesem Jahr vom Bund erstattet werden, und zwar zu 100 %, im vergangenen Jahr zu 75 %. Das ist aber nur der erste Blick.

Herr Minister Schweitzer hat bereits darauf hingewiesen, dass die Grundsicherung notwendig ist, um prekäre Lebenslagen im Alter zu vermeiden. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass es wichtig ist, diese Grundsicherung ausreichend auszustatten, weil Menschen im Alter zunehmend von Armut betroffen sind und die Angewiesenheit auf Grundsicherung zunimmt.

Ich möchte jetzt aber nicht verschweigen, dass dies auch seine Ursachen hat. Ich möchte genauso wenig wie bei den letzten Diskussionen hier im Hohen Hause über die Altersarmut verschweigen, dass das auch damit zu tun hat, ob auskömmliche Löhne gezahlt werden und von diesen auskömmlichen Löhnen ausreichend Beiträge gezahlt werden und damit eben die Altersarmut vermieden werden kann. Da liegen wir in diesem Hohen Hause traditionell immer wieder auseinander.

Es bleibt nun abzuwarten, ob tatsächlich mit der Einigung in der Großen Koalition in Berlin zum Mindestlohn zumindest eine der Ursachen abgeschafft wird, dass nämlich Menschen gar nicht ausreichend Geld verdie-

nen, um Beiträge zu bezahlen und anschließend eine anständige Rente zu bekommen.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und SPD)

Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Frau Thelen, wir müssten über manche Belastungen der Kommunen gar nicht diskutieren, wenn die Leute anständig verdienen würden. Das muss man auch einmal dazu gesagt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wenn man die Arbeitsförderung ausreichend weiterführen würde, dass die Leute wieder in Arbeit kommen, müsste man gar nicht darüber diskutieren. Gleiches gilt für die unterbrochenen Erwerbsbiografien. Dass die Frauen nicht ausreichend an der Erwerbstätigkeit beteiligt werden, hat auch mit dazu geführt, dass vor allem Frauen im Alter von Armut betroffen sind, so, wie es früher schon einmal war, aber damals aus ganz anderen Gründen.

Frau Ebli hat auf eine weitere Notwendigkeit hingewiesen, dass nämlich die Zahl älterer Menschen und alter Menschen steigt und damit bei gleichem Anteil armer Menschen im Alter die Häufigkeit der Notwendigkeit von Grundsicherung zunehmen wird. Gerade weil auf der Bundesebene die sozialen Umstände geregelt werden, ist es zu begrüßen, dass sich der Bund nicht nur aufgrund seiner gesetzgeberischen Verantwortung, sondern auch aufgrund seiner sozialen Verantwortung hieran beteiligt.

Das gilt natürlich auch für andere Leistungssysteme, in denen bereits vereinbart ist, dass der Bund sich an den Leistungen beteiligen wird, nämlich in allen Bereichen, in denen es um Teilhabe geht. Hier geht es um Teilhabe von alten Menschen und Menschen mit Erwerbsminderung. Das gilt natürlich auch für die Teilhabe von behinderten Menschen bei der Erarbeitung eines Bundesleistungsgesetzes.

Frau Thelen hat auch gesagt, dass wir es natürlich alle gemeinsam positiv bewerten, dass sich der Bund in dieser Weise, und zwar zu 100 %, an den Kosten beteiligt. Von Beteiligten kann man nicht sprechen, der Bund erstattet zu 100 %. Wir sind uns da einig.

Über die Abläufe und entsprechenden Termine kann man im Ausschuss beraten. Alle, die jetzt zu dem Thema gesprochen haben, sind Mitglieder in einem Ausschuss, in dem durchaus sehr kooperativ und ziel- und sachorientiert gearbeitet wird.

Es ist also in Zukunft möglich, dass dort, wo die Kosten zu verantworten sind, wo auch die Gesetzesverantwortung liegt, eine Erstattung geleistet wird und damit die Kosten mit übernommen werden. Wenn wir über Teilhabe und ausreichende Absicherung der gesellschaftlichen Teilhabe sprechen, geht es nicht um das Ob, ob sich

also die Gesellschaft dafür verantwortlich fühlt, sondern um das Wie. Die Teilhabe von Menschen im Alter und Menschen in besonderen Lebenslagen ist ein Menschenrecht und damit ein Anliegen von uns allen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist vereinbart, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3380 –
Erste Beratung

Es ist vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln.

Morgen ist die zweite Beratung des Gesetzentwurfes vorgesehen.

Ich rufe nun **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3395 –
Erste Beratung

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache direkt an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich lade Sie zur morgigen Sitzung um 09:30 Uhr ein.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr.